

Jahresbericht 2009 | 10



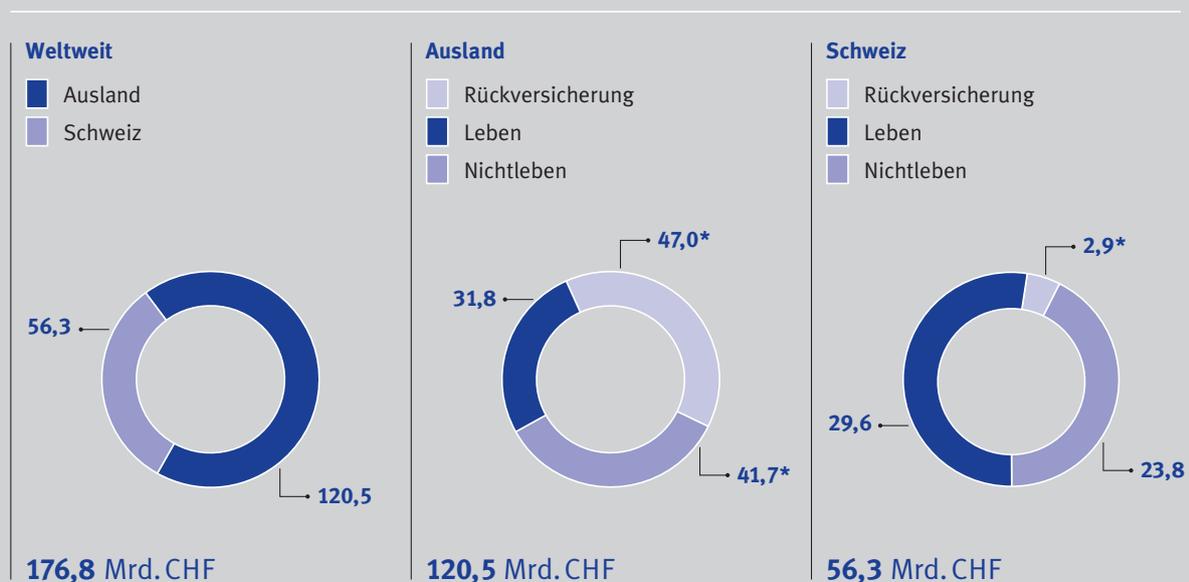
ASA | SVV

Schweizerischer Versicherungsverband
Association Suisse d'Assurances
Associazione Svizzera d'Assicurazioni

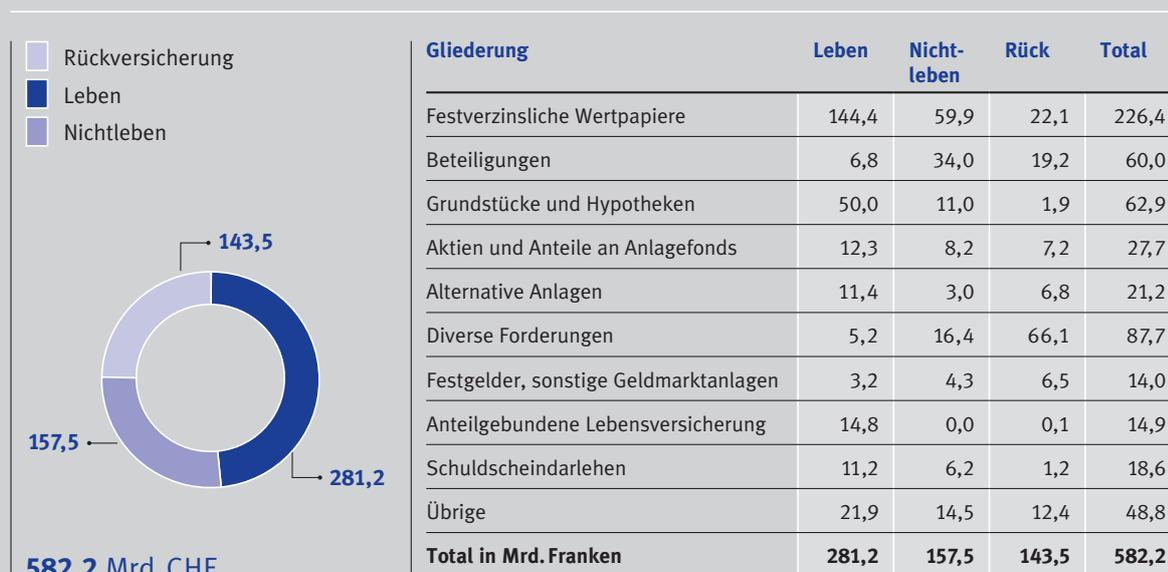
Ohne Versicherungen geht nichts

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Versicherungswirtschaft ist enorm. Die Versicherungen erbringen im Schadenfall Leistungen, die nicht nur den Einzelnen vor sozialer Not oder Betriebe vor dem Ruin bewahren, sondern sie tragen ausserdem zu einer höheren Wertschöpfung bei. Sie sind wichtige Steuerzahler, bauen Wohnungen und geben Darlehen für Hypotheken. Die Versicherungswirtschaft bietet attraktive Arbeitsplätze und eine innovative Aus- und Weiterbildung.

Prämienvolumen der Schweizer Privatassekuranz 2008



Kapitalanlagen der Schweizer Privatassekuranz 2008



Quellen: Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (*Schätzungen SVV)

1798

Lernende werden ausgebildet.

210

Mrd. CHF Vermögen verwalten
die Lebensversicherer
in der privaten und beruflichen
Vorsorge.

156 000

Schweizer Unternehmen
vertrauen in der beruflichen Vorsorge
auf die Lebensversicherer.

Die Lebensversicherer sind unverzichtbare Pfeiler im sicheren Aufbau der Altersrente und der Deckung der Risiken Tod und Invalidität in der beruflichen Vorsorge.

1,5

Mio. Versicherte zählen auf sie.

70

Prozent aller Unternehmen
sind bei den privaten Unfall-
versicherern versichert.

122 510

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
sind in der Schweizer Privatassekuranz
weltweit beschäftigt.

1,5

Mio. vollbeschäftigte Personen
sind bei den 24 privaten Unfallversicherern
und zehn anerkannte Krankenkassen
gegen Unfall versichert.



Auf der Internetseite www.svv.ch finden Sie unter der Rubrik «Zahlen und Fakten» eine Fülle von Daten, die ständig aktualisiert werden.

Mitglieder des Schweizerischen Versicherungsverbandes

Stand 1.1.2010

Kontakt- und Internetadressen auf www.svv.ch
(Rubrik Über uns/SVV-Mitglieder)

- A** ACE Limited, Zürich
ACE Versicherungen (Schweiz) AG, Zürich
Alba Versicherung, Basel
Allianz Suisse Lebensversicherungsgesellschaft, Zürich
Allianz Suisse Versicherungsgesellschaft, Zürich
animalia sa, Bern
appenzeller Versicherungen, Appenzell
Aspecta Assurance International AG, Vaduz
Assista TCS SA, Vernier/Genève
AXA Leben AG, Winterthur
AXA Versicherungen AG, Winterthur
- B** Basler Lebensversicherungsgesellschaft, Basel
Basler Versicherungsgesellschaft, Basel
- C** Caisse cantonale d'assurance populaire (CCAP), Neuchâtel
CAP Rechtsschutz Versicherungsgesellschaft AG, Zürich
Cardif Versicherungen, Zürich
Chartis Europe S.A. Switzerland, Zürich
Chubb Insurance Company of Europe SE, Zürich
Coop Rechtsschutzversicherung, Aarau
CSS Versicherung AG, Luzern
- D** DAS Protection Juridique SA, Lausanne
Die Mobiliar, Lebensversicherungen, Nyon
Die Mobiliar, Versicherungen, Bern
- E** emmental Versicherung, Konolfingen
Epona Société mutuelle d'assurance générale des animaux, Lausanne
Europäische Reiseversicherungs AG, Basel
- F** Fortuna Rechtsschutzversicherung, Adliswil
- G** GAN Compagnie française d'Assurances, Lausanne
Generali Assurances Générales, Nyon
Generali Personenversicherungen AG, Adliswil
Genworth Financial, Zürich
Glacier Re, Pfäffikon
Groupe Mutuel Assurances, Martigny
Groupe Mutuel Vie GMV SA, Martigny
- H** HDI-Gerling Industrie Versicherung AG, Zürich
Helsana Unfall AG, Zürich
Helsana Zusatzversicherungen AG, Zürich
Helvetia Leben, Basel
Helvetia Versicherungen, St. Gallen
- I** Império SA, Lausanne
Infrassure Ltd, Zürich
Inter Partner Assistance, Genève
- L** Liberty Mutual Insurance Europe Limited, Zürich
- N** National Suisse Leben AG, Bottmingen
National Suisse Versicherungen, Basel
Nouvelle Ré, Compagnie de Réassurances, Genève
- O** Orion Rechtsschutz Versicherung AG, Basel
- P** PartnerRe Zurich Branch, Zürich
PAX Lebensversicherungsgesellschaft, Basel
Phenix, Compagnie d'assurances, Lausanne
Phenix, Compagnie d'assurances sur la vie, Lausanne
Protekta Rechtsschutz-Versicherung AG, Bern
- R** Rentes Genevoises, Genève
Retraites Populaires, Lausanne
- S** Sanitas Krankenversicherung AG, Zürich
Schweizer Hagel, Zürich
SCOR Global Life Rückversicherung Schweiz AG, Zürich
SCOR Switzerland AG, Zürich
Skandia Leben, Zürich
smile direct versicherung AG, Wallisellen
Swiss Life AG, Zürich
Swiss Re, Zürich
Sympany Versicherungen AG, Basel
- T** TSM Transportversicherung, La Chaux-de-Fonds
- U** UBS Life AG, Zürich
UNIQA Assurances SA, Genève
- V** Vaudoise Générale, Compagnie d'Assurances, Lausanne
Vaudoise Vie, Compagnie d'Assurances, Lausanne
Versicherung der Schweizer Ärzte, Bern
- W** Winterthur-ARAG Rechtsschutzversicherung, Zürich
- X** XL Insurance Switzerland, Zürich
- Z** Zenith Vie, Compagnie d'assurances sur la vie, Lausanne
Zurich Lebensversicherungs-Gesellschaft, Zürich
Zurich Versicherungs-Gesellschaft, Zürich

Inhaltsverzeichnis

	6	Der SVV
	7	Vorwort
	8	Jahresrückblick in Kürze
	10	Einleitung von Präsident Erich Walser
	12	Leistungsbericht des Direktors
Rechtsentwicklungen	24	Privatversicherungsrecht
	28	Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
	33	Weitere versicherungsrelevante Rechtsentwicklungen
	36	Rechtsentwicklungen in der Europäischen Union
Aktuelle Versicherungsfragen	39	Lebensversicherung
	41	Kranken- und Unfallversicherung
	44	Medizinischer Dienst
	46	Prävention und Gesundheitsförderung
	48	Sach- und Haftpflichtversicherung
	51	Öffentlichkeitsarbeit
	55	Aus- und Weiterbildung
	59	Internationale Organisationen
	60	Verbandsghremien
	63	Verbandsinternes
	64	Links
	65	Abkürzungen
	66	Impressum

Der SVV

Der Schweizerische Versicherungsverband SVV ist die Dachorganisation der privaten Versicherungswirtschaft. Dem SVV sind 74 kleine und grosse, national und international tätige Erst- und Rückversicherer angeschlossen. Die Mitgliedsgesellschaften des SVV haben in der Lebens- und Schadenversicherung einen Anteil von 92% des Prämienvolumens in der Schweiz.

Unsere Mitgliedsgesellschaften bekennen sich zu den Grundprinzipien des Verbandes:

Freier Marktzutritt und Wettbewerb

Qualität, Verlässlichkeit, Transparenz und Fairness im Versicherungsbetrieb

Sicherheit durch professionelle Versicherungstechnik und Risk Management

Orientierung am Swiss Code of Best Practice und an den Offenlegungsvorschriften SWX

Fortschrittliches Arbeitgeberverhalten

Unsere Ziele

Wir setzen uns ein für die Erhaltung und Förderung einer liberalen und sozialverträglichen Markt- und Wettbewerbsordnung.

Wir engagieren uns für wirtschaftsverträgliche Rahmenbedingungen, insbesondere in den Bereichen Vorsorge, Versicherungsaufsicht, Versicherungsvertrieb und Rechnungslegung.

Wir fördern mit einer aktiven, integrierten Öffentlichkeitsarbeit das Vertrauen in die Versicherungswirtschaft.

Wir stiften durch gemeinsames Know-how, durch gemeinsame Aktivitäten und durch Informationen Nutzen für unsere Mitglieder.

Wir sorgen für eine umfassende, zielgerichtete und modular aufgebaute Aus- und Weiterbildung.

Wir setzen uns durch verschiedene Massnahmen für die Prävention von Schäden ein.

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren

Unserer Branche bot sich im vergangenen Jahr ein anspruchsvolles Umfeld, das von den Auswirkungen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise geprägt war. Doch die Versicherer haben sich in dieser schwierigen Phase als stabilisierender Faktor der Volkswirtschaft erwiesen. Diese erfreuliche Tatsache ist auf die vorsichtige Anlagepolitik, ein konsequentes Risikomanagement und auf ein Geschäftsmodell zurückzuführen, das auf langfristige Sicherheit ausgerichtet ist.

Auch für unseren Verband war das Berichtsjahr erfolgreich. Mit dem vorliegenden Jahresbericht möchten wir Sie über die vielfältigen Themenbereiche informieren, in denen der Schweizerische Versicherungsverband aktiv war und mitgestaltet hat. Die Experten aus unseren Mitgliedsgesellschaften haben ihre Zeit zur Verfügung gestellt und ihr Fachkönnen in die Gremien eingebracht.

Das Resultat dieser konzentrierten Arbeit wird in diesem Jahresbericht dokumentiert. Wir möchten uns bei allen Damen und Herren herzlich bedanken, die in unseren Gremien mitgeholfen haben, die Verbandsziele zu erreichen.

Schweizerischer Versicherungsverband

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Walser', written in a cursive style.

Erich Walser, Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dürr', written in a cursive style.

Lucius Dürr, Direktor

Bedeutende Ereignisse für die Schweizer Privatassekuranz

Januar 2009

1.1.2009 | Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finma) nimmt ihre operative Tätigkeit auf. In der neuen Behörde wurden die Eidgenössische Bankenkommision, das Bundesamt für Privatversicherungen sowie die Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei zusammengeführt.

20.1.2009 | Medienkonferenz SVV: Die Finanzwelt blickt auf eines der schwärzesten Jahre ihrer Geschichte zurück. Die Finanzkrise hat auch in den Bilanzen der Versicherer ihre Spuren hinterlassen. Demgegenüber standen jedoch die soliden Ergebnisse aus dem Versicherungsgeschäft.

22.1.2009 | Der Bundesrat eröffnet die Vernehmlassung zur Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes. Der SVV begrüsst die Revision und tritt für einen zeitgemässen Interessenausgleich zwischen den Versicherungskunden und den Versicherern ein.

Februar 2009

8.2.2009 | Das Schweizer Stimmvolk befürwortet die Weiterführung und Ausdehnung der Personenfreizügigkeit. Der SVV begrüsst diesen Entscheid. Die bilateralen Verträge bilden die Basis für die Wahrung der Attraktivität des Versicherungsstandortes Schweiz und gewährleisten die grenzüberschreitende Mobilität von Fachkräften in beide Richtungen.

April 2009

8.4.2009 | Linke Parteien und Gewerkschaften ergreifen das Referendum gegen die Anpassung des Mindestumwandlungssatzes in der beruflichen Vorsorge. Gleichzeitig forcieren sie eine Grundsatzdebatte über die Rolle der Lebensversicherer in der zweiten Säule. Das ist ideologisch motiviert und gefährlich: Die Senkung des Umwandlungssatzes bringt den Lebensversicherern keinen zusätzlichen Rappen ein, der zweiten Säule dafür aber Sicherheit und Stabilität.

22.4.2009 | Das Europäische Parlament nimmt nach langen Verhandlungen mit dem Europäischen Rat und der Europäischen Kommission die Solvency-II-Rahmenrichtlinie an.

Mai 2009

14.5.2009 | Das Präventionsprojekt «Weniger Wildunfälle!» zeigt Wirkung. Im Kanton Zürich konnte auf den mit akustischen Warngeräten ausgestatteten Strassenabschnitten ein Rückgang der Wildunfälle von 32 bis 43 Prozent verzeichnet werden.

Juni 2009

23.6.2009 | An der Generalversammlung des SVV werden der Präsident Erich Walser und elf Vorstandsmitglieder wiedergewählt. Das Gremium vervollständigen neu Thomas Buberl (Zürich Schweiz), Philippe Hebeisen (Vaudoise) und Olav Noack (Basler Versicherungen). Ivo Furrer (Swiss Life) wird zum neuen Präsidenten des Ausschuss Leben gewählt.

Juli 2009

23.7.2009 | Eine äusserst heftige Gewitterfront mit Hagel und Sturm zieht über das Mittelland und Teile der Innerschweiz. Der Hagelschlag richtet immense Schäden an Gebäuden, Fahrzeugen und landwirtschaftlichen Kulturen an. Die Schadenssumme beläuft sich auf über 300 Millionen Franken.

30.7.2009 | Der SVV unterstützt die Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes und nimmt zum vorliegenden Revisionsentwurf detaillierte Stellung. Er macht konkrete Vorschläge, wie das neue Versicherungsvertragsgesetz einen angemessenen Interessenausgleich zwischen Kunden und Versicherern sowie zwischen Konsumentenschutz und Vertragsfreiheit herstellen könnte.

August 2009

21.8.2009 | Der SVV lehnt die von der Finma geplanten Mindeststandards für die Vergütungssysteme von Finanzinstituten in dieser Form ab und reicht Verbesserungsvorschläge ein. Der vorliegende Entwurf berücksichtigt die Eigenheiten der Versicherungsindustrie nicht, schafft Rechtsunsicherheit und beschert Schweizer Versicherern Wettbewerbsnachteile gegenüber ausländischen Anbietern.

Oktober 2009

14.10.2009 | Der Bundesrat beschliesst, den Mindestzinssatz im obligatorischen Bereich der beruflichen Vorsorge für das Jahr 2010 unverändert auf zwei Prozent zu belassen. Der SVV erachtet diesen Mindestzinssatz als zu hoch und setzt sich für die Verwendung einer transparenten Formel ein.

21.10.2009 | Der Bundesrat legt fest, dass die Anpassung des Mindestumwandlungssatzes in der beruflichen Vorsorge am 7. März 2010 zur Abstimmung kommt. Der SVV setzt sich für die Anpassung des Umwandlungssatzes auf 6,4 Prozent ein. Diese ist nötig, um die Renten in der zweiten Säule auch in Zukunft zu sichern.

22.10.2009 | Der SVV lanciert zusammen mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung die Präventionskampagne «Slow down. Take it easy». Diese verfolgt das Ziel, junge Autolenker und Motorradfahrer für angepasste Geschwindigkeit zu sensibilisieren.

November 2009

10.11.2009 | Der Europäische Rat verabschiedet die politische Rahmenrichtlinie von Solvency II. Damit wird Solvency II voraussichtlich am 31. Oktober 2012 in der Europäischen Union in Kraft treten. Bis dahin müssen die Level-2- und Level-3-Massnahmen beschlossen und zusammen mit der Rahmenrichtlinie in nationales Recht der Mitgliedsstaaten übertragen werden.

11.11.2009 | Die Finma veröffentlicht das definitive Rundschreiben betreffend die Vergütungssysteme von Finanzinstituten. Der SVV begrüsst, dass die Finma gegenüber dem Anhörungsentwurf wesentliche Änderungen vorgenommen hat und in einigen Punkten auf die Eingaben des SVV eingetreten ist. Er bedauert aber, dass die Eigenheiten der Versicherungsindustrie nach wie vor zu wenig berücksichtigt werden.

30.11.2009 | Das Committee of European Insurance and Occupational Pensions Supervisors (CEIOPS) eröffnet die Vernehmlassung zu seiner Stellungnahme an die Europäische Kommission bezüglich der generellen Kriterien der Anerkennung von Aufsichtsbehörden aus Drittstaaten wie der Schweiz. Diese Äquivalenz-Kriterien sind eine Level-2-Massnahme im Solvency-II-Regelwerk.

Dezember 2009

16.12.2009 | Das Eidgenössische Finanzdepartement definiert die Ziele und die strategische Stossrichtungen für die künftige Finanzmarktpolitik der Schweiz. Der SVV teilt die Analyse des Bundes betreffend Ausgangslage und Entwicklungsperspektiven. Die daraus abgeleiteten Massnahmen gehen nach Ansicht des SVV aber nicht weit genug; verbindliche Zeitvorgaben fehlen.

Januar 2010

20.1.2010 | Medienkonferenz SVV: Präsident Erich Walser präsentiert eine Versicherungswirtschaft, die sich 2009 krisenresistent gezeigt hat. Das operative Geschäft war solid, die Kapitalerträge der Versicherungsgesellschaften fielen dank der positiven Entwicklung an den Kapitalmärkten merklich höher aus, als in früheren Jahren.

März 2010

7.3.2010 | Das Stimmvolk lehnt die Anpassung des BVG-Mindestumwandlungssatz mit 73 Prozent Nein zu 27 Prozent Ja ab. Das Nein des Stimmvolkes zeigt, dass die Schweizerinnen und Schweizer weiterhin bestmögliche Leistungen aus der zweiten Säule wollen. Das ist nachvollziehbar. An einer korrekten Finanzierung führt dennoch kein Weg vorbei.

Die privaten Versicherer zeigen sich krisenfest

Die private Versicherungswirtschaft hat sich im vergangenen Jahr in einem anspruchsvollen Umfeld sehr erfolgreich behaupten können. Die Nachfrage nach Versicherungsschutz ist ungebrochen. Leichten Prämienrückgängen in einigen Sparten stand ein solides operatives Kerngeschäft gegenüber, das gute technische Ergebnisse gebracht hat. Die Kapitalerträge der Versicherungsgesellschaften sind dank der guten Entwicklung an den Kapitalmärkten höher ausgefallen als 2008. Das hat sich positiv auf die Erfolgsrechnungen ausgewirkt.

Nein zur Anpassung des Umwandlungssatzes

Obwohl der Bundesrat, das Parlament, die bürgerlichen Parteien sowie zahlreiche Organisationen die Anpassung des BVG-Mindestumwandlungssatzes auf 6,4 Prozent unterstützt hatten, sprach sich eine grosse Mehrheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 7. März 2010 dagegen aus. Der SVV hat sich im Berichtsjahr professionell und sehr engagiert dem Abstimmungskampf gewidmet. Mit dem Nein bleibt das Finanzierungsproblem der künftigen BVG-Altersrenten ungelöst. Nicht die Lebensversicherer sind die Leidtragenden eines zu hohen Umwandlungssatzes, sondern die Erwerbstätigen, weil sie die systemfremde Quersubventionierung überhöhter Renten tragen.

Bereits im Vorfeld der Volksabstimmung wurde klar, dass sich ein «Nein» in direkten Angriffen von linker Seite auf das Vollversicherungsmodell in verschiedenen parlamentarischen Vorstössen niederschlagen würde. Nachdem sich die Befürchtungen bewahrt haben, ist der SVV dabei, das weitere Vorgehen umsichtig zu planen und hat die damit verbundenen Arbeiten zügig in Angriff genommen. 156 000 Unternehmen und 1,5 Millionen Personen vertrauen in der beruflichen Vorsorge auf die Lebensversicherer. Da darf es keinen Freipass für Experimente geben.

Ein Geschäftsmodell bewährt sich

Die Folgen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise sind zwar noch nicht ausgestanden und werden uns alle noch längere Zeit beschäftigen. Doch die Versicherer haben sich in dieser Krise als ein sehr stabilisierender Faktor für die Volkswirtschaft erwiesen. Diese erfreuliche Tatsache liegt ganz wesentlich in dem gut funk-



Erich Walser, Präsident SVV

tionierenden Geschäftsmodell begründet. Natürlich stellen die Entwicklungen an den Kapitalmärkten auch die Versicherungsunternehmen als grosse institutionelle Kapitalanleger vor Herausforderungen. Doch mit der niedrigen Aktienquote – 2008 lag diese unter fünf Prozent – spielen die Turbulenzen an den

«Die Versicherer haben sich in dieser Krise als stabilisierender Faktor erwiesen.»

Aktienmärkten für die Versicherer nur eine begrenzte Rolle. Sie verwalten in der Schweiz Kapitalanlagen von über 580 Milliarden Franken. Rund die Hälfte davon ist in festverzinsliche Wertpapiere investiert mit einem hohen Anteil an Bundesobligationen. Zudem haben Versicherer im Gegensatz zu Banken keine Liquiditätsprobleme. Versicherungen finanzieren sich hauptsächlich über im Voraus bezahlte Prämien. Die vorsichtige Anlagepolitik, ein konsequentes Risikomanagement und das auf langfristige Sicherheit ausgerichtete Geschäftsmodell haben zur stabilen Situation beigetragen.

Risikomanagement wird immer wichtiger

Zielgerichtetes Risikomanagement wird in der Zukunft bei allen wirtschaftlichen Entscheidungen eine noch viel grössere Rolle spielen. Die Versicherer können dabei einen wesentlichen Part übernehmen, ist doch Risikomanagement ihre Kernkompetenz. Zusammen mit der Aufsicht wurden in den letzten Jahren enorme

«Die vorsichtige Anlagepolitik, ein konsequentes Risikomanagement und das auf langfristige Sicherheit ausgerichtete Geschäftsmodell haben zur stabilen Situation beigetragen.»

Anstrengungen unternommen, um die Verantwortung der Versicherer für die von ihnen übernommenen Risiken zu stärken. Sie haben dabei einen erstklassigen Standard erreicht. Das neue Schweizer Aufsichtssystem gehört zu den strengsten in Europa und hat sich in der Krise ausgezeichnet bewährt, was für den Finanzplatz Schweiz entscheidend ist.

Dialog verbessern

Ein gut funktionierender Finanzplatz ist wichtig für unser Land. Dazu gehört eine integrierte Finanzmarktaufsicht (Finma), wie wir sie seit dem 1. Januar 2009 haben. Der SVV hat die Einführung der Finma unterstützt, entspricht sie doch den internationalen Entwicklungen und ist wichtig für die Anerkennung im Ausland. Die ersten Erfahrungen sind grundsätzlich positiv. Es ist jedoch wichtig, dass die Besonderheiten der Versicherungsbranche berücksichtigt werden. Die Geschäftsmodelle von Banken und Versicherungen unterscheiden sich. Vertriebsstruktur, Reservierungspraxis, Versicherungsmathematik und vieles mehr sind spezifische Merkmale der Versicherung. Die neue Aufsichtsbehörde muss dem noch vermehrt Rechnung tragen. Das heisst, dass die Kommunikation zwischen den Fachleuten der Finma und den Experten der Privatversicherer noch verbessert werden muss.

Kein Bedarf für zusätzliche Regulierung

Versicherungsindustrie und Aufsicht haben gemeinsam eine anspruchsvolle Aufgabe zu bewältigen. Es ist immer auch ein Balanceakt zwischen dem richtigen Mass an notwendigen Aufsichtsinstrumenten und der Gefahr der Überregulierung. Noch vor wenigen Jahren herrschte der Wille vor, Gesetze im Sinne

der Eigenverantwortung und der Selbstregulierung auf das Notwendige zu beschränken. Heute spüren wir einen Trend zur Überregulierung – auch als Folge der Finanzmarktkrise. Dies gilt für die Gesetzgebung im Allgemeinen wie für Verordnungen und Weisungen im Besonderen. Das ist weder im Interesse der Versicherten noch der Versicherer. Wir alle profitieren von unserer liberalen Wirtschaftsordnung: Gesetze sind im Sinne der Prinzipienbasiertheit auf das notwendige Minimum zu beschränken.

Finanzplatz Schweiz stärken

Die Schweizer Versicherungswirtschaft ist sehr gut positioniert und international stark vernetzt. Ihr volkswirtschaftlicher Nutzen ist gross. Ohne Versicherungen würden unternehmerische Eigeninitiative und wirtschaftlicher Fortschritt gebremst oder wären gar unmöglich. Die notwendigen Investitionen für die Entwicklung kleinerer und mittlerer Unternehmen, aber auch grosser Konzerne und Infrastrukturprojekte der öffentlichen Hand sind ohne Versicherungsschutz nicht denkbar.

«Ein Ziel ist es, den hohen Wertschöpfungsbeitrag der Versicherer an die Schweizer Volkswirtschaft zu erhalten und zu steigern.»

Damit die Schweizer Versicherer in einem zunehmend internationalen Wettbewerb auch künftig erfolgreich bleiben können, sind verschiedene regulatorische und steuerrechtliche Rahmenbedingungen auf internationale Marktstandards und Wettbewerbsbedingungen auszurichten. Die Geschäftsfelder der Versicherungsindustrie sind analysiert und Massnahmen definiert worden, die für den zukünftigen Erfolg notwendig sind. In die neue Strategie 2015 sind auch die Erkenntnisse der Finanzmarktstrategie des Bundes sowie die Überlegungen aus der branchenübergreifenden Zukunftsstrategie «Masterplan Finanzplatz Schweiz» eingeflossen. Ein Ziel ist die Weiterentwicklung des Finanzplatzes Schweiz, um im internationalen Geschäft zu den führenden Finanzplätzen der Welt zu gehören. Ein weiteres Ziel ist auch, den hohen Wertschöpfungsbeitrag der Versicherer an die Schweizer Volkswirtschaft zu erhalten und zu steigern.

Erich Walser, Präsident

Die Privatversicherer haben sich strategisch neu positioniert

Die Assekuranz bildet mit ihrer hohen Wertschöpfung und Produktivität einen zentralen Pfeiler der schweizerischen Volkswirtschaft: Die rund 49 500 im Inland beschäftigten Mitarbeitenden (mehr als ein Prozent der Erwerbstätigen in der Schweiz) erwirtschaften 4,2 Prozent des Bruttoinlandprodukts. Diese an sich gute Ausgangslage muss vor dem Hintergrund globaler Finanz- und Versicherungsmärkte gesehen werden. Im Vergleich zu anderen führenden europäischen Heimmärkten für Finanzdienstleister hat die Schweiz an Dynamik verloren. Deshalb wurden im Berichtsjahr unter der Führung des SVV die Rahmenbedingungen des Schweizer Marktes überprüft, die Geschäftsfelder der Versicherungsindustrie analysiert und eine neue Strategie formuliert. In diese Strategie eingeflossen sind auch Erkenntnisse der Finanzmarktstrategie des Bundes und Überlegungen aus der branchenübergreifenden Zukunftsstrategie «Masterplan Finanzplatz Schweiz». Das Ziel sind international konkurrenzfähige Rahmenbedingungen, damit der bestehende Stellenwert der schweizerischen Versicherungsbranche bewahrt und ausgebaut werden kann.

Strategie bestellen

Die Broschüre «Die Schweizer Privatversicherer – Strategie 2015» kann unter www.svv.ch bestellt oder ausgedruckt werden.

Volkswirtschaftlich Top – aber Forderungen nach mehr Transparenz

Die Versicherungswirtschaft steuert mit ihrer hohen Wertschöpfung überdurchschnittlich zum schweizerischen Wohlstand bei. Sie war auch im Berichtsjahr ein stabiler und leistungsfähiger Faktor der Volkswirtschaft. Dieser erfreulichen Tatsache gegenüber steht immer wieder die Forderung nach mehr Transparenz im Versicherungsgeschäft. Es gilt, diesem grundsätzlichen Vorwurf entgegenzutreten, die Branche hätte kein Interesse an Transparenz. Hier ist auch der SVV gefordert, zusammen mit den Mitgliedern und als sehr wichtiger Wirtschaftszweig der Schweiz ihr Geschäftsmodell besser zu erläutern und Lücken in der Transparenz zu schliessen.



Lucius Dürr, Direktor SVV

Stabilisiertes Image und verbesserte Öffentlichkeitsarbeit

Für einen Interessenverband ist ein gutes Image wichtig. Dieses konnte der SVV im Berichtsjahr erfreulicherweise erneut steigern. Die Verbandsarbeit wird allgemein als gut bezeichnet, der SVV wird als kompetente Dienstleistungsorganisation wahrgenommen. Bei Entscheidungsträgern hat auch die vermehrte Öffentlichkeitsarbeit Vertrauen schaffen können.

Attraktivität als Arbeitgeber weiter steigern

Die 49 500 Mitarbeitenden in der Schweiz sind gut ausgebildet und verfügen über eine hohe Kaufkraft. Die Branche bildet ausserdem rund 1800 Lehrlinge jährlich aus. Um konkurrenzfähig zu bleiben sind topausgebildete Fachleute in genügender Zahl ein Muss. Dies bedingt einerseits eine permanente Anpassung der Aus- und Weiterbildungsangebote der Branche, was in den letzten Jahren kontinuierlich und sehr erfolgreich gemacht wurde. Zur Sicherung der personellen Ressourcen muss aber unbedingt auch die Attraktivität der Branche als Arbeitgeber erhöht werden. Da besteht Handlungsbedarf. Die Reputation als Arbeitgeber muss markant steigen, gute Argumente sind vorhanden: die Sicherheit des Arbeitsplatzes, hervorragende Verdienstmöglichkeiten, ausgezeichnete Aus-

bildungsangebote und Aufstiegschancen. Daneben bedarf es eines Forschungs- und Ausbildungsplatzes Schweiz im Versicherungsbereich mit internationaler Ausstrahlung.

Überregulierung verursacht unnötige Kosten

Als Folge der Finanzmarktkrise muss leider ein Trend zur Überregulierung festgestellt werden. Dies gilt für die Gesetzgebung im Allgemeinen wie für Verordnungen und Weisungen im Besonderen. Der SVV ist dezidiert der Meinung, dass Gesetze im Sinne der Eigenverantwortung und der Selbstregulierung auf das Notwendige zu beschränken sind. Unnötige Regulierungen verursachen unnötige Kosten, was weder im Interesse der Versicherten noch der Versicherer sein kann. Im Sinne einer liberalen Wirtschaftsordnung sind Gesetze auf das notwendige Minimum zu beschränken, Richtlinien und Weisungen wenn immer möglich durch brancheneigene Standards im Sinne der Selbstregulierung zu ersetzen. Dafür hat sich der SVV sehr aktiv eingesetzt und dabei einige Erfolge verbuchen können.

Die Finma trägt den Bedürfnissen der Versicherer zu wenig Rechnung

Die Befürchtungen des SVV, dass bei der Gestaltung der integrierten Finanzmarktaufsicht (Finma) die speziellen Merkmale und Bedürfnisse der Versicherungsbranche zu wenig sorgfältig berücksichtigt werden, haben sich leider teilweise bestätigt. Der SVV hat immer wieder darauf hingewiesen, dass sich die Geschäftsmodelle von Banken und Versicherungen unterscheiden. Vertriebsstruktur, Reservierungspraxis, Versicherungsmathematik und vieles mehr sind spezifische Merkmale der Versicherung. Das im November von der Finma veröffentlichte Rundschreiben zur Vergütungsrichtlinie wurde diesen Eigenheiten nicht gerecht und hat einige Problemfelder offen gelegt. Die Versicherer brauchen diesbezüglich keine zusätzliche Regulierung, sie waren auch nicht die Auslöser der Finanzkrise. Der SVV hat seine Ansicht in verschiedenen Gesprächen mit der Geschäftsleitung der Finma geäußert. Er wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass den Eigenheiten der Versicherungsthemen ausreichend Rechnung getragen wird.

Aufsicht und Regulierung müssen europatauglich sein

Die internationale Anerkennung des schweizerischen Aufsichts- und Regulierungssystems ist eine wichtige Voraussetzung für eine Marktöffnung. Der internationale Trend geht in Richtung Prinzipienbasiertheit, anstatt regelbasiert für praktisch jedes Detail Vorschriften zu erlassen. Dieser Tendenz wurde sowohl im Versicherungsaufsichtsgesetz wie auch in der entsprechenden Verordnung grundsätzlich nachgelebt. Es besteht jedoch die Gefahr, dass auf dem Wege von Richtlinien erneut zur Regelbasiertheit zurückgekehrt wird, was zu einer hohen Belastung der Versicherungsunternehmen führt und damit den internationalen Wettbewerb beeinträchtigen kann. Ein sehr gutes Beispiel für die prinzipienbasierte Aufsicht ist der Swiss Solvency Test, welcher mit seinen neuen Solvenzvorschriften ein Bild der aktuellen Risikosituation und der Risikofähigkeit des Unternehmens wiedergibt. Damit ist unser Land der äquivalenten europäischen Entwicklung einen Schritt voraus. Das stärkt zwar die Reputation des Finanzplatzes Schweiz, zwingt aber dazu, die Ausgestaltung der europäischen Solvenz II-Richtlinie stets vor Augen zu halten. Der SVV beobachtet die Entwicklungen minutiös und bringt sich aktiv ein. Ein «Swiss Finish» darf die internationale Konkurrenzfähigkeit unserer Versicherer nicht beeinträchtigen.

Die Marktöffnung ist unabdingbar für das Wachstum in der Schweiz

Eng verknüpft mit der Frage des gegenseitigen Marktzugangs ist die aufsichtsrechtliche Gleichwertigkeit gegenüber der EU. Diese ist erst im Bereich von Solvenz I faktisch anerkannt. Eine solche ist jedoch auch unter Solvenz II unabdingbar. Die im Richtlinienentwurf Solvenz II enthaltenen Gruppenaufsichtsregeln sind für die in der Schweiz domizilierten Muttergesellschaften namentlich bezüglich der Frage des Lead Regulators von entscheidender Bedeutung, vor allem wegen des Aufsichtsaufwandes und der Gebundenheit von Kapital. Ebenso ist eine Anerkennung der Gleichwertigkeit der Rückversicherungsaufsicht auf Basis der Rückversicherungsrichtlinie der EU anzustreben.

Die Marktöffnung erfordert ausserdem weitere bilaterale Abkommen mit der EU. Um die Interessen der Schweizer Privatassekuranz optimal zu wahren, setzt sich der SVV dafür ein, dass die Schweiz rasch ein

Finanzdienstleistungsabkommen mit der EU abschliesst. Im Nichtlebensgeschäft haben die Schweizer Versicherer bereits seit 1993 Zugang zum EU-Markt. Eine Erweiterung des Versicherungsabkommens wäre theoretisch möglich. Da die EU an einem Abkommen für einen einzelnen Sektor wenig Interesse hat, favorisiert der SVV die rasche Aufnahme von Verhandlungen über ein Finanzdienstleistungsabkommen.

Keine Ausdehnung staatlicher Monopole im Versicherungsbereich

In gleich zwei Bereichen versuchen Monopolanstalten einen Ausbau auf Kosten der privaten Versicherer. Erstens die Monopolanstalt Suva: Es geht nicht an, dass sie ihren Zuständigkeitsbereich gegen den Willen des Gesetzgebers ausweitet. Die Privatversicherer haben bewiesen, dass sie die Unfallversicherung zur Zufriedenheit aller Beteiligten durchführen. Umso befremdeter ist der SVV darüber, dass es der Teilmonopolanstalt Suva in Zukunft für jene Betriebe, die ihr unterstellt sind, erlaubt werden soll, auch im überobligatorischen Bereich Zusatzversicherungen anzubieten.

Die zahlreichen Ausbauwünsche der Suva – Ausdehnung des Zuständigkeitsbereichs, weitere Nebentätigkeiten und die Zusatzversicherung – verstossen gegen die Wettbewerbsneutralität und damit gegen die in der Bundesverfassung verankerte Wirtschaftsfreiheit. Zu diesem Schluss kommen nicht nur die Privatversicherer, sondern auch verschiedene Rechtsgelehrte. Eine von Professor Franz Jaeger erstellte Kosten-Nutzen-Analyse zur obligatorischen Unfallversicherung zeigt zudem, dass die Ausbauwünsche der Suva auch aus ökonomischer Sicht fragwürdig sind.

Die UVG-Revision bleibt auch in diesem Jahr beim SVV ein Thema mit hoher Priorität.

SVV lehnt Ausweitung der Versicherungstätigkeit der GVB ab

Ähnlich stossend wie die Ausbaupläne der Suva ist es, wenn Monopolanstalten – die in ihrem angestammten Geschäft vom rauen Wind des Wettbewerbs geschützt sind – im freien Versicherungsmarkt «wildern». Ein aktuelles Beispiel bildet die Totalrevision des Gebäudeversicherungsgesetzes GVG im Kanton Bern. Ziel der Revision ist es, das bald vierzigjährige Gesetz kunden- und risikogerecht anzupassen. Einige Vorschläge schiessen weit über dieses Ziel hinaus und räumen der Gebäudeversicherung des Kantons Bern

(GVB) weitgehende Kompetenzen zum Ausbau ihrer Versicherungstätigkeit ein.

Der SVV lehnt die Ausweitung der Versicherungstätigkeit durch die GVB strikt ab. Er stellt sich weder gegen die Revision des Gebäudeversicherungsgesetzes noch gegen den Eintritt eines neuen Wettbewerbers in den Versicherungsmarkt. Tritt aber der Staat in Konkurrenz zu Privaten, sollten für alle die gleichen Spielregeln gelten. Konkret heisst das: Die Zusatzversicherung ist analog zu den geplanten Nebentätigkeiten durch eine selbständige Gesellschaft des Privatrechts vorzunehmen, welche den strengeren Regeln des Versicherungsaufsichtsgesetzes unterstellt und durch die Finma beaufsichtigt wird. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Privatversicherer als direkte Konkurrenten gleich behandelt werden. Falls diese Forderungen nicht erfüllt werden, liegt ein Verstoß gegen die Wirtschaftsfreiheit vor.

Krankenversicherer brauchen mehr Organisationsfreiheit

Die Kostenentwicklung der letzten Jahre und die zu erwartende der kommenden Jahre belegen den Reformbedarf im Schweizer Gesundheitswesen. Mehr Wettbewerb und eine möglichst hohe Organisationsfreiheit sind die besten Garanten für ein bezahlbare Gesundheitspolitik. Der SVV setzt sich für ein effizientes Aufsichtswesen ein. Ausserdem braucht es mehr Freiheit in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, damit eine differenzierte Ausgestaltung der Angebotsvarianten möglich wird. Dieser Spielraum ist notwendig, damit der Wettbewerb spielen kann. Die Rahmenbedingungen sind so zu gestalten, dass eine Vielfalt von Angebotsvarianten möglich ist und die Kundinnen und Kunden zwischen verschiedenen Produkten wählen können.

Der Kampf für mehr Organisationsfreiheit hat erste Früchte getragen, indem der Nationalrat eine Motion zur Verhinderung von Billigkassen abgelehnt hat.

Risikomanagement ist die Kernkompetenz der Versicherer

Risikofragen sind das eigentliche Wesen der Versicherung. Themen wie Naturgefahren, Klimaveränderungen oder Erdbeben sind deshalb prioritäre Issues beim SVV.

Die Schweiz verfügt zur Absicherung gegen Naturgefahren wie Lawinen, Hochwasser, Überschwemmung, Sturm, Hagel, etc. über das weltweit einzigartige Konzept der Elementarschadenversicherung. Diese Deckung ist ein obligatorischer Bestandteil der Feuerversicherung und basiert auf einer erhöhten Solidarität sowohl seitens der Versicherten wie auch der Versicherer. Sie enthält aber eine Lücke: Schäden durch Erdbeben sind nicht abgedeckt. Die notwendigen Gesetzesanpassungen sind im Gange, ein Einfrieren des Projektes im Bundesrat konnte der SVV mit überzeugenden Argumenten verhindern.

Der SVV und einzelne Mitgliedsgesellschaften arbeiten an mehreren nachhaltigen, umweltrelevanten Projekten. Eines davon ist auf die Anpassung der Klimaveränderungen in den Berggebieten fokussiert.

Flexiblere Verbandsstrukturen ab nächstem Jahr

Der Vorstand des SVV hat an seiner Vorstandssitzung vom Januar 2010 eine grundlegende Neuausrichtung des SVV beschlossen. Diese basiert auf der Strategie 2010–2012 und bedeutet eine Konzentration auf wenige, klar definierte strategische Schwerpunkte und eine Differenzierung der künftigen Verbandsleistungen in Grundleistungen und Service-Dienstleistungen.

Im Zentrum der Grundleistungen steht die politische Interessenvertretung auf nationaler und internationaler Ebene. Die Grundleistungen werden über Mitgliederbeiträge finanziert und konzentrieren sich auf Kernthemen aus den Bereichen Personenversicherung, Schadenversicherung, Aufsicht, Regulierung sowie auf übergeordnete Themen. Zu den Grundleistungen gehören auch Teilbereiche der Bildung, Prävention und des medizinischen Dienstes. Daneben wird der SVV in Zukunft bedarfsgerecht individuelle Dienstleistungen für seine Mitglieder erbringen, die nach Aufwand bezahlt werden.

Die Anpassungen der Verbandsorganisation werden im Verlauf dieses Jahres gemacht. Die Anzahl ständiger Milizgremien wird per Anfang 2011 deutlich reduziert. Ständige Ausschüsse werden künftig je nach Bedarf temporäre Arbeitsgruppen mit Teilaufgaben betrauen.

Lucius Dürr, Direktor

«Die Risiken des technologischen, klimatischen und demografischen Wandels müssen tragbar sein, damit unsere Gesellschaft die Chancen und Möglichkeiten des Fortschritts wahrnehmen kann. Die Versicherungswirtschaft stellt die nötigen Instrumente zur finanziellen Absicherung dieser Risiken bereit. Dazu braucht sie konkurrenzfähige Rahmenbedingungen und die internationale Anerkennung der schweizerischen Aufsicht. Sie muss vermehrt in internationalen Gremien mitarbeiten und dafür besorgt sein, dass der Ausbildungs- und Forschungsplatz Schweiz gestärkt wird.»



Martin Albers

ist Vorstandsmitglied
des SVV, Mitglied
der erweiterten
Geschäftsleitung und
Leiter der Division
Client Markets Europe
bei Swiss Re.

«Die Schweiz hat zur Absicherung gegen Naturgefahren wie Lawinen, Überschwemmung, Sturm und Hagel ein weltweit einzigartiges Konzept eines Elementarschadenpools, das auf einer erhöhten Solidarität seitens Versicherten und Versicherer basiert. Schäden durch Erdbeben sind zur Zeit davon ausgenommen. Der SVV hat vom Bundesrat den Auftrag erhalten, mit einer geeigneten Lösung diese Deckungslücke zu schliessen – wir arbeiten an einer gesamtschweizerischen Erdbebenversicherung. Schadenprävention beginnt im Kleinen bei jedem Einzelnen. Wir fördern das Präventionsbewusstsein mit Informationskampagnen und konkreten Massnahmen.»



Urs Berger
ist Vizepräsident
des SVV und CEO
der Mobiliar.

«Die Schweizer Lebensversicherer sind unverzichtbare Pfeiler im sicheren Aufbau der Altersvorsorge. Sie verwalten 210 Milliarden Franken Vermögen in der privaten und beruflichen Vorsorge. Rund 1,5 Millionen Versicherte zählen auf sie. Dazu brauchen sie Rahmenbedingungen, die Produktinnovation zulassen. Für den Versicherungsstandort Schweiz ist es zudem wichtig, dass die Leibrenten sachgerecht besteuert, die Stempelsteuer abgeschafft und die gesetzliche Überregulierung abgebaut werden.»



Bruno Pfister
ist Vorstandsmitglied
des SVV und Präsident
der Konzernleitung
von Swiss Life.

«Die Kranken- und Unfallversicherer bieten den 7,8 Millionen Versicherten in der Schweiz qualitativ hochstehende Dienstleistungen zu einem äusserst angemessenen Preis. Die Verwaltungskosten in der Krankenversicherung sind gänzlich gedeckt; dies dank den Einsparungen durch gezielte Rechnungskontrolle. Der hauptsächliche Nachteil für die Branche ergibt sich daraus, dass die Zielsetzung eines Wettbewerbs unter den Leistungserbringern nie umgesetzt wurde. Die Kosten der von diesen erbrachten Leistungen machen nämlich 95 Prozent der Prämie aus. Dafür werden die Versicherer zwar verantwortlich gemacht, aber man gibt ihnen nicht die notwendigen Instrumente in die Hand, um handeln zu können. So müssen sie also alle Leistungen zu Höchstpreisen bezahlen. Um dem abzuhelpfen, muss das Gleichgewicht im System wieder hergestellt werden, in dem die Vertragsfreiheit eingeführt wird und die notwendigen versicherungsmässigen Regeln und Rahmenbedingungen in kohärenter Art und Weise vermehrte Nachachtung finden.»



Pierre-Marcel Revaz ist Vorstandsmitglied des SVV und Präsident der Groupe Mutuel.

Die Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes ist für die Versicherer von zentraler Bedeutung

Das Versicherungsvertragsgesetz (VVG), das am 1. Januar 2010 hundert Jahre alt geworden ist, wird derzeit einer Totalrevision unterzogen. Seine künftige Ausgestaltung ist für die Versicherungswirtschaft von zentraler Bedeutung, da es die Vertragsbeziehung zwischen Versicherer und Kundinnen und Kunden regelt und die Produktgestaltung der Versicherer beeinflusst.

Revision ist im vorparlamentarischen Stadium

Im vergangenen Jahr hat das federführende Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) das Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Der SVV hat dazu in seiner Vernehmlassungsantwort vom 30. Juli 2009 Stellung bezogen. Die Vernehmlassungsergebnisse hat der Bundesrat diesen Januar in einem Bericht veröffentlicht und gleichzeitig beschlossen, einige Revisionspunkte einer vertieften Abklärung zu unterziehen. Von solchen Abklärungen sind die zwei folgenden Themenkreise des Vernehmlassungsentwurfs vom 21. Januar 2009 betroffen:

Zum einen unterzieht das EFD in Zusammenarbeit mit der Finma die *Regelung zu den Vermittlern* – unter anderem die Frage der Maklerentschädigung – einer vertieften Prüfung.

Weiter nimmt das EFD zusammen mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) und unter Beizug eines externen Partners zu bestimmten Revisionspunkten eine *vertiefte Regulierungsfolgenabschätzung* vor. Es handelt sich dabei primär um Fragen des allgemeinen Teils des Vernehmlassungsentwurfs, zu denen seitens SVV und Konsumentenorganisationen im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens kontrovers Stellung genommen worden ist, wie beispielsweise die Frage des Widerrufsrechts der Versicherungsnehmerinnen und -nehmer oder der Informationspflichten der Versicherer.

Die Resultate und Berichte zu diesen Abklärungen sollen voraussichtlich im Sommer 2010 vorliegen. Gestützt darauf wird der Bundesrat im Herbst 2010 den Auftrag zur Ausarbeitung der Botschaft erteilen. Diese soll gemäss derzeitigem Fahrplan des EFD voraussichtlich bis Frühling 2011 erstellt und zu Händen des Parlaments verabschiedet werden. Die Verabschiedung der Botschaft fällt damit in das eidgenössische Wahljahr 2011. Am 23. Oktober 2011 finden die nächs-

ten Nationalrats- und Ständeratswahlen statt. Es ist daher damit zu rechnen, dass sich erst das neue Parlament mit der umfangreichen und komplexen Vorlage befassen wird.

Die Position des SVV

Der SVV steht einer Modernisierung des hundertjährigen VVG grundsätzlich positiv gegenüber. Er hat sich sorgfältig mit allen Bereichen der Vorlage befasst und in seiner Vernehmlassungsantwort – neben der Stellungnahme zu konkreten Einzelfragen und Anregungen technischer Art – insbesondere folgende Anliegen grundsätzlicher Natur hervorgehoben:

Keine zu starken Einschränkungen bei der Vertragsfreiheit

Der aktuelle Entwurf schränkt die Vertragsfreiheit zu stark ein. Rund 85 Prozent der 126 Artikel zum Vertragsrecht sind zwingende Normen und nur 15 Prozent sind sogenannt dispositives Recht, also Regelungen, von denen die Parteien in ihren Verträgen abweichen können. Zum Vergleich: Im geltenden VVG ist noch knapp die Hälfte dispositives Recht. Die Ausweitung zwingenden Rechts ist gut gemeint: Sie soll die Versicherungsnehmerinnen und -nehmer besser schützen. Der SVV anerkennt, dass diesen wegen der Komplexität des Produkts «Versicherung» eine besondere Bedeutung zukommt. Allerdings bedarf bei weitem nicht jeder eines Schutzes. Zwingende Schutznormen sollten nur zu Gunsten jener Kundinnen und Kunden wirken, die diesen Schutz effektiv benötigen.

An bereits eingeführten Änderungen ist festzuhalten

Weiter sind die Änderungen des VVG, die bereits im Rahmen der Teilrevision erfolgt sind, nicht schon wieder in Frage zu stellen. Zentrale Kundenanliegen, wie beispielsweise die vorvertragliche Informationspflicht der Versicherer und eine Neuregelung der Anzeigepflichtverletzung, sind bei der Teilrevision des VVG schon realisiert worden. An diesen erst kürzlich erfolgten Änderungen, die das Ergebnis eines sechsjährigen Revisionsverfahrens sind und in den Versicherungsunternehmen einen hohen Umsetzungsaufwand zur Folge hatten, ist festzuhalten.

Auf versicherungsspezifische Fragen konzentrieren

Im Sinne einer effizienten Regulierung sollte sich das neue VVG zudem auf die Regelung versicherungsspezifischer und vertragsrechtlicher Fragen konzentrieren. Daher setzt sich der SVV dafür ein, dass darin nur Punkte geregelt werden, bei denen Besonderheiten des Produkts «Versicherung» eine Abweichung vom Vertragsrecht des Obligationenrechts rechtfertigen. Alles Übrige ist dem Obligationenrecht respektive dem übrigen Privatrecht zu überlassen.

Keine Anreize für Versicherungsmissbrauch

Dem Versicherungsmissbrauch ist besonderes Augenmerk zu schenken. Das private Versicherungswesen ist ein Solidarsystem. Die Gefahr der Bereicherung Einzelner zu Lasten der Versichertengemeinschaft ist solchen Systemen gegeben. Der missbräuchlichen Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen ist daher mit einer rechtlich wirksamen Sanktionierung von vertragswidrigem Verhalten zu begegnen. Alles andere schafft massive Anreize zum Versicherungsmissbrauch, verteuert den Versicherungsschutz und geht letztlich zu Lasten der Versichertengemeinschaft.

Wirtschaftliche Auswirkungen prüfen

Schliesslich ist es bei diesem Jahrhundertprojekt unerlässlich, die wirtschaftlichen Auswirkungen zu prüfen. Es dürfen keine Bestimmungen in das neue VVG aufgenommen werden, die grossen Aufwand für die Versicherer zur Folge haben, ohne nennenswerten Mehrwert für die Versicherten zu schaffen. Dies würde nur zu einer Aufblähung der Kosten führen, die sich letztlich in den Prämien niederschlagen. Der SVV begrüsst es daher, dass das EFD eine vertiefte Analyse der wirtschaftlichen Auswirkungen der Revision in Auftrag gegeben hat.

Weitere Informationen

Die vollständige Vernehmlassungsantwort des SVV vom 30. Juli 2009 sowie die Vernehmlassungsunterlagen des EFD sind abrufbar unter <http://www.svv.ch/article5610/politik-und-recht/dossiers/versicherungsvertragsgesetz-totalrevision.htm>.

Aufsichtsrecht unter der Finma

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finma) hat ihre operative Tätigkeit im Januar 2009 aufgenommen. Der Aufbau und der Start der Finma fand in einem anspruchsvollen Umfeld statt. Zum einen galt es, die unterschiedlichen Behörden zu fusionieren, zum anderen waren die Aufsichtsbehörden wegen der Finanzmarktkrise stark gefordert. Das strategische Führungsorgan ist der Verwaltungsrat. Er verfügt über neun fachkundige und unabhängige Mitglieder und entscheidet über Geschäfte von grosser Tragweite, erlässt Verordnungen und Rundschreiben und verantwortet das Budget. Er stellt die interne Kontrolle durch eine interne Revision sicher und überwacht die Geschäftsleitung. Diese ist das operative Organ und stellt die gesetzes- und strategiekonforme Aufsicht über Banken, Versicherungsunternehmen, Börsen und Effektenhändler sowie weitere Finanzintermediäre sicher. Hauptsächlich ist es Aufgabe der Geschäftsleitung, über Bewilligungserteilungen, wesentliche Führungs-, Organisations- und Personalfragen, Weisungen und Aufsichtsfragen von bereichsübergreifender Bedeutung zu entscheiden. Die erweiterte Geschäftsleitung ist eine Ergänzung und Entlastung der Geschäftsleitung. Ihre Hauptaufgaben sind die Umsetzung der Strategie, die Personalentwicklung und die fachliche Repräsentation der Finma nach aussen.

Rundschreiben zu Vergütungssystemen

Die Finma hat zahlreiche Rundschreiben zur Beaufsichtigung erlassen und in die Vernehmlassung gegeben. Ein wichtiges Rundschreiben im Berichtsjahr war dasjenige zu den Vergütungssystemen. Die Assekuranz wurde am 3. Juni 2009 eingeladen, zu den Mindeststandards für Vergütungssysteme bei Finanzinstituten Stellung zu beziehen.

Das Vergütungssystem soll verhindern, dass falsche Anreize zu unangemessenen Risiken führen, die Substanz und Ertragskraft eines Finanzinstituts gefährden könnten. Variable Vergütungen, sogenannte «Boni», müssen unter Berücksichtigung sämtlicher Kosten für alle eingegangenen Risiken und am langfristigen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg bemessen werden. Vor dem Hintergrund der Finanzkrise waren diese Gedanken sinnvoll und nachvollziehbar.

Versicherungen sind keine Banken

Die Geschäftsmodelle und das Risikomanagement der Versicherer unterscheiden sich grundsätzlich von denen der Banken. Daher erfordern die Vergütungssysteme der Versicherer eine differenzierte Betrachtungsweise. So können die in der Versicherungsbranche gezahlten variablen Vergütungen weder die Substanz und Ertragskraft von Versicherungsgesellschaften noch die Stabilität des Finanzplatzes gefährden. Dieser Tatsache wurden leider sowohl der erste als auch der überarbeitete Entwurf nicht gerecht. Weiter provozierte das Rundschreiben in seiner vorliegenden Form Rechtsunsicherheit, speziell im Arbeits- und Steuerrecht. Die Bestimmungen entsprachen in der Terminologie nicht immer denen des Aktienrechts oder standen mit höherrangigem Recht im Widerspruch.

Keine Wettbewerbsnachteile gegenüber ausländischen Anbietern

Der SVV hat in seiner Vernehmlassungsantwort vom 21. August 2009 folgende Kritikpunkte festgehalten: der Entwurf berücksichtigt die Eigenheiten der Versicherungsindustrie nicht, er schafft Rechtsunsicherheiten und beschert der Schweizer Assekuranz erhebliche Wettbewerbsnachteile gegenüber ausländischen Anbietern. Die Finma ging im ersten Entwurf des Rundschreibens in räumlicher und personeller Hinsicht weit über bestehende Regulierungsvorhaben anderer Länder hinaus. Am 11. November 2009 wurde das definitive Rundschreiben zu Vergütungssystemen veröffentlicht. Der überarbeitete Entwurf zeigte, dass die Finma wesentliche Änderungen vorgenommen hatte. So wurde der Anwendungsbereich erheblich reduziert, so dass nur noch grosse Banken und Versicherungen zu einer zwingenden Umsetzung verpflichtet wurden. Für alle anderen soll das Rundschreiben als Orientierungshilfe dienen.

Umsetzung bereits bis 2011

Erfreulich war auch, dass die Finma bei der Regulierung der variablen Vergütungen stärker prinzipienorientiert vorgeht als im Entwurf vorgesehen und sich neu am wirtschaftlichen Erfolg und nicht am ökonomischen Gewinn orientiert. Dennoch bleibt die fehlende Differenzierung zwischen den Banken und Versicherungen. Auch die Spannungsfelder zum bestehenden Arbeits- und Steuerrecht bleiben bestehen. Es muss sich zudem noch zeigen, inwieweit die Umsetzung der

Richtlinie die internationale Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Versicherungsunternehmen beeinträchtigt. Sicher ist aber eines. Das Rundschreiben hat in Zukunft einen grossen Einfluss auf die Vergütungspraxis der Versicherungen. Wie diese mit den zumeist auslegungsfähigen Bestimmungen umgehen werden, wird sich zeigen. Jedenfalls wird die Zeit für die Umsetzung knapp, denn das Rundschreiben sieht die Einhaltung der Bestimmungen für 2011 vor.

Erfahrungsgruppe Fit für VAG

Die Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) kombiniert mit den Anforderungen der Aufsichtsinstrumente Swiss Quality Assessments (SQA) und Swiss Solvency Test (SST), verlangen von den Versicherungen einen seriösen Umgang mit der Corporate Governance, den internen Kontrollsystemen und der Berechnung des Ziel- und risikotragenden Kapitals. Als Hilfestellung betreibt der SVV seit März 2008 eine Plattform zur Meinungsbildung und zum Erfahrungsaustausch. Die «Erfahrungsgruppe (Erf) Fit für VAG» war das ganze Jahr 2009 hindurch sehr aktiv und wurde regelmässig genutzt. Die insgesamt drei Gruppen mit verschiedenen Schwerpunkten richten sich in erster Linie an unsere KMU Mitgliedsgesellschaften, die sich sonst in keinen Gremien und Kommissionen des SVV einbringen können. Grundsätzlich steht die Teilnahme an diesen Veranstaltungen jedoch allen Mitgliedsgesellschaften kostenlos offen.

Tätigkeit der Erfas

Die «Erf SQA light» widmet sich den Anliegen unserer kleinen Mitglieder. Der Themenschwerpunkt liegt auf der Einführung eines internen Kontroll- und Risikomanagementsystems und einer Corporate Governance, die der Grösse des Unternehmens angepasst sind.

Die «Erf OpRisk» begann mit der Kategorisierung von operationellen Risiken und weitete ihr Themenprogramm auf die Einbettung operationeller Risiken in ein umfassendes internes Kontrollsystem aus. Eine Aussprache mit Vertretern der qualitativen Aufsicht fand im Mai 2009 statt. Zudem wird das Gespräch mit der Treuhandkammer gesucht, um die Wirtschaftsprüfung besser auf die Strukturen von KMU abzustimmen.

Die dritte Gruppe «Erfa SST für KMU» richtet sich vornehmlich an interne und externe Aktuare. Das Themenprogramm widmete sich den internen SST-Szenarien, den SST-IT-Lösungen und der Behandlung von «non-rated credit risks» sowie technischen Problemen. Anfangs 2009 fand eine Frage- und Antwortrunde mit Vertretern der quantitativen Aufsicht der Finma statt. Zusätzlich wurden drei weitere Aussprachen organisiert.

Zahlen und Fakten

Letztes Jahr fanden unter der Plattform «Erfa Fit für VAG» zehn Veranstaltungen statt. Der Interessentenkreis umfasst rund 150 Personen aus allen Versicherungssparten. Auf der online Plattform Erf Fit für VAG werden allen registrierten Teilnehmern Dokumente und Umfragen zugänglich gemacht zu Themenwahl, Präferenzen und Anliegen. Der Zugang für diese Plattform ist auf Anfrage für Mitglieder jederzeit möglich.

Eine starke zweite Säule ist gewünscht

Berufliche Vorsorge

BVG-Mindestumwandlungssatz

Im Rahmen der 1. BVG-Revision wird der BVG-Mindestumwandlungssatz zwischen 2005 und 2014 in mehreren Schritten von 7,2 Prozent auf 6,8 Prozent reduziert; für das Jahr 2009 betragen die massgebenden Werte 7,05 Prozent für Männer (im Alter 65) und 7,00 Prozent für Frauen (im Alter 64). In der Winter-session 2008 stimmten die Eidgenössischen Räte einer weitergehenden Anpassung auf 6,4 Prozent innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten einer entsprechenden Gesetzesänderung deutlich zu; der Nationalrat mit 126 zu 62 Stimmen bei sechs Enthaltungen, der Ständerat mit 35 zu 1 Stimmen bei sechs Enthaltungen. Angeführt von der Gewerkschaft Unia und unterstützt von Gewerkschaften, Linksparteien, einigen Rechtsausser-Gruppierungen sowie der Konsumentenpresse wurde im April 2009 das Referendum eingereicht.

Polemische Kampagne

Im Vorfeld der auf den 7. März 2010 angesetzten Volksabstimmung entwickelte sich gegen Ende 2009 und vor allem ab Anfang 2010 eine heftige Kontroverse. Trotz der an sich klaren Faktenlage bezüglich Lebenserwartung und Renditeanforderungen beziehungsweise -erwartungen wurde von den Gegnern erneut eine «Rentenklausur» Kampagne inszeniert vor allem die Tätigkeit der Lebensversicherer diskreditiert. So behaupteten die Referendumskreise namentlich, die Anpassung des BVG-Mindestumwandlungssatzes diene vor allem dazu, die künftigen Gewinne der Lebensversicherer zu gewährleisten. Es sei deshalb unabdingbar, die Legal Quote in Richtung Nettomethode zu verschärfen. Die Kritik richtete sich aber nicht nur gegen Lebensversicherer, sondern auch gegen die autonomen und teilautonomen Pensionskassen. So wurde insbesondere beanstandet, im Vergleich zur AHV seien die Kosten in der beruflichen Vorsorge zu hoch. Hinter dem Kampf gegen die Anpassung des BVG-Mindestumwandlungssatzes steckt somit einerseits eine ideologisch motivierte Fundamentalkritik an der zweiten Säule und andererseits der Wunsch, die Lebensversicherer daraus zu verbannen.

Finanzierungsproblem nicht gelöst

Obwohl der Bundesrat, das Parlament und die bürgerlichen Parteien ebenso wie die Spitzenorganisationen der Arbeitgeber, der Pensionskassenverband und die Kammer der Pensionskassenexperten sowie zahlreiche weitere Organisationen die Anpassung des BVG-Mindestumwandlungssatzes auf 6,4 Prozent unterstützt hatten, sprachen sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 7. März 2010 mit einem «Nein»-Stimmenanteil von 72,7 Prozent klar dagegen aus. Das «Nein» der Stimmberechtigten zeigt, dass die Schweizerinnen und Schweizer die Rentenhöhe stark gewichten und keine Reduktion der Leistungen aus der zweiten Säule wollen. Dies ist erfreulich. Unerfreulich und auf Dauer unhaltbar ist allerdings, dass diese guten Leistungen weiterhin und in Zukunft noch stärker auf Kosten der jüngeren Generation finanziert werden. Mit dem «Nein» vom 7. März 2010 ist das Finanzierungsproblem der künftigen BVG-Renten nicht gelöst. Wenn die notwendige Anpassung der Renten an die Realität keine Mehrheit findet, müssen früher oder später zusätzliche Beiträge erhoben und/oder das Rentenalter erhöht werden.

BVG-Mindestzinssatz

Am 14. Oktober 2009 beschloss der Bundesrat, den BVG-Mindestzinssatz für das Jahr 2010 bei 2,0 Prozent zu belassen. Er folgte damit der Eidgenössischen Kommission für die berufliche Vorsorge (BVG-Kommission) die sich anlässlich ihrer Sitzung vom 18. September 2009 mit grosser Mehrheit dafür ausgesprochen hatte, dem Bundesrat die Beibehaltung des für das Jahr 2009 gültigen BVG-Mindestumwandlungssatzes von 2,0 Prozent zu empfehlen. In seiner Medienmitteilung vom 14. Oktober 2009 führte das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) aus, dass der Bundesrat bei der Festlegung des BVG-Mindestzinssatzes gemäss den gesetzlichen Bestimmungen insbesondere die Erträge der Bundesobligationen, sowie zusätzlich die Rendite der Aktien, Anleihen und Liegenschaften berücksichtigt habe. Ausgangspunkt für die Festlegung des Satzes sei, wie bereits in den Vorjahren, der langfristige gleitende Durchschnitt der siebenjährigen Bundesobligationen. Bei den Anleihen und Liegenschaften sei von positiven Erträgen auszugehen. Im Bereich der Aktienmärkte jedoch hätten die

massiven Verluste des Jahres 2008 trotz der eingetretenen Erholung noch nicht kompensiert werden können. Die insgesamt ungenügende Entwicklung der Finanzmärkte spreche gegen eine Anhebung. Ein höherer Mindestzinssatz müsse auch vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Unsicherheiten über die weitere wirtschaftliche Entwicklung abgelehnt werden. Auf der anderen Seite sei aufgrund der eingetretenen Erholung der Märkte im Jahr 2009 eine Senkung des Satzes, und damit ein Wert erheblich unter dem langfristigen Durchschnitt der Bundesobligationen, nicht gerechtfertigt.

SVV für eine Formel beim Mindestzinssatz

Der SVV erinnerte in einer kurzen Medienmitteilung zum Entscheid des Bundesrates daran, dass er seit längerem dafür plädiere, dass der BVG-Mindestzinssatz nach der Formel «70 Prozent des gleitenden sieben-Jahres-Durchschnitts der siebenjährigen Bundesanleihen» (70-7-7) festgesetzt werde. Mit der Bildung des rollenden Durchschnitts über sieben Jahre wird das mit den Obligationen verbundene Risiko berücksichtigt, und mit dem Abschlag von 30 Prozent wird dem mit den Anlagekategorien Aktien und Immobilien verbundenen Risiko Rechnung getragen. Zudem wies der SVV darauf hin, dass der BVG-Mindestzinssatz in den vergangenen Jahren klar zu hoch angesetzt wurde: Während gemäss Swisscanto-Pensionskassenumfrage 2009 die kumulierte Performance für die Jahre 2001–2008 bei 9,15 Prozent und die durchschnittliche jährliche Performance damit bei 1,14 Prozent lag, mussten die Vorsorgeeinrichtungen die BVG-Altersguthaben in dieser Zeit mit durchschnittlich 2,97 Prozent pro Jahr verzinsen!

Arbeitsgruppe prüfte Mindestzinssatzformel

Das Thema «Mindestzinssatzformel» wurde im Verlauf des Jahres 2009 hinter den Kulissen bearbeitet. Zur Erinnerung: Am 19. September 2008 hatte die BVG-Kommission beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche die Anwendung einer Formel zur Festsetzung des BVG-Mindestzinssatzes prüfen sollte. Sie führte im ersten Halbjahr 2009 mehrere Sitzungen durch, anlässlich der sie verschiedene Formeln sowie die Frage nach der «ex post»-Festlegung des BVG-Mindestzinssatzes (was bedeuten würde, dass dieser für jedes Jahr «im Nachhinein» festgelegt wird) prüfte. Während sie sich klar dafür aussprach, dass der BVG-Mindestzinssatz auch weiterhin ex ante (das heisst

gegen Ende eines Jahres für das Folgejahr) festgelegt werden soll, konnte sie sich nicht auf eine Formel einigen. Die BVG-Kommission nahm anlässlich ihrer Sitzung vom 3. Juli 2009 von den bis dahin erzielten Ergebnissen der Arbeitsgruppe Kenntnis. Ein Durchbruch in Sachen Mindestzinssatzformel ist derzeit nicht absehbar.

Legal Quote

Seit 2004 ist die Gewinnverteilung im Kollektivgeschäft, das heisst der Anteil der Versicherten von mindestens 90 Prozent an den Überschüssen, mit der Legal Quote gesetzlich geregelt. Auch im Jahr 2009 beschäftigte sich die Subkommission «BVG» der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-N) mit der Legal Quote sowie der Transparenz. Sie bearbeitete dabei die (Folge-)Aufträge, die ihr von der SGK-N am 8. September 2008 im Zusammenhang mit der Entkopplung von BVG-Mindestumwandlungssatz und Legal Quote erteilt worden waren. Im Nachgang zu einem am 1. April 2009 durchgeführten Hearing erarbeitete die Subkommission verschiedene Massnahmenvorschläge in Form von Anpassungen der Verordnung vom 18. April 1984 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2), die sie in einem vertraulichen Schreiben an den Bundesrat festhielt. Anlässlich ihrer Sitzung vom 28.–30. Oktober 2009 beschloss die SGK-N mit 16 zu sechs Stimmen bei zwei Enthaltungen, der Subkommission «BVG» den Auftrag zu erteilen, ihre Arbeiten für eine Revision der so genannten Legal Quote auf Gesetzesstufe weiterzuführen.

Die Legal Quote nach heutiger Regelung soll den Anbietern der Vollversicherungslösung die nachhaltige Bildung und Erhaltung des Solvenzkapitals (das heisst insbesondere den Ausgleich von Verlusten innert vernünftiger Frist) sowie dessen ausreichende Verzinsung erlauben. Eine Verschärfung gefährdet hingegen die integrale Übernahme der Risiken aus der beruflichen Vorsorge durch die Lebensversicherer. Beim Vollversicherungsmodell in der beruflichen Vorsorge trägt der Lebensversicherer stets das volle Risiko. Das heisst, die Versicherten werden im Vergleich zu autonomen Vorsorgeeinrichtungen auch dann nicht zur Kasse gebeten, wenn das vorhandene Kapital nicht ausreicht, um die reglementarischen Leistungen zu erbringen. Es muss auch in Zukunft möglich sein, das Vollversicherungsmodell anzubie-

ten und damit 156 000 nicht risikofähiger Unternehmen vor Unterdeckungs- und Sanierungsrisiken zu schützen. Dazu muss es für die Privatversicherer möglich sein, auf dem für dieses Geschäft eingesetzten Eigenkapital eine nachhaltige Rendite zu erwirtschaften. Kann dieses Eigenkapital nicht mehr ausreichend verzinst werden, ist das für die KMU wichtige Vollversicherungsmodell in seiner Existenz gefährdet.

Modellrechnungen der Finma wie auch Erfahrungen im Ausland haben gezeigt, dass Lebensversicherer bei einer durchgehenden Anwendung der ergebnisbasierten Berechnungsmethode keine oder lediglich noch eingeschränkte Garantien anbieten könnten. Von dieser Entwicklung betroffen wäre 156 000 kleine und mittlere Schweizer Unternehmen mit ihren Mitarbeitenden, die in den Garantien der Vollversicherung grosse Vorteile gegenüber einer Vorsorgelösung in einer autonomen Sammelstiftung sehen. Können die Lebensversicherer das Vollversicherungsmodell in der heutigen Form nicht mehr anbieten, werden diese Unternehmen entgegen ihren Interessen gezwungen, Finanzmarktrisiken selber zu tragen.

Strukturreform

Gemäss Botschaft des Bundesrates vom 15. Juni 2007 werden im Rahmen der Strukturreform in einer ersten Vorlage verschiedene Massnahmen zur Verstärkung der Aufsicht vorgesehen. In einer zweiten Vorlage schlägt der Bundesrat verschiedene Massnahmen zur Förderung der Arbeitsmarktpartizipation älterer Arbeitnehmer(innen) vor.

Der SVV unterstützt das Grundanliegen der Strukturreform, die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge zu stärken, zieht jedoch eine Bundesaufsicht gegenüber dem kantonalen beziehungsweise regionalen Aufsichtsmodell vor. Dieses ist angesichts der hohen Anforderungen an die Aufsicht nicht optimal geeignet, was insbesondere im Zusammenhang mit den Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen, denen mehr als die Hälfte aller in der beruflichen Vorsorge versicherten Personen angehören, gilt. Der SVV ist deshalb der Ansicht, dass diese Vorsorgeeinrichtungen aufgrund ihrer besonderen Struktur einer möglichst einheitlichen und professionellen Aufsicht zu unterstellen seien. Er bedauert zudem, dass die Korrekturen im Bereich der Parameter (BVG-Mindestzinssatz, BVG-Mindestumwandlungssatz, Zinssatz gemäss Art. 6 Abs. 2 FZV, technischer Zinssatz) nicht in die Vorlage übernommen wurden und sich diese auf rein for-

male Aufsichtsaspekte beschränkt, nachdem ein breit abgestütztes Expertengremium aus allen Bereichen der beruflichen Vorsorge in seinem Bericht bewusst einen integralen Ansatz gewählt hatte, um die berufliche Vorsorge nachhaltig zu stabilisieren.

Der Ständerat verabschiedete die Strukturreform am 16. September 2008 mit den von seiner Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-S) vorgeschlagenen Änderungen oppositionslos. Der Nationalrat seinerseits hiess am 16. September 2009 die erste Vorlage mit 151 zu sieben und die zweite Vorlage mit 166 zu Null Stimmen gut.

Die Differenzvereinbarung erfolgte in der Frühjahrs-session 2010. In der Schlussabstimmung passierte die Vorlage im Nationalrat mit 192 zu Null und im Ständerat mit 82 zu Null Stimmen.

Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen

Die Botschaft zur Finanzierung der Vorsorgeeinrichtungen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften wurde vom Bundesrat am 19. September 2008 zuhanden der eidgenössischen Räte verabschiedet. Die Vorlage sieht unter anderem vor, dass öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen innert 40 Jahren voll kapitalisiert werden müssen. Bis dahin dürfen sie nach dem Finanzierungsmodell des sogenannten «differenzierten Zieldeckungsgrades» geführt werden, sofern sie über eine Garantie des Gemeinwesens verfügen und der von ihnen erstellte Finanzierungsplan von der zuständigen Aufsichtsbehörde genehmigt wurde.

In seiner Stellungnahme vom 3. Oktober 2007 zur Vernehmlassungsvorlage hat sich der SVV klar für die volle Ausfinanzierung der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen ausgesprochen. Der SVV begründete seine Zustimmung unter anderem damit, die Ausnahme von der Pflicht zur vollen Ausfinanzierung habe dazu beigetragen, die korrekte Finanzierung der reglementarischen Leistungsversprechen zu vernachlässigen und/oder nichtfinanzierte Leistungen (beispielsweise im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen) zu gewähren. Zudem seien aufgrund der Unterdeckungen bei der Vonselbständigung oder Privatisierung von staatlichen oder staatsnahen Betrieben regelmässig erhebliche Schwierigkeiten aufgetreten.

Nachdem die Kantone im Rahmen der Vernehmlassung die volle Ausfinanzierung noch mehrheitlich unterstützt hatten, änderte sich dies aufgrund der Finanzkrise. Am 12. Dezember 2008 sprach sich die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) gegen die volle Ausfinanzierung aus. In der Folge schlugen die Kantone vor, nur die Verpflichtungen gegenüber den Rentnerinnen und Rentnern sowie die Altersguthaben der aktiven Versicherten im Bereich des BVG-Obligatoriums zu 100 Prozent zu decken. Dies würde einem Deckungsgrad in der Grössenordnung von gut 70 Prozent entsprechen.

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats (SGK-S) schloss die Detailberatung am 18./19. Januar 2010 ab. Sie schlug dem Ratsplenum vor, dass die öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie innerhalb von 40 Jahren einen Deckungsgrad von 80 Prozent erreichen müssen, der Ausgangsdeckungsgrad nicht unterschritten werden darf und verbindliche Deckungsgrad-Zwischenziele (60 Prozent bis Anfang 2020, 75 Prozent bis Anfang 2030) vorgegeben werden sollen.

Der Ständerat hat als Erstrat dem Gesetzesentwurf inklusive Anpassungsvorschläge seiner Kommission für soziale Fragen (SGK-S) am 3. März 2010 mit 30 zu 1 Stimmen bei 8 Enthaltungen zugestimmt.

Das Drei-Säulen-Konzept bewährt sich

Im Vorfeld der Volksabstimmung vom 7. März 2010 zur Anpassung des BVG-Mindestumwandlungssatzes wurde von einem Teil der Gegner die Leistungsfähigkeit des Drei-Säulen-Konzepts in Frage gestellt und ein «Nein» als Votum für den Ausbau der AHV oder gar die Zusammenlegung von erster und zweiter Säule interpretiert. Nach Ansicht des SVV hat sich jedoch eine überwiegende Mehrheit am 7. März mit dem «Nein» zur Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatzes gleichzeitig und vor allem für ein «Ja» zu einer starken zweiten Säule ausgesprochen. Dieses ist allerdings nur haltbar in Verbindung mit einer korrekten Finanzierung der Altersleistungen. Ein überhöhter BVG-Mindestumwandlungssatz ohne nachhaltige Finanzierung bildet nicht nur eine Gefahr für die Vorsorgeeinrichtungen und damit die zweite Säule; er ist auch für das Dreisäulenkonzept problematisch, weil er dessen Grundprinzipien verletzt: Die Pensionskassen werden gezwungen, die Renten teilweise via Umlage zu Lasten der Erwerbstätigen zu finanzieren. Diese systemfremde Finanzierung gefährdet die Akzeptanz unserer Altersvorsorge bei der jüngeren Generation.

Schweiz ist international ein Vorbild

Letzteres ist jedoch unter allen Umständen zu vermeiden. Wie Professor Walter Ackermann vom Institut für Versicherungswirtschaft der Universität St. Gallen bei der Präsentation des «Vorsorgebericht 2040 – Leitlinien einer zukunftsorientierten, kapitalfinanzierten Vorsorge für die Schweiz» anlässlich der SVV-Jahresmedienkonferenz vom 20. Januar 2009 ausführte, gilt das schweizerische System der Altersvorsorge international nach wie vor als Benchmark. Im Vergleich mit andern Ländern werden die Leistungsversprechen gut ausgebaut und insgesamt recht stabil finanziert beurteilt (der BVG-Mindestumwandlungssatz mag dabei als Beispiel für die berücksichtigten «Ausnahmen von der Regel» dienen).

Keine Experimente mit der Altersvorsorge

Der Volksentscheid zum BVG-Mindestumwandlungssatz darf keinesfalls als Freipass für Experimente mit der Altersvorsorge verstanden werden. Vielmehr gilt es, dem auf den Bedingungen der Industriegesellschaft des 20. Jahrhunderts basierenden System Sorge zu tragen und es an die Bedingungen der globalen

Weltwirtschaft des 21. Jahrhunderts und deren sozialen, ökonomischen und demografischen Prämissen anzupassen. Dazu nochmals Prof. Walter Ackermann: «Der Sozialstaat von Morgen wird mit neuen sozialpolitischen Herausforderungen konfrontiert. Das gilt insbesondere für die Demographie. Entweder wird die Gesellschaft ungebremst altern (mit entsprechenden Mehraufwendungen für die Altersvorsorge und das Gesundheitswesen), oder wir müssen die Folgen einer verstärkten Immigration bewältigen. Grundsätzlich ist zu erwarten, dass auf den Sozialstaat die Forderung nach einer umfassenderen Existenzsicherung zukommen wird. Diese muss ursachenunabhängig und losgelöst von der Erwerbstätigkeit sein und auch die Probleme der Langzeit- oder Sockelarbeitslosigkeit, der Sozialhilfe und der Pflegekosten im Alter einbeziehen.

Diskussion über zu lösende Probleme gefordert

Laut Ackermann wird das bewährte Drei-Säulen-Konzept weiter bestehen. Allerdings sei über die Gestaltungsprinzipien wie Umverteilung, Obligatorium, staatlicher Einfluss oder Verantwortung nachzudenken. Die Realisierung einer umfassenden Existenzsicherung gehe nicht ohne eine staatliche Lösung mit Obligatorium und Umverteilung von Einkommen und Vermögen. Weitergehende Vorsorgemassnahmen sollten jedoch verstärkt auf das Prinzip der Eigenverantwortung ausgerichtet sein.

Die Anpassung des Sozialstaates an die Bedingungen einer globalen Weltwirtschaft wird zu einer anspruchsvollen und langwierigen Aufgabe. Wichtig wäre, relevante Fragen frühzeitig aufzugreifen, beispielsweise im Rahmen eines Sozialdialogs. Leider sieht die Realität anders aus. Wir verschwenden seit Jahren politische Ressourcen für operative Probleme (technischer Zinssatz, Umwandlungssatz), die in einem freierlicheren System der Wettbewerb lösen würde. Eine Diskussion der wirklich entscheidenden Herausforderungen findet kaum statt.

Wichtige Gesetze werden revidiert und neue sind in der Umsetzung

Unternehmenssteuerreform III

Der SVV unterstützt die vom Bundesrat geplante Stossrichtung der Unternehmenssteuerreform III. Themen sind die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigen- und Fremdkapital und die Beseitigung von steuerlichen Hindernissen bei der Konzernfinanzierung. Ausserdem muss es auf kantonaler Ebene den Kantonen ermöglicht werden, auf die Kapitalsteuer zu verzichten und schliesslich soll der Steuerdisput mit der EU einer Lösung zugeführt werden. Aus Sicht der Schweizer Versicherer kommen den Massnahmen zur Verbesserung der Standortqualität im internationalen Vergleich eine erhöhte Bedeutung zu. Insbesondere sollte es international tätigen Gesellschaften ermöglicht werden, ihre Finanzierungsaktivitäten aus der Schweiz heraus durchzuführen, ohne dass wie bisher eine systematische fiskalische Pönalisierung erfolgt. Um dieses Ziel zu erreichen sind rasche und klare Verbesserungen im Bereich der Verrechnungssteuer sowie der Stempelabgabe notwendig.

Neues Mehrwertsteuergesetz

Per 1. Januar 2010 wurde das neue Mehrwertsteuergesetz in Kraft gesetzt. Mit diesem neuen Erlass konnten angemessene Erleichterungen in der Handhabung der Steuer erreicht werden. Aus Sicht der Assekuranz wird im Rahmen dieses Erneuerungsprozesses angestrebt, dass die bisherigen Konkretisierungen bei der Branchenbroschüre, die im Einklang mit dem neuen Recht sind, in die noch zu überarbeitende Branchenbroschüre überführt werden.

Kartellrecht

Der SVV hat im Rahmen der Evaluation von economiesuisse bezüglich der Wirkung des bestehenden Kartellgesetzes auf die Wirtschaft mitgearbeitet. Die erstellte Studie soll einen konstruktiven Beitrag zur Diskussion um die Weiterentwicklung des schweizerischen Wettbewerbsrechts leisten. Es wird anerkannt,

dass sich das Kartellgesetz bewährt hat. Es bedarf aber punktueller Änderungen, damit die wettbewerbsrechtlichen Massnahmen und Verfahren rechtssicherer und effektiver werden.

Aktien- und Rechnungslegungsrecht

Die Minder-Initiative war auch dieses Jahr wieder zentrales Thema bei der Revision des Aktien- und Rechnungslegungsrechts. Die Initiative fordert für sämtliche börsenkotierte Schweizer Unternehmen über zwanzig neue Verbote und Vorschriften, wie beispielsweise die Pflicht zur jährlichen Abstimmung der Aktionäre über die Gesamtsumme aller Vergütungen an den Verwaltungsrat (VR) und die Geschäftsleitung (GL), das Verbot von Organ- und Depotstimmrechten und die Wahl des VR für ein Jahr.

Im März 2010 stellte die Rechtskommission der Minder-Initiative einen direkten Gegenvorschlag gegenüber und empfahl dem Nationalrat sowohl die Initiative als auch den direkten Gegenvorschlag zur Annahme. Mit diesem soll nun sogar eine Änderung auf Verfassungsstufe erfolgen. Inhaltlich unterscheiden sich aber beide nicht sehr voneinander. Der SVV ist der Ansicht, dass nicht entscheidend ist, auf welcher Gesetzesstufe eine solche Änderung erfolgt. Aus wirtschaftlicher Sicht ist lediglich der Inhalt massgeblich. Wichtig ist vor allem der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz als Unternehmensstandort und die Sicherstellung von Arbeitsplätzen.

Im Bereich der Rechnungslegung konnte der SVV im Rahmen der parlamentarischen Beratungen seine Anliegen durchbringen.

Swiss GAAP FER 14

Wie bereits im letzten Jahresbericht erwähnt, wurde die Überarbeitung des Standards FER 14 zum Anlass genommen, grundsätzliche Bewertungsgrundsätze zu ändern und den Standard auf die Einzelabschlüsse von Versicherungsgesellschaften auszudehnen. Der SVV hatte in zahlreichen Gesprächen mit der Finma und gegenüber der Fachkommission FER deutlich gemacht, an einer Ausdehnung des Anwendungsbereiches auf die Einzelabschlüsse von Versicherungen kein Interesse zu haben. Nicht zuletzt wurde bemängelt, dass die Änderungen der Bewertungsansätze nicht losgelöst von den internationalen Bestrebungen erfolgen sollten. Schliesslich konnte die Fachkommission FER davon überzeugt werden, die Empfehlungen nicht in dieser Form umzusetzen. FER 14 bleibt in der heutigen Form bestehen. Die Lebens- und Schadenversicherer sind aus dem damaligen Entwurf herausgestrichen worden und für die Kranken- und Gebäudeversicherer wird nun ein neuer Standard erarbeitet. Sie sind daran interessiert, diesen rasch fertig zu stellen und in Kraft zu setzen. Die neuen Bestimmungen werden unter FER 14 zusammengefasst.

Aufsichtsberichterstattung FIRST

Auch in 2009 wurde sehr intensiv an der Weiterentwicklung des neuen Aufsichtsberichterstattungssystems FIRST (Finma Insurance Reporting & Supervising Tool) gearbeitet. Die Zusammenarbeit mit der Finma darf als erfolgreich bezeichnet werden, auch wenn das Projekt sehr umfangreich und nicht immer einfach in der Umsetzung war. Nachdem das Tool getestet worden war, ging es hauptsächlich um eine Fehlerbereinigung. Zahlreiche Sitzungen waren notwendig, um die Inkonsistenzen aus dem Weg zu räumen. Mit Unterstützung des SVV wurden auch Schulungen durchgeführt um die erste Anwendung auch für die Mitglieder, die nicht in der Arbeitsgruppe vertreten waren, zu erleichtern. Die Finma konnte dann Ende 2009 berichten, dass die erste Erstellung des Amtsberichtes unter FIRST grundsätzlich zufriedenstellend war.

Dennoch mussten einige Vorhaben aufgrund des Zeitmangels erneut verschoben werden. Dies betrifft beispielsweise die Integration der Betriebsrechnung «Beruflichen Vorsorge», die im Berichtsjahr vorange-

trieben wurde. Interessant wird sein, wie sich die Finma bezüglich einer Prüfung von den FIRST-Zahlen durch die Revisoren entscheiden wird. Während anfangs eine Prüfung von FIRST nur bei Feststellen von Fehlern oder Unstimmigkeiten angedacht war, scheint die Finma nunmehr eine Erweiterung zu planen. Dies ist nicht im Sinne der Versicherungsgesellschaften, was der SVV auch kommuniziert hat. Eine pauschale Prüfung erhöht die finanziellen Belastungen der Unternehmen erneut und dies, ohne wirklich Mehrwert zu generieren.

Konzernberichterstattung

Das Projekt der Konzernberichterstattung konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Es liegt nun ein für alle Anwender akzeptables und benutzerfreundliches Template vor. Dieses musste aber noch in FIRST integriert werden. Im Dezember 2009 war dann eine Pre-prod-Version einer FIRST-Applikation verfügbar. Für das Berichtsjahr 2009 kann nun auf eine definitive Version zurückgegriffen werden.

Revision des Schuldbetriebs- und Konkursgesetzes

Anfang 2009 wurde der SVV eingeladen, zur Revision des Schuldbetriebs- und Konkursgesetzes (SchKG) Stellung zu beziehen. Insgesamt sollen die Rechte der Gläubiger gestärkt und die Sanierungschancen erhöht werden. Für die Gläubiger soll ein repräsentativer Gläubigerschutz zur Beaufsichtigung des Sachwalters eingesetzt werden und unter bestimmten Voraussetzungen sollte es auch möglich sein, eine ausserordentliche Gläubigerversammlung einberufen zu können.

Weiter ist vorgesehen, die Bestätigung des Nachlassvertrags nicht mehr an die Voraussetzung zu knüpfen, dass dessen Vollzug und damit die Befriedigung der Drittklassenforderungen sichergestellt sind. Diese Sicherstellungspflicht führt nämlich in der Praxis oft dazu, dass massgebliche finanzielle Mittel für die Sanierung blockiert wurden, was wiederum erheblich das Zustandekommen eines Nachlassvertrages erschwerte. Dagegen sollten die Anteilhaber künftig bei einem ordentlichen Nachlassvertrag einen angemessenen eigenen Sanierungsbeitrag leisten, da-

mit eine gewisse Gleichberechtigung mit den Gläubigern erreicht wird. Auch wurde die bislang unklare Rechtslage bezüglich des Übergangs von Arbeitsverträgen geklärt. Gemäss dem Vorschlag des Bundesrates sollen in Zukunft die Beteiligten verhandeln und vereinbaren können, ob und inwieweit mit dem Betrieb auch Arbeitsverträge übernommen werden. Dabei steht den betroffenen Arbeitnehmern ein Ablehnungsrecht zu.

Der SVV begrüsst grundsätzlich die Anliegen der Revision, obgleich die Versicherungswirtschaft von den punktuellen Bestimmungen nicht direkt betroffen ist. Er steht den angestrebten Änderungen positiv gegenüber, da sie sich als hilfreich bei der Sanierung des Schuldners erweisen werden. Festzuhalten ist dennoch, dass die Sanierung nicht nur auf Kosten der Gläubiger geschehen darf.

Bundesgesetz über die Sicherung der Bankeinlagen

Der SVV hat Ende Jahr zur Revision des Bundesgesetzes über die Sicherung der Bankeinlagen Stellung bezogen. Obgleich auf den ersten Blick nicht ersichtlich, wurden zahlreiche Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes geändert. Betroffen waren massgebend Zuständigkeitsbestimmungen im Konkursverfahren, die im Hinblick auf die heute geltenden Bestimmungen bei den Banken, eine Vereinheitlichung erforderlich machten. Die Finma soll gemäss den Vorstellungen des Bundesrates in Zukunft mehr Kompetenzen haben als anhin. Leider besteht aufgrund der Änderungen noch viel Interpretationsspielraum. Es bleibt abzuwarten, wie das Eidgenössische Finanzdepartement mit den Vorschlägen des SVV umgehen wird.

Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel

Das Eidgenössische Finanzdepartement hat den SVV Anfang 2010 eingeladen, sich zu den geplanten Änderungen des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel zu äussern. Eine Überarbeitung des Gesetzes schien aufgrund einer Analyse einer Expertenkommission notwendig zu sein. Die Änderungen sind zahlreich und sollen das Ansehen des Schweizer

Finanzplatzes stärken. Griffigere Normen, die bestimmtes Fehlverhalten effizienter sanktionieren, die Neureglung des Insiderverbots und andere Zuständigkeiten sind Bestandteil der Revision. Der SVV wird zusammen mit seinen Mitgliedsgesellschaften eine Stellungnahme erarbeiten.

Rege Gesetzgebungstätigkeiten in der Europäischen Union

Solvency II schreitet voran

Nachdem im Frühjahr 2009 eine Einigung zwischen Europäischem Parlament und Rat bezüglich der Rahmenrichtlinie von Solvency II gefunden wurde, stimmte das Parlament im April über die Gesetzesvorlage ab, was vom Rat im Mai sowie offiziell mit Stimmabgabe im November 2009 bestätigt wurde. Somit erschien der Level 1-Text im Amtsblatt der EU am 17. Dezember 2009, wodurch er zu einem EU-Gesetz wurde und drei Jahre später in allen 27 Mitgliedsstaaten sowie den Staaten des europäischen Wirtschaftsraums in Kraft treten wird.

Strenge Durchführungsmassnahmen von CEIOPS

Aufgrund der politischen Einigung im Frühjahr konnte die Europäische Kommission die Versicherungsaufsichtsbehörde CEIOPS beauftragen, an den Arbeiten für die Level 2-Durchführungsmassnahmen zu beginnen. Drei Konsultationswellen mit den interessierten Parteien wurden in der zweiten Jahreshälfte 2009 durchgeführt. Der finale Advice zu den ersten zwei Konsultationswellen fiel ernüchternd aus, die EU-Aufseher haben wenige der Anmerkungen der Versicherer aufgenommen und die Regulierungsvorhaben fallen deutlich strenger aus, als erwartet. Schätzungen im europäischen Markt zeigen, dass 40 bis 60 Prozent mehr Eigenkapital in der Versicherungsindustrie benötigt würde, würden alle von CEIOPS vorgeschlagenen Durchführungsmassnahmen gesetzlich umgesetzt werden. Der finale Advice zur dritten Welle von Konsultationspapieren hingegen zeigte gesamthaft gesehen ein positives Bild. So fallen zum Beispiel die Kapitalanforderungen für das Marktrisiko weniger streng ins Gewicht als in den entsprechenden Konsultationspapieren ursprünglich vorgesehen war. Die Advices von CEIOPS dienen der Europäischen Kommission dazu, um bis Herbst 2010 alle Vorlagen des Level 2 zu veröffentlichen. Nach Anhörung des Europäischen Parlaments und der Expertengruppe im Rat sind bis Herbst 2011 die Durchführungsmassnahmen festgelegt.

QIS 5 kommt im Sommer

Im Sommer 2010 wird die Europäische Kommission die fünfte quantitative Auswirkungsstudie (QIS 5)

durchführen. QIS 5 ist für die europäische Versicherungsbranche von grösster Wichtigkeit, da hier die finalen Kalibrierungen von Solvency II getestet werden. Weitere Studien sind nicht geplant. Die Ausgestaltung von QIS 5 wird im Frühjahr 2010 diskutiert und bis spätestens Anfang Sommer von der Europäischen Kommission festgelegt werden.

Anerkennung der Gleichwertigkeit von Aufsichtssystemen in Drittstaaten unter Solvency II

Im Zuge der dritten Konsultationswelle zu den Level 2-Durchführungsmassnahmen eröffnete die Versicherungsaufsicht CEIOPS Anfang Dezember 2009 eine Vernehmlassung zu den allgemeinen Kriterien der Anerkennung von Aufsichtssystemen in Drittstaaten unter der Solvency II-Richtlinie. Der SVV hat in seiner Arbeitsgruppe «Äquivalenz» eine Stellungnahme erarbeitet und mit der Finma und dem CEA koordiniert.

Die allgemeinen Kriterien der Gleichwertigkeit werden in der Solvency II-Rahmenrichtlinie im Artikel 172 (bezüglich Rückversicherung), im Artikel 227 (bezüglich Kapitalanforderungen an Tochtergesellschaften in Drittstaaten) und im Artikel 260 (bezüglich Gruppenaufsicht von Versicherungsgruppen mit Sitz in einem Drittstaat) festgelegt.

Weiterführende Webseiten

<http://eur-lex.europa.eu>

<http://www.ceiops.eu>

<http://www.cea.eu>

<http://www.croforum.org>

<http://www.cfoforum.nl>

Die Stellungnahme des SVV enthält prioritär folgende drei Punkte: Die Testung der Aufsichtssysteme in Drittstaaten muss prinzipienbasiert und lösungsorientiert vorgenommen werden. Die Anforderungen an das Aufsichtssystem im Drittstaat dürfen nicht über die Anforderungen von Solvency II hinausgehen. Aufseher aus gleichwertigen Drittstaaten müssen EU-Aufsehern gleichgestellt sein inklusive einer Kooperation mit EIOPA (Nachfolgeinstitution von CEIOPS).

Es bleibt abzuwarten, inwieweit CEIOPS die Kommentare der Branche in seinem finalen Advice berücksichtigt. Der SVV hat seit Februar 2010 begonnen, für die oben beschriebenen Punkte bei der Europäischen Kommission und im Europäischen Parlament Lobbyarbeit zu betreiben.

Es wird davon ausgegangen, dass die Schweiz bei der ersten Welle der Äquivalenztestung dabei sein wird. Die Bekanntgabe des Länderkreises wird für spätestens Herbst 2010 erwartet. In der ersten Jahreshälfte 2011 wird CEIOPS die Aufsichtssysteme dieser Länder auf Gleichwertigkeit mit Solvency II prüfen.

Das Europäische Vertragsrecht – ein komplexes Projekt

Im Versicherungs- und allgemeinen Vertragsrecht hat die europäische Rechtsvereinheitlichung bisher nur bestimmte Einzelfragen erfasst, wie beispielsweise die EU-Regelung zu Vertragsabschlüssen im Fernabsatz. Eine Initiative der Europäischen Kommission hat eine weitergehende Harmonisierung des Vertragsrechts zum Ziel: Um den grenzüberschreitenden Rechtsverkehr im Binnenmarkt zu erleichtern und zu fördern, soll nach Vorstellung der Kommission für das Vertragsrecht ein *Gemeinsamer Referenzrahmen (GRR) Common Frame of Reference (CFR)* geschaffen werden. Der Referenzrahmen soll sowohl Regeln für allgemeine vertragsrechtliche Fragen als auch für spezifische Verträge wie etwa Versicherungsverträge enthalten.

PEICL für die Versicherungen

Zu diesem Zweck hat die Kommission ein Netzwerk von Wissenschaftlern beauftragt, einen Vorschlag auszuarbeiten. Dieses sogenannte Joint Network on European Private Law (CoPECL) hat Anfang 2008 einen ersten Entwurf für den Referenzrahmen vorgelegt, den Draft Common Frame of Reference (DCFR). Der DCFR wird ergänzt durch einen versicherungsvertragsrechtlichen Teil, die Principles of European Insurance Contract Law (PEICL). Die PEICL umfassen in einem ersten Teil allgemeine Regeln, die für alle Versicherungsverträge gelten (mit Ausnahme der Rückversicherung), und in einem zweiten und dritten Teil Vorschriften für die Schadens- und Summenversicherung. Der DCFR und die PEICL sind akademische Entwürfe von Rechtswissenschaftlern.

Es bleibt nun abzuwarten, wie die federführende Generaldirektion für Justiz und Inneres unter der neuen Kommission mit diesen akademischen Entwürfen beziehungsweise mit dem komplexen Projekt für ein Europäisches Vertragsrecht weiter verfahren wird.

Weitere Informationen

DCFR: http://webh01.ua.ac.be/storme/2009_02_DCFR_OutlineEdition.pdf

PEICL: <http://www.uibk.ac.at/zivilrecht/restatement/draft>

Insurance Guarantee Schemes

Im Jahr 2009 veranstaltete die Europäische Kommission mehrere Roundtables zur Ausgestaltung und Umfang der Insurance Guarantee Schemes (IGS/ Garantiefonds für Versicherungen). Dabei zeigte sich deutlich, dass ein übergeordneter politischer Wille in der EU für die Finanzdienstleistungsbranchen Banken, Wertpapiere und Versicherungen Einlagensicherungssysteme schaffen will, die in ihrem Harmonisierungsgrad vergleichbar sind. Eine Ausdehnung der IGS auf alle Versicherungsprodukte scheint unausweichlich. Die Branche hatte sich stets nur für eine Harmonisierung der IGS im Lebensversicherungsbereich ausgesprochen. Im Frühjahr 2010 wird die Europäische Kommission ein Weissbuch sowie eine Auswirkungsstudie zu einer EU-weiten Harmonisierung der IGS vorlegen. Für Herbst 2010 wird erwartet, dass die Europäische Kommission eine erste Gesetzesvorlage veröffentlicht, die dann durch Rat und Europäisches Parlament beschlossen werden muss. Mit einer politischen Einigung ist somit frühestens 2011 zu rechnen.

Weiterführende Webseite

http://ec.europa.eu/internal_market/insurance/guarantee_de.htm

International Financial Reporting Standards (IFRS) 9

Der SVV hat am 14. September letzten Jahres dem International Accounting Standards Board (IASB) eine Stellungnahme zum Exposure Draft «IFRS 9 Financial Instruments: Classification and Measurement» abgegeben. Dieser IFRS-Standard hat eine hohe Relevanz für die Versicherungsindustrie, da Ansatz und Bewertung der Finanzanlagen geregelt werden. Kritikpunkte des SVV bezogen sich in erster Linie auf die Neuregelung der Eigenkapitalinstrumente. Der SVV hat auch darauf hingewiesen, dass die zeitliche Einführung der neuen IFRS-Standards (IFRS 9 für die Aktivseite der Bilanz) und IFRS 4 Phase II (für die Passivseite der Bilanz) sinnvollerweise simultan erfolgen sollte. Der IFRS-Standard wurde im November 2009 vom IASB als definitive Version herausgegeben. Leider wurden die Anliegen des SVV nur teilweise oder in wesentlichen Punkten überhaupt nicht berücksichtigt.

Weitere Informationen

www.ifrs.com

EG-Wettbewerbsrecht

Die aktuelle EG-Gruppenfreistellungsverordnung für die Versicherungswirtschaft galt bis zum 31. März 2010. Im Entwurf der neuen Gruppenfreistellungsverordnung ist weiterhin eine branchenspezifische Freistellung für die gemeinsame Erstellung von Statistiken, Tabellen, Studien und die gemeinsame Deckung bestimmter Arten von Risiken vorgesehen. Entfallen soll die Freistellung in den Bereichen Muster allgemeiner Versicherungsbedingungen sowie der Sicherheitsvorkehrungen.

Stabiles Jahr für die Lebensversicherungen

Die Finanzkrise hat sich wie erwartet in den Prämieinnahmen der Lebensversicherer niedergeschlagen. Trotz allem können sich die Zahlen per Ende 2009 aber durchaus sehen lassen. Insgesamt resultiert ein leichter Rückgang von 2,6 Prozent des Prämienvolumens (Einzel- und Kollektivversicherung). Die gesamten Prämieinnahmen befinden sich damit etwa wieder auf dem Stand von Ende 2007. Die Branche der Lebensversicherer darf deshalb als krisenfest bezeichnet werden.

Einzelversicherung

Das Prämienvolumen im Einzellebengeschäft ist im Jahr 2009 sogar um 0,3 Prozent ganz leicht angestiegen. Das Bedürfnis von vielen Lebensversicherungskunden, das Ersparte bei unerfreulichen Entwicklungen an den Finanzmärkten in einen sicheren Hafen zu bringen, lässt sich an der Prämienentwicklung in der klassischen Kapitalversicherung deutlich ablesen. Die wiederkehrenden Prämien sind zwar um 1,5 Prozent leicht zurückgegangen, bei den Einmalprämien resultiert jedoch eine überaus starke Zunahme von 21,9 Prozent. Dieselbe Feststellung gilt auch für die Rentenversicherung. Bezüglich wiederkehrender Prämien ist ein Rückgang um 4,9 Prozent zu verzeichnen, bei den Einmaleinlagen resultiert hingegen ein Prämienanstieg um 6,7 Prozent.

Die in den Vorjahren jeweils als starker Motor beobachtete Entwicklung im Bereich der fondsgebundenen Lebensversicherung schwächte sich im Berichtsjahr deutlich ab. Mit Blick auf die Einmalprämien war ein Rückgang von 19,1 Prozent zu verzeichnen. Eine gerade gegenteilige Entwicklung hinsichtlich der Finanzierungsform als in der konventionellen Lebensversicherung. Es ist zu vermuten, dass die abgelaufenen Verträge der ersten «unit-linked»-Generation nicht mehr erneuert worden sind, was ein Grund für diesen Einbruch darstellen könnte. Hingegen hält bei der periodischen Finanzierung der Trend hin zu den anteilgebundenen Lebensversicherungen unvermindert an (plus 3,8 Prozent), was unter anderem auf ein ausgebautes, breites Angebot von Produkten mit individueller Risikoabstufung zurückzuführen ist.

Kollektivversicherung

Mit dem Rückgang von 2,3 Prozent beim Prämienvolumen ging der relative Zuwachs von 2008 verloren und man erreichte damit wieder die Beitragshöhe von Ende 2007.

Das Jahr 2009 wird in die Geschichte eingehen als ein Jahr des Tretens an Ort, jedenfalls was die Konkurrenz zwischen den (teil-)autonomen Sammeleinrichtungen und den vollständig rückgedeckten Sammelstiftungen der privaten Lebensversicherer betrifft. Viele Betriebe haben sich mit ihrer Vorsorgelösung in Unterdeckung befunden – Ende März 2009 haben sechs von zehn Pensionskassen eine Unterdeckung aufgewiesen. Viele Arbeitgeber hätten gerne in eine Vollversicherungslösung mit ihren umfangreichen Garantien gewechselt, haben dies aber wegen der notwendigen Ausfinanzierung nicht getan.

Geldwäscherei und Selbstregulierungsorganisation

Internationale Entwicklung

Weltweit gehören die aktualisierten 40 Empfehlungen der FATF (Financial Action Task Force on Money Laundering) sowie die ergänzenden neun Sonderempfehlungen zum absoluten Mindest-Standard in Sachen Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Zurzeit zählt die FATF keine Länder mit ungenügenden Geldwäsche-Bestimmungen zu den «nicht kooperativen» Ländern. Die EU-Staaten sind mit der Umsetzung der 3. Geldwäsche-Richtlinie in ihr Landesrecht beschäftigt.

Eidgenössische Ebene

Nachdem das Bundesgesetz zur Umsetzung der revidierten Empfehlungen der Groupe d'action financière (GAFI) per 1. Februar 2009 in Kraft getreten ist, wurden auf dieser Grundlage in diversen anderen Gesetzen, namentlich im Geldwäschereigesetz (GwG) und bedingt auch in den für Finanzintermediäre geltenden Verordnungen der spezialgesetzlichen Aufsichtsbehörden Anpassungen vorgenommen. So mutierte die ursprüngliche Verordnung des Bundesamtes für Privatversicherungen (BPV) über die Bekämpfung der Geld-

wäscherei zur Geldwäscherei-Verordnung der Finanzmarktaufsicht (Finma) 2 (SR 955.032).

Im Weiteren wurde von der Finma eine Arbeitsgruppe einberufen mit dem Ziel, die drei Verordnungen im Bereich der Geldwäscherei (Finma 1–3) zu fusionieren. Die drei Verordnungen (der früheren Eidgenössischen Bankenkommission, des BPV und der Kontrollstelle zur Bekämpfung von Geldwäscherei) enthalten viele gleiche oder ähnliche Bestimmungen. Es macht deshalb durchaus Sinn eine Harmonisierung anzustreben. Dabei darf jedoch – auch nach Meinung der Finma – die Selbstregulierung nicht in Frage gestellt werden.

In der zweiten Jahreshälfte hat die Schweiz der FATF/GAFI einen Bericht mit den seit dem Länderexamen von 2005 getroffenen Massnahmen unterbreitet. Darin enthalten waren die Revision des Geldwäschereigesetzes, der Ausbau der Sorgfaltspflichten oder die neue Struktur der Finma. Die GAFI anerkennt die Anstrengungen der Schweiz und stellt die früher angeordnete internationale Aufsicht ein. Damit befindet sich unser Land im vereinfachten Prüfverfahren und muss künftig nur noch alle zwei Jahre geprüft werden. Festgehalten wurden trotz dieser Erleichterung, dass bei der Wirksamkeit des Verdachtsmeldesystems, bei der Transparenz in Sachen Inhaberaktien sowie im Zusammenhang mit der Einfrierung von Guthaben terroristischer Herkunft immer noch Mängel bestehen.

Umsetzung des revidierten Reglements SRO-SVV

Die wichtigsten Änderungen der Revision betrafen die Unterstellung der gebundenen Selbstvorsorge unter das Reglement, die Identifizierung der Vertragspartei bei Geldwäschereiverdacht, Geschäftsbeziehungen mit erhöhtem Geldwäschereirisiko, die Verantwortung des obersten Geschäftsführungsorgans, die Delegation von Sorgfaltspflichten und die Überwachung der Geschäftsbeziehungen.

Der Aufwand bei den Mitgliedsgesellschaften im Zusammenhang mit der Identifikation von Verträgen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) war im Berichtsjahr das Hauptthema. Mit dem revidierten Reglement SRO-SVV ist auch der Kommentar zum Reglement angepasst und publiziert worden.

Kontakte mit der Finma

Im Zusammenhang mit der neuen Aufsichtszuständigkeit haben im Verlaufe des Berichtsjahres mehrere Besprechungen zwischen Delegationen der Finma und der SRO-SVV stattgefunden. Es kamen dabei verschiedene Punkte hinsichtlich den Erwartungen der GAFI an die Aufsicht zur Sprache. Die SRO-SVV hatte daneben auch Gelegenheit, der Behörde die bestehenden Besonderheiten der Lebensversicherungsbranche näher zu bringen. Sie legt Wert darauf, dass diese Spezialitäten im Unterschied zu den Banken oder den Finanzintermediären im Parabankenbereich weiterhin akzeptiert und anerkannt bleiben.

Meldestelle für Geldwäscherei

Im Berichtsjahr kam es zu nur neun Fällen in denen Meldung an die Meldestelle für Geldwäscherei (2008: 15 Fälle) erstattet werden musste. Diese betrafen zur Hauptsache die trotz zusätzlichen Abklärungen nicht vorhandene Plausibilität bei Vertragsabschlüssen.

Im Einklang mit den Vorstellungen der GAFI stehen die Bestrebungen der privaten Versicherungswirtschaft für ein starkes Dispositiv zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung. Die Privatversicherer leisten mit entsprechend ausgebildeten Mitarbeitenden und einer praxisnahen Umsetzung der Vorgaben einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung eines sauberen Finanzplatzes Schweiz.

SRO-SVV auf dem Internet

Der Jahresbericht, die Statuten, das Reglement und der Kommentar zum Reglement der SRO-SVV können unter www.svv.ch ausgedruckt werden.

Die Revision des Gesetzes über die Unfallversicherung schreitet voran

Unfallversicherung

Die am 30. Mai 2008 vom Bundesrat verabschiedete Botschaft zur Revision des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) umfasst zwei Vorlagen: Die eine enthält die Anpassungen betreffend der Leistungen inklusive der Verankerung der Unfallversicherung von arbeitslosen Personen, die andere die Anpassungen bezüglich der Organisation der Suva und deren Nebentätigkeiten.

Für eine Liberalisierung im UVG

Der SVV setzt sich weiterhin für eine Stärkung des Wettbewerbs und eine entsprechende Liberalisierung der Unfallversicherung ein. Er fordert ein Kündigungsverfahren statt ein Einspracheverfahren, die Verankerung des Fonds zur Sicherung künftiger Renten und die Äufnung eines Ausgleichsfonds nach Eintritt eines Grossereignisses. Ausserdem lehnt der SVV eine Ausdehnung des Zuständigkeitsbereichs der Suva auf weitere Betriebsarten ab. Er spricht sich auch gegen die Zulassung zu weiteren Geschäftsfeldern der Suva aus, etwa der Führung von Rehabilitationskliniken, der Schadenabwicklung für Dritte, der Entwicklung und Verkauf von Sicherheitsprodukten, der Beratung und Ausbildung im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung oder der Zulassung zur Zusatzversicherung. Dies wäre eine Verletzung der Wettbewerbsneutralität und der verfassungsmässig geschützten Wirtschaftsfreiheit. Dafür fehlt die Verfassungsgrundlage und es besteht die Gefahr der Quersubventionierung und des Verstosses gegen das Kartellgesetz.

Änderungen im Leistungsbereich sind nötig

Die UVG-Revision bietet unter anderem auch die Gelegenheit, im Leistungsbereich künftig Übererschädigungen zu vermeiden. Zum Beispiel soll beim Erreichen des ordentlichen AHV-Alters eine Kürzung der IV-Rente einschliesslich Teuerungszulage entsprechend dem Alter des Versicherten im Unfallzeitpunkt erfolgen. Die systemfremde Regelung betreffend unfallähnlicher Körperschädigungen, die den Unfallbegriff nicht erfüllen, ist aufzuheben. Der SVV befürwortet ausserdem, dass der Taggeldanspruch nur beim Vorliegen einer Verdiensteinbusse erhoben werden kann.

Schliesslich spricht sich der SVV für eine Erhöhung des Mindestinvaliditätsgrades auf 25 Prozent aus.

Damit die Forderungen des SVV die bestmöglichen Erfolgchancen haben, begleiteten die Mitglieder der Arbeitsgruppe UVG-Revision die parlamentarische Behandlung der UVG-Revisionsvorlage intensiv. Sie haben diverse Gespräche geführt mit Parlamentarierinnen und Parlamentariern und Vertretern der Aufsichtsbehörde (BAG), welche jeweils an den Sitzungen der Kommission für Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-N) teilgenommen haben.

Nochmals Detailberatung in der SGK-N

Der Nationalrat ist am 11. Juni 2009 mit 102 zu 80 Stimmen auf den ersten Teil der UVG-Vorlage betreffend der Leistungen und Durchführung der Unfallversicherung eingetreten. Die SGK-N hatte die UVG-Revision anlässlich ihrer Sitzung vom 25./26. März 2009 nach vielen taktischen Manövern mit 6 gegen 5 Stimmen bei 15 Enthaltungen knapp verworfen, was einem Antrag auf Nichteintreten gleichkam. Die Linke war unzufrieden wegen der Leistungskürzungen, die Rechte wegen der Ausdehnung des Suva-Teilmonopols. Im Ratsplenum konnte sich eine von CVP, FDP, BDP und SVP unterstützte Kommissionsminderheit durchsetzen; SP und Grüne plädierten dagegen vergeblich für Nichteintreten. Das Geschäft ging damit zurück an die SGK-N zur erneuten Detailberatung.

Weitere Informationen

www.svv.ch/article5609/politik-und-recht/dossiers/unfallversicherungsgesetz-uvg.htm

Zweiter Teil der Vorlage zurückgestellt

Der zweite Teil der Vorlage betreffend der Organisation der Suva und deren Nebentätigkeiten wurde zurückgestellt: Mit 93 gegen 56 Stimmen nahm der Nationalrat einen Ordnungsantrag der SGK-N an, die Beratung des zweiten Teils erst nach der Verabschiedung des ersten Teils durch das Plenum zu führen.

Nachdem sich die SGK-N Ende des letzten Jahres schwer getan hat mit der Beratung des UVG, hat sie

anfangs 2010 die erste Vorlage im Eilzugstempo durchberaten. Sie beschloss, die Betriebe des Garten- und Landschaftsbaus explizit nicht der Suva zu unterstellen. Dies darf als Erfolg des SVV gewertet werden. Ausserdem sollen auch die Betriebe des Gesundheitswesens sowie des Gross- und Detailhandels nicht mehr in den Zuständigkeitsbereich der Suva fallen. Auch im Sinne des SVV beschloss die Kommission, dass für die Haftung bei Grossereignissen anstelle einer Staatshaftung für Schäden, die zwei Milliarden Franken übersteigen, ein Fonds geschaffen werden soll, der hauptsächlich von den Privatversicherern geöffnet wird.

Bei zwei Punkten der Revision sind noch vertiefte Abklärungen nötig, weshalb die Vorlage erst in die Herbstsession 2010 kommen dürfte. Der SVV bedauert diese Verzögerung.

Krankenversicherung

Die Krankenversicherer beschäftigten sich 2009 mit verschiedenen Themen, die sie sowohl direkt als auch indirekt im obligatorischen wie auch im überobligatorischen Bereich betroffen haben.

Ewige Baustelle Krankenversicherungsgesetz

Mit der Einführung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) 1996 wurde der Zugang zur Gesundheitsversorgung für alle gewährleistet, in dem die Kosten von der obligatorischen Krankenversicherung getragen werden. Ein erklärtes Ziel der Politik war es auch, die zunehmenden Gesundheitskosten unter Kontrolle zu bringen. Das Fazit lautet: Ziel nicht erreicht. Womit eine permanente Baustelle besteht, die zu wiederkehrenden politischen Interventionen einlädt. Der Mangel dieser Interventionen ist es in der Regel, dass sie hauptsächlich punktuell eingreifen und folglich keinen wirklichen Beitrag zu einer Systemverbesserung leisten. Ganz im Sinne, dass eine Regulation die nächste nach sich zieht. Folgerichtig müssten die Funktionselemente betrachtet werden.

Begrenzter Wettbewerb

Durch das KVG ist nur eine Konkurrenz zwischen den Krankenversicherern vorgesehen, womit sich der Wettbewerb lediglich auf jene fünf Prozent der Kosten zu Lasten der Krankenversicherung beschränkt, die sich auf die Geschäftsführung beziehen. Im Bereich der

Leistungskosten – den übrigen 95 Prozent – fehlt der Wettbewerb zwischen den Leistungserbringern. Das Prinzip des Vertragszwangs – der Verpflichtung der Krankenversicherer, mit allen Leistungserbringern Verträge aushandeln zu müssen, unabhängig von Nutzen und Qualität des Leistungserbringers – verhindert jegliche Effizienzsteigerungen. Zentral wäre daher eine Lockerung des Vertragszwangs zur Ausweitung des Wettbewerbs. Dann würden die Leistungserbringer Preis und Leistung zueinander in Relation bringen und es braucht einen qualitäts- und preisbezogenen Wettbewerb.

Zwei Motionen zur Krankenversicherung

Zwei Motionen haben den SVV stark beschäftigt: Zum einen die Motion Frick (07.3160) «Massnahmen gegen die Entsolidarisierung in der Krankenversicherung durch sogenannte Billigkassen» und zum anderen die Motion Fetz (08.4046) «Angleichung der kantonalen Reservequoten von Krankenversicherern bis 2012».

Zu beiden Geschäften hat der SVV Parlamentarierbriefe verfasst und gezielte Informationen zu den Sachgeschäften geliefert. Leider konnte nur in einem Fall ein Erfolg verbucht werden.

Die Motion Frick ist im Nationalrat mit 98:84 Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt worden. Hier hat die beharrliche Arbeit des SVV in der Bekämpfung dieser Motion ihren Teil dazu beigetragen. Der Prämienvettbewerb soll wie vom Gesetzgeber gewünscht auf der Preis- und Leistungsebene zwischen einer Vielzahl von Krankenversicherern stattfinden und ist daher ein geeignetes Mittel, um die Kosten tief zu halten und eine Produktdifferenzierung zu ermöglichen. Dafür wird den Krankenversicherern auf dem Hintergrund der Wirtschaftsfreiheit eine Organisationsautonomie zugebilligt.

Weitere Informationen

<http://www.svv.ch/article10126/politik-und-recht/dossiers/kvg-massnahmen-zur-eindaemmung-der-kostenentwicklung.htm>

Die zweite Motion passierte den Nationalrat dagegen am 2. März äusserst knapp, das heisst erst durch den Stichentscheid der Ratspräsidentin. Die Motion ist somit an den Bundesrat überwiesen. Damit wird einmal

mehr in einer Art und Weise in die Freiheit der Krankenversicherungen eingegriffen, die im Gegensatz zu einer auf unternehmerischen Grundsätzen beruhenden Geschäftsführung steht. Die sachbezogene Argumentation des SVV war bei dieser Entscheidung offensichtlich ohne Belang. Der Entscheid wird im Endeffekt zu höheren Reserveverfordernissen und damit höheren Prämien führen.

Dringliche Massnahmen zur Eindämmung der Kostenentwicklung

Im Herbst 2009 waren die Prämien überdurchschnittlich angestiegen, nachdem sie in den Vorjahren durch die vom Bundesrat verordnete Reservenauflösung künstlich tief gehalten worden waren. Die Vorschläge des Bundesrates (09.053) wurden damit zum bestimmenden Thema im Bereich der obligatorischen Krankenversicherung. Der SVV nahm dazu von Anfang an eine kritische Haltung ein, weil keine der Massnahmen langfristig auf die Ursachen der Kostenentwicklung wirken würde. Weder in der Herbst- noch in der Wintersession 2009 konnten sich National- und Ständerat zu übereinstimmenden Beschlüssen durchringen, so dass die SGK des Nationalrates beschloss, die dringliche KVG-Revision zu sistieren und die bereits beschlossenen Elemente in eine andere Vorlage aufzunehmen.

Auf Seiten SVV liegen die Erwartungen mittlerweile auf den Vorlagen im Bereich von Managed Care. Hier erhoffen sich die Krankenversicherer nach einer Zeit von immer weitergehenden regulatorischen Eingriffen, Entscheide für mehr Wettbewerb und die dazu notwendigen Rahmenbedingungen.

Stellungnahme zum Finma-Rundschreiben

Nach Auffassung des SVV ist das Rundschreiben zur «Zusatzversicherung zur sozialen Krankenversicherung und Spezialfragen der privaten Krankenversicherung» durch einen starken Kontrollansatz geprägt, der sich darin ausdrückt, dass er eine sehr detailbehaftete Überprüfung vorsieht. Die Kritik betrifft vor allem zwei Aspekte: Einerseits, dass eine solchermaßen ausgestaltete Kontrolle über die notwendige Prüfung der Solvenz und Missbräuchlichkeit hinausgeht und andererseits, dass dadurch die Praxistauglichkeit gefährdet ist. Der letzte Punkt meint neben dem administrativen Aufwand auch die Handlungsfähigkeit des Versicherers, um als Unternehmen auf den Markt agieren und reagieren zu können.

Nach der Überarbeitung des Rundschreibens aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen, lud die Finanzmarktaufsicht (Finma) die betroffenen Verbände am 19. Februar 2010 zu einer Informationsveranstaltung ein, bevor die neue Fassung am 17. März dem Verwaltungsrat der Finma zur Genehmigung vorgelegt wurde. Die Veranstaltung war zur Information, aber auch für Fragen oder Kommentare gedacht. Die Finma zeigte eine grosse Bereitschaft die Argumentationen der Versicherer nachzuvollziehen. Der Austausch war daher sehr konstruktiv, wobei nicht alle Differenzen bereinigt werden konnten.

Stellungnahme zur 6. IV-Revision

Im Rahmen der 6. IV-Revision hat der SVV auch aus Sicht der Krankenversicherer Stellung genommen, weil diese durch Teile der Revision betroffen sind. Speziell zu erwähnen ist dabei der Teil über den Assistenzbeitrag. Damit die Leistungen der Assistenzperson von der Krankenversicherung bezahlt werden könnten, müssten diese Hilfspersonen systemgerecht zu den nach dem KVG anerkannten Leistungserbringern zählen, das heisst als anerkannte Leistungserbringer in der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) verankert werden. Um die Kosten niedrig zu halten, wurden aber die fachlichen Anforderungen bewusst tief angesetzt, was einen Widerspruch zu den Anforderungen an die Leistungserbringer im KVG provoziert, denn diese sind im Hinblick auf die Qualität der Pflege und das Endresultat vergleichsweise hoch angesetzt. Eine Anerkennung von unqualifizierten Hilfspersonen als Leistungserbringer im KVG hätte mehrere schwer quantifizierbare Folgen, zum Beispiel auf die Anzahl Leistungserbringer, auf die Kosten und auf die Qualität.

Idee um eine nationale Einheitskasse neu lanciert

2010 wird uns einmal mehr das Thema Einheitskasse beschäftigen. Die Sozialdemokratische Fraktion hat eine parlamentarische Initiative (09.504) zur Schaffung einer nationalen öffentlichen Krankenkasse eingereicht. Offensichtlich besteht die Idee immer noch, dass zwischen der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen und der Anzahl Versicherer ein kausaler Zusammenhang bestehen soll. Nach ökonomischer Theorie ist es gerade umgekehrt: Ein Monopol führt zu höheren Preisen und folglich zu höheren Kosten sowie mehr Intransparenz bei den Leistungserbringern und dem Monopolisten.

Drehscheibe medizinischer Dienst

Die Schwerpunkte lagen dieses Jahr auf der Verbreitung des neuen Erstdokumentationsbogens nach kranio-zervikalem Beschleunigungstrauma, auf der Erarbeitung des Reintegrationsleitfadens Unfall Schweiz, auf der Erstellung eines Case Management Guides und der Überarbeitung des Reha Guides sowie auf der Vermittlung und Verbreitung von versicherungsmedizinischen Erkenntnissen.

Der medizinische Dienst versteht sich als Drehscheibe zwischen den Versicherern, den behandelnden Ärzten und den Patienten. Dies geschieht durch Mitarbeit in den verschiedensten Gremien innerhalb und ausserhalb des SVV. Unser Ziel ist es, einen konstruktiven Dialog herzustellen, der allen Seiten dient und die gemeinsame Arbeit erleichtert.

Erstdokumentationsbogen nach kranio-zervikalem Beschleunigungstrauma

Der als Folge des Bundesgerichtsentscheides BGE 134 V 109 vom 19. Februar 2008 vollständig überarbeitete und neu gestaltete Erstdokumentationsbogen nach kranio-zervikalem Beschleunigungstrauma (Schleudertrauma) konnte nach einer breiten Vernehmlassung bei den medizinischen Fachgesellschaften, bei FMH, santésuisse und den Privatversicherern sowie bei der Suva Ende März 2009 an rund 8500 niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie Spitäler versandt werden. Die Anhebung der Taxpunkte, entsprechend dem grösseren Umfang des Fragebogens, wird mit der nächsten Tarmed-Version aktiv.

Reintegrationsleitfaden Unfall Schweiz

Der Reintegrationsleitfaden Unfall Schweiz soll Schadenmitarbeitern helfen, die ungefähre Arbeitsunfähigkeitsdauer eines Verunfallten abzuschätzen. Ausserdem sind Verletzungen mit einer Warnung gekennzeichnet, sofern bei einem bestimmten Verletzungsmuster mit bleibenden, schwerwiegenden Schäden gerechnet werden muss. Diese Warnung soll helfen, bei Bedarf frühzeitig Massnahmen in die Wege zu leiten, um den Verunfallten schnellstmöglich wieder in den Arbeitsprozess zu integrieren.

Die Erarbeitung des Reintegrationsleitfadens Unfall Schweiz mit Richtwerten für die Arbeitsunfähigkeitsdauer, basierend auf der deutschen Wellertabelle, wurde beendet. Somit steht erstmals eine Datenbank mit Angaben zur Arbeitsunfähigkeit und Teilzeitarbeitsfähigkeit zur Verfügung, welche die Schadenbearbeiter in ihrer Arbeit unterstützt.

Die definitive Version wird im ersten Quartal 2010 an die Mitgliedsgesellschaften verteilt werden können, sowohl in Form eines PDFs als auch als in einer Buchversion. Die Schulungen für Schadenbearbeiter werden vorgängig durchgeführt.

SVV-Ärztetagung

Der medizinische Dienst des SVV hat am 1. Oktober 2009 eine Ärztetagung für die beratenden Ärztinnen und Ärzte der Privatversicherer durchgeführt. Über 60 Personen haben an der Tagung in Bern teilgenommen. Es wurde die Entwicklung und Kontroverse im Umgang mit Kniebinnenläsionen thematisiert. Zu grossen Diskussionen geführt hat die Versorgung von vorderen Kreuzbandrupturen – konservativ oder chirurgisch. Die neueren Techniken der autologen Chondrozyten-Transplantation (ACT, körpereigene Knorpeltransplantation) bei traumatischen Knorpelschäden wie auch die allogene Meniskustransplantation (allogen = körperfremd aber arteigen) wurden vorgestellt. Ebenfalls wurde die Problematik der Terminierung von Rückenverletzungen aus psychiatrisch-psychosomatischer, orthopädischer und versicherungsmedizinischer Sicht dargelegt und zum Schluss der Reintegrationsleitfaden Unfall Schweiz (helvetisierte Wellertabelle) vorgestellt.

Folgendes kurze wissenschaftliche Fazit der Tagung kann gezogen werden:

- Es braucht nicht in jedem Fall eine Operation, es gibt aber weiterhin Indikationen zur Chirurgie des vorderen Kreuzbandes: jüngere, sportlich aktive Personen oder einen Beruf ausübend, in welchem ein sicherer Kniehalt wichtig ist. Der sofortige Kreuzbandersatz ist nicht angezeigt, hingegen die sofortige Operation bei Mehrfachverletzung.

- Die autologe Chondrozytentransplantation (ACT) kann bei traumatischen Knorpelverletzungen eine Option zur Vermeidung von Folgeschäden (Früharthrosen) sein. Solche Behandlungen müssen aber unter Studienbedingungen erfolgen.
- Die allogene Meniskustransplantation wurde in der Schweiz bisher erst wenige Male durchgeführt. Bei jüngeren Patientinnen und Patienten mit traumatischer Meniskusverletzung ohne Möglichkeit der Replantation ist die Transplantation mit einem fremden menschlichen Meniskus eine künftig vielversprechende Operation mit bis anhin guten Frühresultaten. Grundvoraussetzung ist jedoch ein stabiles Kniegelenk.
- Rückenverletzungen können aus rein orthopädischer und versicherungsmedizinischer Sicht in den allermeisten Fällen zwischen 6 und 12 Monaten abgeschlossen und meist auch terminiert werden. Weiter bestehende Schmerzen ohne objektivierbares pathologisch-anatomisches Substrat sind durch die Adäquanz zu beurteilen.

Case Management Guide

Der Ausschuss Leben hat die Arbeitsgruppe Personenschaden und Reintegration unter der Leitung des medizinischen Dienstes des SVV beauftragt, den internetbasierten Case Management Guide zu erarbeiten. Dieser soll helfen, bei einer spezifischen Fragestellung einen geeigneten Case Management-Anbieter zu finden. Er wurde Ende Juli 2009 aufgeschaltet (www.svv.ch/section1058/medizin/case-management-guide). Seither haben sich 34 Unternehmungen eingetragen.

Reha-Guide

Der im Jahr 2002 ins Leben gerufene Reha-Guide wurde erneut vollständig überarbeitet und aktualisiert. Die Formulare sind auf der Webseite des SVV in elektronischer Form erhältlich (www.svv.ch/section894/medizin/rehaguide).

Personenschäden und Reintegration

Die Arbeitsgruppe Personenschaden und Reintegration der Schadenleiterkommission wird vom medizinischen Dienst geführt. Auch in diesem Jahr wurden verschiedene Institutionen besucht oder konnten ihre Tätigkeiten vorstellen. Die gewonnen Erkenntnisse wurden den Mitgliedsgesellschaften in Newsletters mitgeteilt.

Versicherungsmedizin

Der Chefarzt des SVV wurde im März anlässlich der Generalversammlung der Swiss Insurance Medicine (SIM) einstimmig für eine weitere Amtsperiode von drei Jahren als Präsident der SIM gewählt. Er hatte auch Einsitz in der Berufungskommission der neuen Professur der Academy of Swiss Insurance Medicine (asim) und vertritt den SVV im Fonds- und Curriculumboard der asim.

Veröffentlichungen

Die beiden Ausgaben des Medinfo – Mitteilungen zu Themen der Lebensversicherung wurden vom medizinischen Dienst redaktionell wesentlich unterstützt und der Weg geebnet, dass künftig das Medinfo allen Versicherungsbereichen offen steht.

Die vergleichende Auswertung zweier Befragungen zur Art und Häufigkeit von Übergriffen durch Patienten zeigte, dass versicherungsmedizinisch tätige Ärztinnen und Ärzte Übergriffe etwa gleich häufig erleben wie Ärztinnen und Ärzte in Spital und Praxis. Ein Artikel zur Auswertung erschien in der Schweizer Versicherung 12/2009, die vollständige Arbeit wurde im Medinfo 2/2009 des SVV publiziert und ist im Internet unter www.svv.ch → Publikationen abrufbar.

An zwei Broschüren, welche anfangs 2010 veröffentlicht werden, hat der medizinische Dienst wesentlich mitgearbeitet. Die eine befasst sich mit der sozioberuflichen Rehabilitation und die andere mit der strategischen Bedeutung des Case Managements für Versicherer.

Prävention als Teil des Versicherungsgeschäftes

Prävention (vom lateinischen praevenire «zuvorkommen, verhüten») ist eng mit Risiko und damit mit dem Kerngeschäft der Versicherer verbunden. Bereits bei der Analyse eines Risikos spielt Prävention eine Rolle, da eine professionelle Kundenberatung auch die Vermeidung von Schadenfällen mit einschliesst. Aus Überzeugung vom Nutzen präventiver Aktivitäten hat der Vorstand des SVV denn auch Prävention als eine der Kernbereiche der künftigen Verbandsarbeit bezeichnet.

Aufgrund der Mitte 2007 verabschiedeten Strategie der Fokussierung präventiver Aktivitäten werden vom SVV nur Projekte durchgeführt, die national ausgerichtet sind, hohe mediale Präsenz erzielen und die Programme der einzelnen Mitgliedsgesellschaften ergänzen. Ein zentraler Bereich ist dabei die Umsetzung der Prävention von Nichtberufsunfällen gemäss Art. 88 UVG mit Schwerpunkt Strassenverkehr.

Slow down. Take it easy.

Der Spot, in dem Engel Franky Slow Down Autofahrerinnen und Autofahrer auffordert, ihr Tempo zu drosseln, ist im Internet omnipräsent und hat innert kürzester Zeit Kultstatus erreicht. Mit der Kampagne sensibilisiert der SVV die Schweizer Bevölkerung für das Fahren mit angepasster Geschwindigkeit. Wer den Fuss vom Gas nimmt, hat weniger Stress auf der Strasse. Denn Fahren über der Tempolimit ist ein Auslöser für schwere Verkehrsunfälle. Zu schnelles Fahren spielt bei einem Viertel aller Unfälle, bei denen Personen schwer verletzt oder getötet werden, eine entscheidende Rolle. Bis Ende 2011 wird das relaxte Fahrgefühl von «Franky Slow Down» in fünf Werbellwellen und diversen Events vermittelt.

www.slow-n-easy.ch



Kopf stützen – Nacken schützen

Unter dem Motto «Sicher fahren – Unfälle vermeiden – Unfall vorbeugen» hat der SVV bis Ende 2009 die Kampagne «Kopf stützen Nacken schützen» durchgeführt. Der Fokus der Kampagne lag auf der korrekten Einstellung der Kopfstützen. Mit einer einfachen Handbewegung soll vor Beginn der Fahrt kontrolliert werden, ob die Position der Kopfstützen einen optimalen Schutz bietet.

Das Ziel der Kampagne, den Anteil Lenker, die sowohl die Höhe als auch den Abstand der Kopfstützen richtig eingestellt haben, um zehn Prozentpunkte gegenüber der Baseline-Messung zu steigern, wurde erreicht. Die Evaluation der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) hat gezeigt, dass die Anzahl korrekt eingestellter Kopfstützen signifikant gestiegen ist. Wesentlich zur Verbreitung der Präventionsbotschaft haben auch die Multiplikatoren, ACS, TCS, VCS, AGVS (Autogewerbeverband der Schweiz) und SFV (Schweizerischer Fahrlehrerverband) beigetragen.

www.kopfstuetzen.ch

Via sicura – für mehr Sicherheit auf der Strasse

In der Vernehmlassungsantwort vom März 2009 begrüsst der SVV Massnahmen, die der Erhöhung der Sicherheit im Strassenverkehr dienen. Die Privatversicherer sind der Überzeugung, dass neben Kampagnen zur Sensibilisierung für angepasste Fahrweise auf den Strassen, technische Fortschritte bei den Motorfahrzeugen, Verbesserungen der Strasseninfrastruktur sowie die Verdichtung der Polizeipräsenz die wirksamsten Mittel zur Reduktion der Unfälle im Strassenverkehr bilden. Bei der Finanzierung der Massnahmen bezüglich Infrastruktur vertreten die Versicherer die Ansicht, dass es sich um ordentliche staatliche Grundaufgaben handelt und damit über die Budgets der jeweiligen Gemeinwesen (Bund, Kantone und Gemeinden) zu finanzieren sind. Der SVV ist aus diesem Grund gegen alle Umsetzungsvarianten von Via sicura, die eine Erhöhung des Unfallverhütungsbeitragssatzes der Motorfahrzeug-Haftpflichtprämien bedeuten würde. Diese Hauptforderung der Versicherer wurde vom Bundesamt für Strassen bei der Auswertung der Vernehmlassungsantworten berücksichtigt, indem bei der für Ende 2010 vorgesehenen

Ausarbeitung der Botschaft die verbleibenden Massnahmen ohne zusätzliche Einnahmen umgesetzt werden sollen.

Neues Präventionsgesetz – Koordination der Akteure und nationale Ziele

Der Bundesrat hat am 30. September 2009 den Entwurf zum Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung (PrävG) und die dazugehörige Botschaft zuhanden des Parlaments verabschiedet. Das Präventionsgesetz hat zum Ziel, die Steuerung von Präventions-, Gesundheitsförderungs- und Früherkennungsmassnahmen in der Schweiz zu verbessern. Mit dem Schweizerischen Institut für Prävention und Gesundheitsförderung ist zudem ein neues Kompetenzzentrum auf Bundesebene geplant.

Der SVV teilt die Ansicht des Bundesrates, dass dringende Massnahmen im Gesundheitswesen angesichts der enorm gestiegenen Kosten erforderlich sind. Prävention und Gesundheitsförderung setzen bei den Ursachen der Entstehung von Krankheiten an und können dazu beitragen, die Ausgaben bei der kurativen Medizin zu dämpfen. Der SVV befürwortet zudem eine verbesserte Koordination der Präventions- und Gesundheitsförderungsmassnahmen auf Ebene Bund, Kantone und nichtstaatlicher Organisationen. Die Ausrichtung präventiver und gesundheitsfördernder Massnahmen auf nationale Ziele und eine mehrjährige bundesrätliche Strategie entsprechen der Gesundheitspolitik der Privatwirtschaft. Der SVV bedauert jedoch, dass die zu Beginn der Gesetzgebungsarbeiten angestrebte Gesamtkoordination der Akteure auf Bundesebene nicht Eingang in die Vernehmlassungsphase gefunden hat. Insbesondere lehnt der SVV die Schaffung einer neuen öffentlich-rechtlichen Bundesanstalt (Schweizerisches Institut für Prävention und Gesundheitsförderung) ab.

Leichtes Wachstum bei der Schadenversicherung

Im Geschäftsjahr 2009 hat das Schweizer Schadenversicherungsgeschäft wie schon 2008 ein leichtes Wachstum verzeichnet. Für das ganze Jahr über alle Gesellschaften und Sparten – aber ohne das Unfall- und Krankenversicherungsgeschäft der Krankenkassen – betrug das Wachstum des Prämienvolumens 0,7 Prozent. Sättigungstendenzen und die damit einhergehende Wettbewerbsintensivierung kennzeichnen den Schadenversicherungsmarkt in der Schweiz. Dennoch haben sich die Prämien in den verschiedenen Sparten unterschiedlich entwickelt.

Sachversicherung

Bei der Feuerversicherung ist die Geschäftsentwicklung durch ein stagnierendes Prämienvolumen, vor allem im KMU- und Industrie-Segment, gekennzeichnet. Dies bedeutet, dass der Konkurrenzkampf im weitgehend gesättigten Markt nach wie vor hart ist. Die Schadenbelastung wurde hauptsächlich durch verschiedene Gross-Schäden im Unternehmens-Sektor beeinflusst.

Im Diebstahlbereich ist der Schadenanfall etwas rückläufig, was unter anderem auf verstärkte Präventions-Bestrebungen zurückzuführen sein dürfte.

Immer wieder versuchen die kantonalen Gebäudeversicherungsanstalten ihre angestammte Tätigkeit zulasten der privaten Sachversicherer auszuweiten. Momentan ist ein solches Vorhaben im Rahmen der Totalrevision der Gebäudeversicherungsgesetzes des Kantons Bern im Gange. Der SVV wird sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen diese Bestrebungen zur Wehr setzen.

Elementarschadenversicherung und -prävention

Wie im Vorjahr ist auch im Berichtsjahr ein erheblich geringeres Schadenaufkommen zu verzeichnen als etwa 2007. Trotzdem muss dem Thema Elementarschadenprävention weiterhin Priorität eingeräumt werden. In diesem Sinne sind sowohl auf Bundes- als auch Kantons- und Gemeindeebene verschiedene Aktivitäten im Gange, um das Schadenpotential in be-

sonders exponierten Zonen zu reduzieren. Auch die Versicherungsnehmer sind verpflichtet, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um die Auswirkungen von Elementarschäden zu vermindern. Daher ist auch das Verantwortungsbewusstsein jeder Bürgerin und jedes Bürgers in dieser Sache gefordert.

Flächendeckende Erdbebenversicherung

In der Schweiz stellen Erdbeben die Naturgefahr mit dem grössten Zerstörungspotenzial dar. Aber gerade hier bestehen gravierende Deckungslücken, weil die meisten Gebäude in der Schweiz nicht gegen Erdbebenschäden versichert sind. Der SVV begrüsst daher, dass der Bundesrat im April 2009 entschieden hat, die Erdbebenvorsorge mit einem Massnahmenpaket zu intensivieren.

Die Privatversicherer und die Kantonalen Gebäudeversicherer haben gemeinsam eine Lösung für eine landesweite, solidarische Erdbebenversicherung entwickelt, die in die bestehende Elementarschadenversicherung integriert werden kann. Ein solcher Risikoschutz wäre deutlich günstiger als die bisherige freiwillige individuelle Lösung. Die Versicherer leisten mit der Erdbebenversicherung einen wichtigen Beitrag zugunsten der ganzen Bevölkerung und der Volkswirtschaft der Schweiz. Nun steht die politische Umsetzung an. Was die Privatversicherer betrifft, so muss der Bundesrat über eine Anpassung der Aufsichtsverordnung entscheiden, um das Erdbebenrisiko in die Elementarschadenversicherung einfügen zu können.

Motorfahrzeugversicherung

Die Prämienentwicklung im Geschäftsbereich Motorfahrzeugversicherung weist über die letzten zehn Jahre ein doch eher geringes Wachstum auf. Ein weitgehend gesättigter Markt und eine ausgeprägter Wettbewerb dürften zu diesem Ergebnis geführt haben. Die nachhaltige Konkurrenz unter den Anbietern hat sich im Berichtsjahr nochmals verschärft. Das hat gemäss ersten Hochrechnungen sowohl bei der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung als auch bei

der Motorfahrzeug-Kaskoversicherung nun gar zu einer Abnahme des Prämienvolumens geführt. Der Trend der vergangenen Jahre hatte dieses Ergebnis, das mit minus 0,4 Prozent noch einigermaßen akzeptabel ausgefallen ist, allerdings erwarten lassen.

Weniger neue Autos

Aber nicht nur die ausgeprägte Wettbewerbssituation, sondern auch der offensichtlich gebrochene Trend zu immer grösseren und stärkeren Autos, dürften zu diesem Prämienrückgang geführt haben. Hinzu kommt, dass der Schweizer Markt 2009 ein erhebliches Minus an Fahrzeug-Neuimmatrikulationen hat hinnehmen müssen. Laut Statistiken von Auto Schweiz wurden im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr 22 000 (7,8 Prozent) weniger Autos in Verkehr gesetzt. Auch für das Jahr 2010 rechnen die Autoimporteure mit einem Rückgang der Neuinverkehrsetzungen.

Hagelschäden beeinflussen Geschäftsergebnis

Das Geschäftsergebnis der Motorfahrzeugversicherungen wird nicht nur durch die Prämieinnahmen beeinflusst, sondern in erheblichem Masse durch die von den Versicherten gemeldeten Schadenereignisse. Die Abwicklung der Schadenfälle in der Haftpflichtversicherung beansprucht eine gewisse Zeit und die effektiven Ergebnisse stehen deshalb noch nicht fest. In der Kaskoversicherung dürfte das Ergebnis durch die zahlreichen Hagelschläge des Jahres 2009 erheblich beeinflusst worden sein.

Sicherheit im Strassenverkehr erhöhen

Der SVV engagiert sich seit Jahren aktiv in der Unfallprävention und der Gesundheitsförderung. In diesem Sinne begrüsst er auch die von den Bundesbehörden im Projekt Via sicura vorgeschlagenen Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Strassenverkehr. Er befürwortet die Verbesserungen der Strasseninfrastruktur und eine Verdichtung der Polizeipräsenz als wirksamste Mittel zur Reduktion der Unfälle im Strassenverkehr. Unterstützt werden auch eine verbesserte Ausbildung der Strassenverkehrsteilnehmenden, die Sicherheitserziehung in Schulen, die Verbesserung der Unfalldaten, die Information durch Präventionskampagnen, die Förderung der Fahrzeugsicherheit und weitere Massnahmen, die zu einer Reduktion der Strassenverkehrsunfälle beitragen können.

Elektronischer Versicherungsnachweis weiterentwickelt

Die Fachkommission Motorfahrzeuge hat sich im Berichtsjahr mit zahlreichen weiteren gesellschaftsübergreifenden Themen befasst, so unter anderem mit der Erarbeitung eines Lehrmittels, mit der Überarbeitung der Gemeinschaftsstatistik und mit der Telematik im Strassenverkehr. Eine bedeutende Weiterentwicklung erfuhr auch das Projekt «Elektronischer Versicherungsnachweis eVn». Die so genannte Clearingstelle, die der elektronischen Weiterleitung der Versicherungsnachweise an die Strassenverkehrsämter dient, kann nun von den Gesellschaften als umfassendes Informationstool verwendet werden. Auf das bisher übliche, kostenpflichtige Einholen von Auskünften bei den Zulassungsbehörden kann damit weitgehend verzichtet werden.

Haftpflichtversicherung

Die Fachkommission Allgemeine Haftpflicht hat sich im Berichtsjahr mit den Gesetzesrevisionen in den Bereichen Totalrevision Versicherungsvertragsrecht, Bergführerwesen und Risikoaktivitäten sowie dem Hundegesetz befasst und die Position der Haftpflichtversicherer dargelegt. Im Weiteren wurde zu den verschiedenen kantonalen Vorstössen betreffend die Errichtung einer Fondslösung für die öffentlichen Spitäler anstelle von privaten Haftpflichtversicherungslösungen Stellung genommen.

Transportversicherung

Die Prämienentwicklung ist in dieser kleinen Branche konjunkturbedingt deutlich rückläufig. Die Schadenbelastung ist jedoch stabil geblieben. Es liegt in der Natur dieses Versicherungszweiges, dass viele Auslandsrisiken versichert werden.

Für das zuständige Team steht weiterhin die Vermittlung von fachtechnischem Know-how an alle Marktteilnehmer im Vordergrund. Dies kommt im entsprechenden VBV-Ausbildungsmodul, das zurzeit gestaltet wird, zum Ausdruck.

Technische Versicherungen

Die Prämienentwicklung in dieser Branche ist im Berichtsjahr stagnierend. Das Schadenausmass ist noch etwas kleiner geworden.

Mit der «Aktualisierung» bestehender Deckungen wird es möglich sein, in diesem Sektor die Marktdurchdringung noch zu verbessern.

Parallel zur schweizerischen Exportwirtschaft (Maschinenbau etc.) sind auch zahlreiche Schweizer Maschinenversicherer intensiv im Begriffe, dafür bei Industrie-Projekten im Ausland die erforderlichen Deckungen zu bieten.

Die zuständigen Fachspezialisten haben sich zum Ziel gesetzt, den spezifischen Präventions-Bestrebungen mehr Gewicht zu verleihen. Damit kann auch den Auswirkungen der neuen Technologien vermehrt Rechnung getragen werden.

Rechtsschutzversicherung

Die Bedeutung der Rechtsschutzversicherung nimmt ständig zu. Das zeigt sich auch im Volumen der gebuchten Prämien für 2009, welche nunmehr auf stattliche 364 Millionen Franken angestiegen sind. Damit ist erneut eine Steigerung von 6,73 Prozent erreicht worden. Die Schadenkosten haben sich um 2,8 Prozent erhöht.

Die SVV Solution AG

Die SVV Solution AG wurde als Dienstleistungsgesellschaft des SVV am 11. April 2008 gegründet. Ihr Zweck sind das Planen, Umsetzen und der Betrieb von gesellschaftsübergreifenden Lösungen im elektronischen Datenverkehr und der Datenverarbeitung für SVV-Mitglieder und Dritte, vorläufig mit Fokus Schadenversicherung. Im vergangenen Jahr wurde an verschiedenen Projekten gearbeitet.

Clearingstelle elektronischer Versicherungsnachweis (eVn)

Die Versicherer übermitteln ihre Versicherungsnachweise neu über die Clearingstelle (CLS) an die Zulassungsbehörden in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein. Mit allen Dienstleistungsbezügern wurden Dienstleistungsverträge erstellt. Parallel wurde die Infodatenbank (CLS-Info) aufgebaut, die seit Februar 2010 in Betrieb ist. Seit dem 1. April 2010 erzielen die Motorfahrzeugversicherer dank der Substitution der bisherigen Informationsanbieter «Autoindex» und «Infocar» mit CLS-Info Nettoeinsparungen von rund einer Million Franken jährlich.

CarClaims Info

Das Projekt CarClaims Info (CC-Info) wurde Ende 2009 abgeschlossen und von der SVV Solution AG zum Betrieb übernommen. CC-Info wird bereits von sieben Versicherungsgesellschaften genutzt. Während der Benutzertests konnten bereits einzelne mutmassliche Missbräuche identifiziert werden. Für 2010 ist geplant, den Benutzerkreis zu erweitern.

eLeasing

Die Projektidee wurde 2008 ursprünglich durch die Motorfahrzeugversicherer in Kooperation mit Solution Providers angestossen. Mittlerweile hat der Leasingverband zusammen mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) und der Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) eine Projektorganisation aufgestellt um das Projekt «eCode 178» zu realisieren. Die SVV Solution AG verfolgt die Entwicklung laufend um eine zeitnahe Anbindung der CLS an eCode 178 sicherzustellen, damit in Zukunft die Zessionsmeldungen sowie deren Auflösung von der Leasinggesellschaft über das Motorfahrzeug-Informationssystem (MOFIS) an die Versicherungsgesellschaften elektronisch übermittelt werden können.

Neue Applikation für Gebäudeschätzer

Im Rahmen des Projekts Optima soll die bisherige ausfallanfällige und in Betrieb und Wartung teure Gebäudeschätzerapplikation durch eine neue Software ersetzt werden. Diese soll bereits im ersten Halbjahr 2010 eingesetzt werden können.

Die umfassende Verbandskommunikation bewährt sich

Medienarbeit

Wegen der steigenden Lebenserwartung und den sinkenden Kapitalmarkterträgen muss der Umwandlungssatz in der beruflichen Vorsorge dringend gesenkt werden. Diese zentrale Botschaft im Hinblick auf die Volksabstimmung vom 7. März 2010 über die Anpassung des Umwandlungssatzes vermittelten SVV-Präsident Erich Walser und Nationalrätin Christa Markwalder an der Jahresmedienkonferenz des SVV den über 20 anwesenden Medienschaffenden.

BVG-Umwandlungssatz im Fokus der Medienarbeit

Seitdem Gewerkschaften und Konsumentenmedien im Dezember 2008 das Referendum gegen die Anpassung des Umwandlungssatzes ergriffen haben, stand dieses Thema im Zentrum der Medienarbeit des SVV. Durch Auftritte bei Radio und Fernsehen, Interviews für Printmedien, zahlreiche Hintergrundgespräche mit Medienschaffenden, Redaktionsbesuche sowie durch das Verfassen und Platzieren von Gastbeiträgen hat der SVV seine Position zur Anpassung des Umwandlungssatzes in der Medienöffentlichkeit breit vertreten. Den Medienschaffenden wurde die Qualität des schweizerischen Drei-Säulen-Systems in der Altersvorsorge vermittelt und sie wurden über die Funktionsweise der zweiten Säule sowie über die Rolle der Versicherer informiert. In diesem Gesamtzusammenhang wurde schliesslich die Notwendigkeit der Stabilisierung der beruflichen Vorsorge durch die Anpassung des Umwandlungssatzes erklärt. Eine vom fög (Forschungsbereich Öffentlichkeit und Gesellschaft der Universität Zürich) durchgeführte Medieninhaltsanalyse hat ergeben, dass die Schweizer Leitmedien kurz vor der Abstimmung mehrheitlich Argumente für die Anpassung des Umwandlungssatzes vermittelt haben.

Medienanfragen

Den Medienschaffenden steht immer weniger Zeit für Recherchen zur Verfügung. Dieser Trend hat auch im vergangenen Jahr angehalten. Die Medienstelle reagiert darauf, indem sie Anfragen rasch und kompetent beantwortet und auf diese Weise die Medienschaffenden in ihren Recherchen bestmöglich unterstützt. Dieser Service wird von den Journalistinnen

und Journalisten sehr geschätzt. Klarer Spitzenreiter bei den Themen waren 2009 Fragen zur beruflichen Vorsorge, speziell rund um den BVG-Mindestumwandlungssatz. In jüngster Zeit haben Anfragen zu den Themen Aufsicht und Finanzplatzstrategie stark zugenommen. Als Dauerbrenner erwiesen sich nach wie vor Anfragen im Gebiet Haftpflicht mit saisonal wechselnden Themen. Bei den Anfragen zu Schadenereignissen dominierte der Hagelzug vom 23. Juli, der viele Anfragen von lokalen und regionalen Zeitungen und Radiostationen auslöste.

Fachartikel

Das Ressort Kommunikation verfasst regelmässig Fachartikel für diverse Publikationen. Dies geschieht einerseits auf Anfrage seitens der Medien, andererseits platziert der SVV auch aktiv zu Schwerpunktthemen Artikel in relevanten Medien der Tages- oder Wirtschaftspresse. Im vergangenen Jahr stand dabei vor allem die berufliche Vorsorge im Zentrum.

Kommunikative Unterstützung der Prävention

Im Oktober 2009 hat der SVV und die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) im Auftrag des Fonds für Verkehrssicherheit (FVS) die Präventionskampagne «Slow Down. Take it Easy» lanciert. Mit TV-Spots, Plakaten und einer gezielten Online-Strategie werden junge Autolenker und Motorradfahrer aller Altersgruppen zum Fahren mit angepasster Geschwindigkeit motiviert. Dabei setzen die Schweizer Versicherer und die bfu nicht auf Abschreckung, sondern auf einen positiven emotionalen Zugang zum Thema – mit Erfolg. Bereits innerhalb weniger Monate hat die Kampagne mit dem Engel Franky Slow Down Kultstatus erreicht. Mit über 90 000 Fans auf Facebook, einer Top-Fünf-Platzierung des Kampagnensongs in der offiziellen Single-Hitparade und 200 000 bestellten «Slow Down»-Aufklebern wurden die Erwartungen übertroffen.

Seit 2006 arbeiten der Kanton Zürich, der Schweizer Tierschutz, die Revierjagd Schweiz und der SVV gemeinsam am Pilotprojekt «Weniger Wildunfälle!» zur Reduktion von Kollisionen von Motorfahrzeugen mit Wild. Die wissenschaftliche Erfolgskontrolle des Projekts hat im letzten Jahr erste Ergebnisse für den Kanton Zürich hervorgebracht. Es konnte nachgewie-

sen werden, dass auf den Teststrecken die Unfälle mit Wildtieren um 32 bis 43 Prozent zurück gingen.

Medieninhaltsanalyse

Der Forschungsbereich Öffentlichkeit und Gesellschaft der Universität Zürich (fög) führt für den SVV eine Medieninhaltsanalyse durch. Sie verfolgt die Reputationsentwicklung der Versicherungsbranche in den Medien und zeigt, welche Issues einen besonderen Einfluss auf diese Entwicklung haben. Die Finanzkrise konnte während langer Zeit die Reputation der Versicherer nicht erschüttern. Die Medienschaffenden hatten erkannt, dass der grösste Teil der Versicherer von der Krise durch vorsichtige und langfristige Anlagestrategien weniger betroffen waren, und dass Versicherungsprodukte für Kunden weitgehend sicher sind. Auf dem Höhepunkt der Finanzkrise haben die Medienschaffenden allerdings die Solidität der Versicherungsbranche doch in Frage gestellt, was zu einem Reputationseinbruch führte. Dieser korrigierte sich wieder nach oben, nachdem sich mit der Zeit gezeigt hat, dass die Befürchtungen der Journalisten unbegründet waren.

Westschweiz

Der SVV hat seine Kommunikationsaktivitäten in der Romandie stetig ausgeweitet mit dem Ziel, die Privatversicherer in der Westschweizer Öffentlichkeit aktiv zu positionieren. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die Erarbeitung und Umsetzung der Kommunikationsziele sowie die Koordination der Kommunikationsarbeit mit der französischsprachigen Arbeitsgruppe des SVV. Für die Beziehungspflege zwischen Medienschaffenden und Versicherern in der Westschweiz wurde vom SVV ein Medienlunch eingeführt. Dieser soll in Zukunft regelmässig stattfinden.

Issue Management und Pressespiegel

Issue Management

Das Issue Management bietet den Mitgliedsgesellschaften die Möglichkeit zu einer systematischen Beobachtung von versicherungsrelevanten Entwicklungen in Politik, Recht und Wirtschaft. Über das Extranet sind zu rund 100 Themen Medienartikel, Positionspapiere des SVV, politische Vorstösse in den eidgenössischen Räten sowie Anhörungs- und Vernehmlassungsverfahren abrufbar.

Pressespiegel

Es wird täglich ein Pressespiegel an alle Extranet-Benutzer versandt. Neben aktuellen, versicherungsrelevanten Presseauschnitten wird auch eine Zusammenfassung zu ausgewählten Artikeln erarbeitet. Zweimal wöchentlich wird ein Update-Mail verschickt, das nach Issues getrennt Links auf Medienartikel und Positionspapiere sowie auf Parlamentarische Geschäfte und Vernehmlassungen enthält.

Elektronische Medien

Die SVV-Website, der wöchentlich erscheinende Newsletter und das SVV-Extranet wurden im vergangenen Jahr rege genutzt. Auf der Website www.svv.ch konnten rund 193 000 Besuche registriert werden. Dies entspricht auf alle Wochentage (inklusive Wochenende) gesehen durchschnittlich 530 Besucher pro Tag. Besonders viele Zugriffe verzeichneten die Rubriken «Publikationen» und «Zahlen und Fakten».

SVV-Internet

Für die Medien, Opinion-Leaders und die breite Öffentlichkeit stehen auf der Website www.svv.ch eine Fülle von Informationen sowie die Positionen des SVV zur Verfügung. Ausserdem können die Publikationen und der Newsletter bestellt und ausgedruckt werden.

SVV-Extranet

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Mitgliedsgesellschaften haben Zugang zu <https://extranet.svv.ch>, dem Extranet des SVV. Täglich erhalten die Abonnenten den SVV-Pressespiegel und zweimal wöchentlich ein Update-Mail über neue Issue-Inhalte. Für die Gremienmitglieder steht zudem für jedes Gremium ein separates elektronisches Office zur Verfügung.

SVV-Newsletter

Der elektronische Newsletter informiert wöchentlich über die relevanten Entwicklungen in der Privatassekuranz. Er kann in deutscher und französischer Sprache unter www.svv.ch/newsletter abonniert werden.

Die Zahl der Newsletter-Abonnenten belief sich Ende 2009 auf 7300 Personen (5700 Deutsch, 1600 Französisch). Mit 46 Newslettern wurden die Abonnenten – nur von einer kurzen Sommer- und Weihnachtspause unterbrochen – wöchentlich über die aktuellen Geschehnisse aus der Versicherungswirtschaft informiert.

Das SVV-Extranet verzeichnete im 2009 einen massiven Anstieg der Besucherzahlen. Im Berichtsjahr wurden 88 000 Zugriffe gezählt, was 240 Zugriffen pro Wochentag entspricht. Mit zahlreichen Neuerungen und Verbesserungen ist die Informations- und Arbeitsplattform für die rund 2400 Abonnenten noch attraktiver gestaltet worden.

Publikationen

Der SVV hat wiederum eine Reihe von Publikationen neu herausgegeben oder überarbeitet. Bei einigen Produkten mussten die Auflagezahlen dank reger Nachfrage massiv erhöht werden. Sie sind alle auf der Website www.svv.ch beschrieben und können dort bestellt oder ausgedruckt werden. Auch kann neu ein Verzeichnis aller Publikationen ausgedruckt werden.

«Die Schweizer Privatversicherer – Strategie 2015»

Unter diesem Titel ist eine neue Broschüre erschienen, in der die Strategien der Versicherungswirtschaft für die nächsten Jahre erläutert werden. Die Geschäftsfelder wurden analysiert und Massnahmen definiert, die für den zukünftigen Erfolg notwendig sind. Betrachtet wurden die Themen «Life & Pension», «Internationales Pensionsgeschäft», «Rückversicherung, Industrieversicherung und Alternativer Risikotransfer», «Motorfahrzeug-, Sach- und Haftpflichtversicherung» und «Kranken- und Unfallversicherung». Die Broschüre gibt es auf Deutsch und Französisch.

«JA zum fairen Umwandlungssatz»

Zur Abstimmungskampagne über den Umwandlungssatz hat der SVV zwei Broschüren für zwei unterschiedliche Zielgruppen herausgegeben. Die eine Zielgruppe waren die Kundinnen und Kunden. Dazu ist unter dem Titel «JA zum fairen Umwandlungssatz – Antworten auf die wichtigsten Fragen» in den drei Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch eine farbige Broschüre erschienen. Sie beantwortet die wichtigsten Fragen zum Thema Umwandlungssatz und ist für Konsumentinnen und Konsumenten gedacht.

Die andere Zielgruppe waren die Kundenberaterinnen und -berater. Die Broschüre trug den Titel «JA zum fairen Umwandlungssatz– Darum muss der Umwandlungssatz rasch gesenkt werden». Sie erschien ebenfalls in den Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch. Sie enthielt ein ausführliches Argumentarium zum Thema Umwandlungssatz, das die Beraterinnen und -berater im Gespräch mit den Kunden unterstützen sollte.

«Ohne Versicherungen geht nichts»

Diese Broschüre wurde letztes Jahr erstmals herausgegeben und war Ende des Jahres bereits vergriffen. Sie hebt die volkswirtschaftliche Bedeutung der Versicherungen hervor. Sie zeigt auf, welche besondere Aufgabe die Versicherer im Dienste der Versicherten, der Gesellschaft und der Wirtschaft wahrnehmen und erfüllen. Alle Zahlen und Grafiken wurden aktualisiert. Sie ist in den Sprachen Deutsch, Französisch und Englisch erhältlich.

«Positionen der Versicherungswirtschaft»

Die Publikation mit den Standpunkten der Versicherungswirtschaft ist zweimal in Deutsch und Französisch erschienen. Es wurden der Umwandlungssatz in der beruflichen Vorsorge thematisiert und die SVV-Meinung zur Revision des Unfallversicherungsgesetzes dargelegt.

«Über uns»

Diese Broschüre ist das Porträt des SVV und enthält einen Überblick über die Aufgaben, Ziele und die Organisation des SVV und eine Liste aller Mitglieds-gesellschaften. Ergänzt werden diese Informationen durch Kennzahlen und einen geschichtlichen Abriss der Schweizer Privatassekuranz. Die Publikation ist in den drei Sprachen Deutsch, Französisch und Englisch erhältlich.

«Zahlen und Fakten 2010 der privaten Versicherungswirtschaft»

Traditionellerweise wird die Broschüre «Zahlen und Fakten der privaten Versicherungswirtschaft» auf den Termin der Jahresmedienkonferenz des SVV herausgegeben. Sie ist sehr gefragt und enthält umfangreiches, statistisches Material zur schweizerischen Versicherungswirtschaft. Die neueste Ausgabe informiert auf 36 Seiten kompakt und übersichtlich über Prämien-einnahmen und Leistungen der Lebens-, Schaden-

und Rückversicherungen und präsentiert weitere spannende Kennzahlen aus der Assekuranz. Die handliche Broschüre ist in Deutsch, Französisch und Englisch erhältlich.

Neuaufgabe der Broschüre

«ABC der Privatversicherungen»

Das kleine handliche Büchlein ist der Renner unter den SVV-Publikationen. Innerhalb der letzten zehn Monate ist das «ABC der Privatversicherungen» 7000 mal bestellt worden. Die Broschüre wird vor allem auch von unseren Mitgliedsgesellschaften für interne Schulungen gerne und oft verwendet. Das beliebte «ABC» ist nun neu aufgelegt worden. Die Zahlen und Grafiken wurden aktualisiert. Die Broschüre erläutert die komplexe Materie Versicherung auf verständliche Art und Weise und nimmt für den Laien die Funktion eines praktischen Versicherungsassistenten ein. Viele Tipps helfen beim Umgang mit Versicherungen, die wichtigsten Versicherungsarten werden erklärt und ein alphabetisches Stichwortverzeichnis erleichtert die Suche. Die Broschüre ist in den Sprachen Deutsch und Französisch erhältlich und kann als Printversion bestellt oder als PDF heruntergeladen werden.

Publikationen des SVV 2010

Alle Publikationen sowie eine Übersicht finden Sie zum Ausdrucken oder Bestellen unter www.svv.ch (Publikationen).

«Medinfo»

Die Mitteilungen an die Ärzteschaft ist wiederum zweimal erschienen mit den beiden Themen Lungen- und Suchtkrankheiten. Die Ausgaben wurden vom medizinischen Dienst redaktionell unterstützt und der Weg geebnet, dass künftig das Medinfo allen Versicherungsbereichen offen steht. Die vergleichende Auswertung zweier Befragungen zur Art und Häufigkeit von Übergriffen durch Patienten gegen den behandelnden Arzt erschien vollständig im Medinfo 2/2009. Beide Ausgaben können unter www.svv.ch ausgedruckt werden.

«Jahresbericht SRO/SVV 2008»

Der Jahresbericht des Vereins Selbstregulierungsorganisation des Schweizerischen Versicherungsverbandes SRO-SVV informiert über die Tätigkeiten und Ereignisse im Jahre 2008.

Weitere Informationsaktivitäten

Im Jahr 2009 wurden wiederum rund 40 Ratgeberthemen erarbeitet, die an etwa 150 Redaktionen verschickt wurden. Behandelt wurden Themen aus allen Geschäftsfeldern der Assekuranz. Alle Themen sind auch auf www.svv.ch (Konsumenten, Fragen an die Versicherungen) abrufbar.

Im Rahmen der internen Kommunikation verfasste die Geschäftsstelle alle 14 Tage ein Reporting an den Vorstand. Ebenfalls vierzehntäglich ging auch ein Bulletin in elektronischer Form an alle Gremienmitglieder des SVV, das die neusten Entwicklungen in der Verbandsarbeit und versicherungsrelevante Themen aus Politik und Wirtschaft kommentiert.

Begehrte Zahlen

Die Zahlen und Fakten aus der Schweizer Assekuranz sind sehr gefragt. Auf der Internetseite www.svv.ch finden sich unter der Rubrik «Zahlen und Fakten» eine Fülle von Daten, die ständig aktualisiert werden.

- 55 Berufsbildungsverband der Versicherungswirtschaft VBV Bachelor mit Major «Risk & Insurance» BVF
- 56 Höhere Berufsbildung
- 57 Versicherungsvermittler Lehrgang für Maturitätsabsolventen Eficert, European Insurance Intermediary EI
- 58 CIM-HSG Competence in Insurance Management

Berufsbildungsangebote auf allen Stufen

Das Angebot der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Assekuranz wurde 2009 weiter ausgebaut. Die Bildungslösungen stehen sowohl Mitarbeitenden der Versicherungswirtschaft wie auch aussenstehenden Personen offen.

Berufsbildungsverband der Versicherungswirtschaft VBV

Der weitere Ausbau der Bildungsangebote in der Versicherungswirtschaft zeigt das grosse Engagement der Schweizer Versicherer für die Investition in die Befähigung der Mitarbeitenden. Nur wer zukunftsgerichtet und innovativ ist, kann sich erfolgreich weiterentwickeln. Der VBV hat durch seinen Dialog mit den Versicherungsgesellschaften das dynamische Umfeld intensiv genutzt und die künftigen Bedürfnisse sowie das umfassende Know-how in seine Arbeiten eingebaut.

Bildung beginnt bei der Nachwuchsentwicklung. Mit dem neuen Lehrgang für Maturitätsabsolventen wurde ein Berufseinstieg für Gymnasiastinnen und Gymnasiasten oder Leuten mit Berufsmaturität ins Leben gerufen. Der Start ist im September 2010. Die Projektarbeiten können sich auf die langjährigen Erfahrungen aus der kaufmännischen Grundbildung abstützen und kommen zügig voran.

Die Ausbildung zur Versicherungsassistentin oder zum Versicherungsassistenten VBV ergänzt die bestehende Bildungslandschaft und erweitert die Rekrutierungsbasis für den Berufsnachwuchs. Die Angebote der höheren Berufsbildung – Fachausweis Versicherung und Höhere Fachschule Versicherung HFV – haben ihre Position und ihren Stellenwert in unserer Branche gefunden. Besonders beliebt ist bei den Mitarbeitenden die modulare und flexible Weiterbildung zum Fachausweis. Der VBV stellt durch die hohe Durchlässigkeit der verschiedenen Angebote sicher, dass sich die Mitarbeitenden der Versicherungen durch die berufliche Weiterbildung bis auf die Hochschulschiene bewegen können.

Die Arbeit des VBV für die Berufsbildung in der Versicherungswirtschaft kann nur dank einem aktiven und umfangreichen Milizsystem funktionieren. Diese Personen stellen ihr Wissen, ihre Erfahrung und oft

ihre Freizeit mit grossem Engagement in den Dienst der Berufsbildung. Dies ist in der heutigen Zeit nicht mehr selbstverständlich, denn die Arbeitsbelastung in den Unternehmungen steigt von Jahr zu Jahr. An dieser Stelle sei diesen Damen und Herren ganz herzlich für den wertvollen und geschätzten Einsatz gedankt.

Bachelor mit Major «Risk & Insurance»

Im Bereich der Hochschulausbildung startete das vom SVV unterstützte Projekt der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) für die Lancierung eines betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiums mit Vertiefung Risk & Insurance. Der VBV begleitete die Entwicklung der Studieninhalte und stellte sicher, dass sich das neue Angebot optimal ergänzend in die bestehende Bildungsarchitektur der Versicherungswirtschaft einfügt. Die ersten Studierenden haben ihre Ausbildung bereits gestartet. Nach dem Grundstudium werden sie im Frühjahr 2011 mit der Vertiefungsrichtung beginnen. Zu diesem Zeitpunkt werden dann auch die definitiven Zahlen der Studierenden bekannt.

BVF

Die Schweizerische Trägerschaft für Berufs- und höhere Fachprüfungen in Bank, Versicherung und Finanzplanung (BVF) wurde per 31. Dezember 2009 aufgelöst. Der VBV wurde als Nachfolgeorganisation eingesetzt, die weiterhin Auskunfts- und Informationspflichten erfüllt. Die Sicherstellung der bisherigen Prüfungsangebote übernehmen die drei Berufsbildungsorganisationen der jeweiligen Branchen. Bei den Banken ist dies die Höhere Fachschule Banking + Finance (HFBF), im Bereich der Finanzplanung stellt die IAF (Interessengemeinschaft Ausbildung im Finanzbereich) die Weiterführung der Finanzplanungsqualifikationen sicher. Der VBV hat die höhere Berufsbildung in der Versicherungswirtschaft neu geordnet und bietet zusammen mit seinen Partnerorganisationen ein interessantes Angebot mit Fachausweis Versicherung und Höhere Fachschule Versicherung HFV an.

Höhere Berufsbildung

Fachausweis Versicherung

Die Ausbildung des revidierten Fachausweises kann weiterhin als grosser Erfolg gewertet werden. Noch nie zuvor befanden sich so viele Mitarbeitende der Versicherungswirtschaft in der Weiterbildung zum Fachausweis. Im Jahre 2009 waren das insgesamt ca. 600 Teilnehmende. Die vier obligatorischen Module wurden an acht Schulstandorten in der Deutschschweiz und der Romandie von insgesamt je rund 250 Teilnehmern besucht. In der Deutschschweiz fanden alle elf Wahlmodule an fünf Schulstandorten in 40 Klassen statt. In der Romandie waren es sechs Wahlmodule aufgeteilt in sechs Klassen. Im Tessin konnten drei Wahlmodule in ebenso vielen Klassen angeboten werden. Der dritte Studienteil mit den Prozessmodulen startete erstmals im April 2009 mit fast 200 Teilnehmenden. Alle drei Prozessmodule wurden in der Deutschschweiz und Romandie angeboten. Im Tessin beschränkte sich dieses Angebot auf das Prozessmodul Vertrieb und Support. Auch im Berichtsjahr arbeiteten verschiedene Arbeitsgruppen intensiv an der Überarbeitung der Unterrichtsunterlagen. Die Erfahrungen der ersten Durchführung des Gesamtlehrganges fliessen in diese Arbeiten ein.

Erstmals stellten sich im Herbst 2009 177 Kandidatinnen und Kandidaten der eidg. Abschlussprüfung für den revidierten Fachausweis Versicherungsfachfrau und Versicherungsfachmann gemäss der vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) genehmigten Prüfungsordnung.

Der Weg zur eidg. Abschlussprüfung ist für die Kandidaten anspruchsvoll. So müssen sie, um zugelassen zu werden, den Nachweis des erforderlichen Versicherungsbasiswissens und der notwendigen Berufspraxis im Versicherungsbereich erbringen sowie die obligatorischen Module und drei Wahlmodule mit mindestens der Note 4.0 bestanden haben. Von rund 400 Personen, die im 2007 und 2008 die Ausbildung aufgenommen haben, konnten schliesslich 177 zur Schlussprüfung antreten.

Nach Bewältigung der Zulassungshürde ist eine intensive und sorgfältige Vorbereitung von über vier Monaten notwendig, um sich das Wissen und die Kompetenzen über einen Versicherungskernprozess anzueignen und die eidgenössische Abschlussprüfung erfolgreich zu bestehen.

Höhere Fachschule Versicherung HFV

Im vergangenen Herbst startete der dritte Jahrgang der Höheren Fachschule Versicherung HFV. Erstmals wurde der Lehrgang in eine HFV «classic» (das komplette 3-jährige Studium, Start September 2009) und in eine HFV Höhereintritt (erleichtertes Studium, 1,5 Jahre, für Inhaber Fachausweis, Start März 2010) aufgeteilt. Der Start der HFV «classic» erfolgte mit 46 Studierenden in zwei Klassen in Zürich. Für den Lehrgang HFV Höhereintritt sind aktuell 40 Studierende angemeldet. Das heisst, dass die Gesamtteilnehmerzahl in der Summe leicht höher als in den Vorjahren ist. Erstmals kann mit einem Lehrgang «Ecole supérieure assurance (ESA)» in der Romandie gestartet werden.

Im Anerkennungsverfahren HFV beim BBT ist die erste Phase erfolgreich abgeschlossen worden. Das gesamte Verfahren begleitet das komplette dreijährige Studium und wird 2011 abgeschlossen werden.

Weitere Informationen auf www.vbv.ch

Anmeldung für die Vermittlerausbildung:
www.education-at-insurance.ch

Anmeldung für die Prüfung Versicherungsvermittler VBV:
www.intermediary-at-insurance.ch

Anmeldung für die Ausbildung zum Fachausweis Versicherungsfachmann/-frau:
www.education-at-insurance.ch

Anmeldung für die Fachausweisprüfungen Versicherungsfachmann/-frau:
www.expert-at-insurance.ch

Anmeldung für das Studium Diplom Höhere Fachschule Versicherung (HFV):
www.akad.ch

Versicherungsvermittler

Im Jahr 2009 führte der VBV in Zusammenarbeit mit den dezentralen Prüfungszentren bei Allianz Suisse, AXA Winterthur, Basler, Mobiliar, PAX und Zurich drei Prüfungen im März, Juni und Oktober/November durch.

In allen Prüfungssessionen zusammen wurden 658 Kandidatinnen und Kandidaten geprüft, davon arbeiteten 427 (65%) bei einer Versicherungsgesellschaft und 131 (35%) bei einer Brokerfirma oder als Selbstständige. Den markenrechtlich geschützten Titel «Versicherungsvermittler VBV» erwarben sich 417 Personen, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von neun Prozent entspricht. Insgesamt konnten im Rahmen der Vermittlerqualifikation seit Beginn der Prüfungen bereits 1416 Zertifikate ausgestellt werden.

Zur Vorbereitung der Prüfungsteilnehmenden wurden acht VBV-Vermittlerlehrgänge in deutscher Sprache, drei in französischer Sprache und einer in italienischer Sprache durchgeführt. Diese Kurse richten sich vor allem an die ungebundenen Vermittler oder an Vermittler von kleineren Gesellschaften. 152 Personen schrieben sich für diese Kurse ein. Die gesellschaftsinternen Ausbildungslehrgänge sind nicht erfasst, sondern nur die Anzahl von gesellschaftsexternen Teilnehmenden.

Lehrgang für Maturitätsabsolventen

Aufgrund der demografischen Entwicklung und der zunehmenden Maturitätsquote hat sich die Privatassekuranz entschlossen, ein neues Bildungsgefäss anzubieten. Zielpublikum des Lehrganges sind Inhaber einer Berufs- oder gymnasialen Maturität. Während der 18-monatigen Ausbildung erhalten sie das Fachwissen in der Privatassekuranz und werden befähigt, die grundlegenden Tätigkeiten in versicherungsspezifischen Prozessen sowie in der Managementassistenz auszuführen. Im Qualifikationsverfahren zählen betriebliche und schulische Teile je hälftig. Wie in den übrigen VBV-Lehrgängen gelangt der Blended-Learning Ansatz zur Anwendung.

Ende 2009 konnten die wesentlichen konzeptionellen Arbeiten abgeschlossen werden. Bildungspartner für die schulische Ausbildung ist die KV Bildungsgruppe Schweiz, in der fünf KV-Schulen in der Deutschschweiz angeschlossen sind. Sechs Gesellschaften

und ein Broker beabsichtigen, insgesamt 33 Maturitätsabsolventen für den Pilotlehrgang mit Start im September 2010 einzustellen. Der VBV geht davon aus, dass je eine Klasse in Zürich und in Basel gebildet werden kann. Die ausbildenden Unternehmen werden vom VBV im Nachwuchsmarketing unterstützt, indem umfangreiche Werbematerialien zur Verfügung gestellt, Medienartikel publiziert und Multiplikatoren angeschrieben werden (Schulen, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungen).

Erfolgreiche Absolvierende erhalten ein VBV-Zertifikat mit dem Titel «Versicherungsassistentin oder Versicherungsassistent VBV». Häufigste Anschlussmöglichkeiten sind die Höhere Fachschule Versicherung HFV, der Fachausweis Versicherungsfachfrau oder Versicherungsfachmann sowie der Bachelorstudiengang Risk & Insurance an der ZHAW.

Eficert, European Insurance Intermediary EII

In der Versicherungsfachausbildung in Europa wurden 2009 grosse Fortschritte erzielt. Die European Financial Certification Organisation (eficert) hat sich zum Ziel gesetzt, nationale Qualifikationen auf einem gemeinsamen europäischen Level zu zertifizieren. Dadurch kann im Bereich von Berufsqualifikationen bei der heutigen Mobilität innerhalb Europas mehr Transparenz geschaffen werden. Die ersten eficert Qualifikationen wurden im Finanzplanungsbereich definiert. Eine internationale Arbeitsgruppe von eficert hat das Profil eines europäischen Versicherungsvermittlers erarbeitet. Der VBV hat in dieser Arbeitsgruppe aktiv mitgearbeitet und konnte so seine Erfahrung aus dem Versicherungsvermittler VBV einbringen. Die Schweiz ist auch eines der ersten Länder, das eficert-akkreditiert wurde und damit das Recht erhalten hat, den Titel European Insurance Intermediary EII zu erteilen. Inskünftig können Versicherungsvermittler VBV die EII-Zertifizierung beantragen und erwerben so die internationale Anerkennung ihres Abschlusses. In diesem Jahr hat der Geschäftsführer des VBV das Präsidium von eficert übernommen und wird in den nächsten zwei Jahren die Einführung der neuen Qualifikation in Europa leiten.

CIM-HSG Competence in Insurance Management

Als Antwort auf aktuelle Herausforderungen im Management Development konzipierte das Institut für Versicherungswirtschaft (I.VW-HSG) vor einigen Jahren in enger Zusammenarbeit mit einer SVV-Projektgruppe die Weiterbildungsplattform «CIM-HSG Competence in Insurance Management». Diese ist darauf ausgerichtet, Führungskräfte mit einem umfassenden, stufenberechtigten Leistungsangebot kontinuierlich zu begleiten. Die einzelnen Bausteine des CIM-HSG reichen von einem Fit-for-Insurance-Kurs für Quereinsteiger, über Führungsseminare für unterschiedliche Zielgruppen bis hin zum internationalen Executive MBA in Financial Services. Erfreulicherweise zeigt sich sowohl im Bereich der öffentlichen Programme wie auch der massgeschneiderten Inhouse-Projekte ein vitales Interesse an der Verbindung zwischen den St.Galler Managementkonzepten und den aktuellen Branchenentwicklungen.

HSG-Diplomkurs Insurance Management

Im Februar 2010 startete die fünfte Durchführung des HSG-Diplomkurses Insurance Management mit 30 Führungskräften, die 24 Gesellschaften aus fünf Ländern vertreten. Die Teilnehmenden absolvieren insgesamt sieben Kurswochen, welche sich über eine Zeitperiode von 16 Monaten auf sechs Module inklusive einer Exkursion in einen fremden Versicherungsmarkt verteilen. Darüber hinaus verfassen die Diplomanden eine Abschlussarbeit, die praxisorientiert eine Problemstellung des eigenen Unternehmens thematisiert. Der HSG-Diplomkurs Insurance Management wurde im Februar 2006 als Flaggschiff des CIM-HSG lanciert. Angesprochen werden mittlere und obere Führungskräfte mit dem Potenzial für verantwortungsvolle Managementfunktionen. Bislang konnten bereits drei Kursgenerationen mit insgesamt 72 Teilnehmern ihr Weiterbildungsdiplom entgegennehmen; die Teilnehmenden der zurzeit laufenden vierten Durchführung werden im Juni 2010 graduiert.

Executive MBA in Financial Services (EMBA-FSI)

Im Herbst 2010 startet die siebte Durchführung des Executive MBA-FSI, der sich an Leistungsträger aus Unternehmen der gesamten Finanzdienstleistungsindustrie (Banken, Versicherungen, Risk Management, Brokerunternehmen) wendet und mit Teilnehmern

aus zahlreichen Ländern und Kursorten in verschiedenen Kontinenten international ausgerichtet ist. Im EMBA-FSI arbeitet das I.VW-HSG mit der Vlerick Leuven Gent Management School in Belgien und der HEC Montréal zusammen, womit die Internationalität der Perspektiven auch seitens der Faculty gewährleistet ist. Zurzeit läuft noch die sechste Durchführung mit 30 Teilnehmenden aus neun Ländern.

CIM-HSG Competence in Insurance Management

Unter www.cim-hsg.ch erfahren Sie mehr über die Weiterbildungs-Plattform CIM-HSG des Instituts für Versicherungswirtschaft an der Universität St. Gallen.

CEA

Die Generalversammlung des europäischen Versicherungsverbandes CEA fand am 18. Juni 2009 in Brüssel statt. Dem CEA gehören 33 nationale europäische Versicherungsverbände als Mitglieder an, darunter auch der SVV. Präsident ist der Schwede Tommy Persson, ehemals Präsident des Schwedischen Versicherungsverbandes. Der SVV ist im Strategieausschuss mit seinem Präsidenten Erich Walsler vertreten, ausserdem amtiert Lucius Dürr, Direktor des SVV, als Treasurer des CEA.

Die Mitglieder der dem CEA angeschlossenen Versicherungsverbände decken über 94 Prozent ihrer inländischen Versicherungsmärkte ab. Das CEA vertritt die Interessen von mehr als 5000 Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die 1110 Milliarden Euro Prämieinnahmen erwirtschaften, 6900 Milliarden Euro in die europäische Wirtschaft investieren und über eine Million Mitarbeitende beschäftigen.

www.cea.eu

OECD

Fast 95 Prozent aller Versicherungsgeschäfte weltweit werden in den OECD-Mitgliedsländern getätigt. Zweimal im Jahr tagt das Büro der Versicherungsbranche und diskutiert über versicherungsrelevante Themen. Am 4. und 5. Dezember letzten Jahres war es wieder soweit. Ein wichtiges Thema der OECD-Sitzung war ein Sonderbericht, der sich mit der Auswirkung der Krise auf den Versicherungssektor beschäftigte. Der Bericht attestiert der Versicherungsbranche, dass die Auswirkung der Krise gut handelbar waren. Auch die Rolle der Kreditversicherung oder der makroökonomischen Auswirkung auf die Versicherungen waren Bestandteil des Berichts. In diesem Zusammenhang diskutierten die Länder auch über die Effizienz der Aufsicht und ihrer Regularien. Produktinnovationen und wie man als Aufsichtsbehörde erkennen kann, welche neuen Produkte gut oder schlecht sind, waren Bestandteil von interessanten Diskussionen. Auf Initiative der schweizerischen Delegation wurde auf die Agenda der OECD für 2010/2011 die «Liberalisierung beziehungsweise Öffnung des Versicherungsmarktes» aufgenommen. Seit Jahren plädieren viele Länder für dieses Thema und nun hat die OECD Signale gesendet, dieses Thema erneut aufnehmen zu wollen.

Weitere spannende Themen waren der Entwurf des Berichtes über «Corporate Governance», der in Zusammenarbeit mit der International Association of Insurance Supervisors (IAIS) erarbeitet worden war, diverse Projekte der einzelnen Länder hinsichtlich «financial education» und die jährliche Versicherungstatistik. Auf Vorschlag der amerikanischen Delegation sollen neu zusätzlich zu den bestehenden zwei Sitzungen auch ein jährlicher Policy Dialogue mit dem Finanzmarkt-Komitee CMF und IAIS durchgeführt werden. Das IAIS ist bereits informiert und begrüsst diesen Vorschlag.

www.oecd.org

WTO/GATS

Die Wirtschaftskrise hat dazu geführt, dass etliche Länder versucht haben, ihre Wirtschaft vor ausländischer Konkurrenz zu schützen. Die WTO schützt in diesem Umfeld den Marktzugang und schränkt diskriminierende Massnahmen ein. An der siebten ordentlichen WTO-Ministerkonferenz in Genf stand nicht das Voranbringen der Doha-Runde auf der Tagesordnung. Die weiteren Entwicklungen bezüglich der Doha-Runde bleiben abzuwarten.

www.wto.org

Mitglieder des Vorstandes

Stand 1.1.2010

Erich Walser

Präsident SVV

Präsident des Verwaltungsrates, *Helvetia Gruppe*

Urs Berger

Vizepräsident SVV

CEO, *Die Mobiliar*

Martin Albers

Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung,

Leiter der Division Client Markets Europa, *Swiss Re*

Thomas Buberl

CEO, *Zurich Schweiz*

Philippe Egger

CEO, *AXA Winterthur*

Philippe Hebeisen

Generaldirektor, CEO der Gruppe *Vaudoise Versicherungen*

Manfred Knof

Vorsitzender der Geschäftsleitung, *Allianz Suisse*

Hans Künzle

CEO, *Nationale Suisse*

Alfred Leu

Delegierter des Verwaltungsrates und CEO, *Generali (Schweiz) Holding*

Stefan Loacker

CEO, *Helvetia Gruppe*

Manfred Manser

Vorsitzender der Konzernleitung, *Helsana*

Olav Noack

Mitglied der Konzernleitung und Leiter Konzernbereich Schweiz,
Basler Versicherungen

Bruno Pfister

Präsident der Konzernleitung (Group CEO),
Swiss Life

Georg Portmann

Vorsitzender der Geschäftsleitung, *CSS Versicherung*

Pierre-Marcel Revaz

Präsident, *Groupe Mutuel*

Organe

Vorstand | Präsident **Erich Walser**, *Helvetia Gruppe*

Zentrale Gremien	Ausschüsse			
	Wirtschaft & Finanzen Präsident: Stefan Mäder <i>Zurich</i>	Leben Präsident: Ivo Furrer <i>Swiss Life</i>	Kranken/Unfall Präsident: Rainer Schellenberg <i>AXA Winterthur</i>	Schaden Präsident: Bruno Kuhn <i>Die Mobiliar</i>
Kommissionen Arbeitgeberfragen Urs Berger <i>Die Mobiliar</i> Kommunikation Hansjörg Leibundgut <i>Allianz Suisse</i> Prävention Richard Lüthert <i>AXA Winterthur</i> Public Affairs Lucius Dürr SVV Recht & Compliance Thomas Lörtscher <i>Swiss Re</i> , bis 31.12.2009 Andreas Burki <i>Bâloise</i> , ab 20.1.2010 Projektgruppen Task Force Wettbewerbsrecht Odilo Bürgy <i>Die Mobiliar</i>	Rechnungslegung und Berichterstattung Peter Hegetschweiler <i>Zurich</i> , bis 31.12.2009 Daniel Thalmann <i>Swiss Life</i> , ab 1.1.2010 Anlagefragen Martin Wenk <i>Bâloise</i> Steuern Allgemein Carl Emanuel Schillig <i>Zurich</i>	Soziale Fragen Andreas Zingg <i>Swiss Life</i> Technik Leben Andri Gross <i>Zurich</i> Steuern Leben Hans-Peter Conrad <i>Swiss Life</i> Recht Leben Stephan Fuhrer <i>Bâloise</i> Medizinische Risikoprüfung Peter A. Suter <i>AXA Winterthur</i>	Gesundheitswesen Beat Schläfli <i>Sanitas</i> Recht und Sozialpolitik Roland Fierz <i>Helsana</i> Technik Kranken/Unfall Stefan Anderhalden <i>Zurich</i> , bis 31.12.2009 Obligatorische Unfallversicherung Fürstentum Liechtenstein Kurt Keller <i>Zurich</i>	Haftpflichtversicherung René Beck <i>Bâloise</i> Motorfahrzeugversicherung Marcel Siegrist <i>AXA Winterthur</i> Rechtsschutzversicherung Alain Freiburghaus <i>DAS</i> Sachversicherung Bruno Spicher <i>Die Mobiliar</i> Technische Versicherung Daniel Götschi <i>Allianz Suisse</i> Transportversicherung Co-Präsidium: Walter Pfeiffer <i>HDI-Gerling Industrie Versicherung</i> Reto Frei <i>Bâloise</i> Schadenleiter Massimo Pergolis <i>AXA Winterthur</i> Statistik Max Burger <i>Zurich</i> Versicherungsmissbrauch Werner Kaderli <i>Zurich</i>
		Selbstregulierungsorganisation SRO Ivo Furrer <i>Swiss Life</i> Fachkommission Geldwäscherei Eugen Müller <i>Swiss Life</i>		Elementarschadenpool Bruno Kuhn <i>Die Mobiliar</i> ES-Kommission Margrit Elbert <i>Die Mobiliar</i> Interessengemeinschaft Erdbeben Bruno Kuhn <i>Die Mobiliar</i> IG Erdbeben – Schadenkommission Margrit Elbert <i>Die Mobiliar</i>

Geschäftsstelle

Direktion | Lucius Dürr¹

Ressorts

Public Affairs Norbert Hochreutener*	Wirtschaft & Recht Marc Chuard*	Kommunikation Michael Wiesner*	Personenversicherung Adrian Gröbli*	Schadenversicherung Martin Wüthrich*
Zentrale Dienste Tamara Garny				
	Arbeitgeberfragen Versicherungsrecht/ Finanzmarktaufsicht Erfahrung «Fit für VAG» Solvabilität/Risikomessung Anlagefragen Rechnungslegung Fiskalpolitik und Steuerfragen Allgemeine Rechtsfragen Rechtsschutzversicherung Wettbewerbsrecht/ Compliance Haftpflichtrecht/Haftpflicht- versicherung Wirtschaftsfragen/OECD, WTO/GATS Public Affairs International	Externe Kommunikation Interne Kommunikation Issue Management Elektronische Medien Printmedien Events	Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung Lebensversicherung Unfallversicherung Krankenversicherung Prävention Versicherungsmedizin Medizinaltarifwesen Selbstregulierungs- organisation Geldwäscherei	Motorfahrzeugversicherung Sachversicherung Technische Versicherung Transportversicherung Schadenleiter Statistik Versicherungsmissbrauch SVV Solution AG Gebäudeschätzerwesen Elementarschadenpool Interessengemeinschaft Erdbeben

¹ Vorsitzender der Geschäftsleitung

* Mitglied der Geschäftsleitung

Die Namen, Funktionen, Porträts und E-Mail-Adressen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SVV finden Sie unter www.svv.ch (Der SVV/SVV-Geschäftsstelle). Sie sind freundlich eingeladen, jederzeit mit uns in Kontakt zu treten, falls Sie eine Information oder Auskunft benötigen.

Mitgliederbestand

Dem SVV sind kleine und grosse, national und international tätige Erst- und Rückversicherer angeschlossen. Er zählt zurzeit 74 Mitglieder (Stand 1.1.2010, siehe Seite 4).

Generalversammlung

Die 79. ordentliche Generalversammlung fand am 23. Juni 2009 im Hotel Einstein in St. Gallen statt. Anwesend waren die Delegierten von 53 Mitgliedsgeellschaften. Als Gäste konnte Präsident Erich Walser Konrad Hummler, geschäftsführender Teilhaber von Wegelin & Co. Privatbankiers und Daniel Siegenthaler, Leader der Patrouille Suisse, begrüessen. Daneben nahmen zahlreiche weitere Gäste aus Politik und Wirtschaft an der Generalversammlung teil.

In seiner Präsidialrede präsentierte Erich Walser eine Schweizer Versicherungswirtschaft, welche die Finanzkrise bisher gut gemeistert hat. Die Bewährungsprobe sei zwar noch nicht definitiv überstanden, doch könne er nach dem bisherigen Verlauf der Finanzkrise für die Versicherungen ein positives Fazit ziehen. Der Versicherungsmarkt in der Schweiz funktioniere bestens – und zwar ohne Staatshilfe, Staatsinterventionen oder zusätzliche Regulierung. Wer Versicherungsdeckung suche, dem biete der Markt entsprechende Lösungen an. Schadenzahlungen würden jederzeit geleistet – ohne Liquiditätsprobleme. Versicherungsprodukte seien sicher – die garantierten Leistungen würden ohne Wenn und Aber erbracht: «Die Schweizer Versicherer haben erfreulicherweise eine Widerstandskraft an den Tag gelegt, die massgeblich auf das krisenresistente Geschäftsmodell zurückzuführen ist.»

Die Gastreferate hielten Dr. Konrad Hummler, geschäftsführender Teilhaber von Wegelin & Co. Privatbankiers, zum Thema «Was lernen wir aus der Krise?» und Daniel Siegenthaler, Leader der Patrouille Suisse, zum Thema «Teamwork bei Tempo 1000».

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung wurden einstimmig genehmigt. Auch standen Erneuerungswahlen an und die Delegierten des SVV haben Präsident Erich Walser und elf Vorstandmitglieder wiedergewählt sowie drei neue Mitglieder in den Vorstand aufgenommen: Thomas Buberl, Zürich Schweiz, Philippe Hebeisen, Vaudoise und Olav Noack, Basler

Versicherungen. Sie ersetzen Rolf Mehr (Vaudoise), der altershalber zurückgetreten ist, Markus Hongler (Zürich) und Martin Strobel (Bâloise), die innerhalb ihrer Unternehmen neue Funktionen übernehmen. Ausserdem wurde Ivo Furrer, Swiss Life, zum neuen Präsidenten des Ausschuss Leben gewählt. Der Präsident dankte den scheidenden Vorstandsmitgliedern für ihre langjährige Tätigkeit und würdigte ihre Verdienste für den Verband.

Vorstand und Vorstandsausschuss

Der Vorstand trat zur Beratung seiner Geschäfte in der Berichtsperiode viermal zusammen. Fünfmal tagte der Vorstandsausschuss.

Ausschüsse und Kommissionen

In den verschiedenen Ausschüssen, Kommissionen, Arbeits- und Projektgruppen, Delegationen und Task Forces wurde wieder mit enormem Einsatz an aktuellen Branchenthemen gearbeitet.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle mit rund 40 Mitarbeitenden hat ihren Sitz in Zürich und bildet das operative Element in der Struktur des SVV. Die Geschäftsleitung ist – im Rahmen der Führungsgrundlagen (Statuten, Leitbild, Aktionsplan, Geschäftsreglement) – für die Umsetzung der Verbandsbeschlüsse verantwortlich. Die Ressorts der Geschäftsstelle stellen zudem die fachliche und administrative Unterstützung der SVV-Gremien sicher.

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers, Zürich

Ombudsstelle der Privatversicherung und der Suva

Im Berichtsjahr 2009 haben sich insgesamt 4210 Ratsuchende an die Ombudsstelle gewandt. Davon waren 2195 Männer, 1651 Frauen und 364 Firmen, Behörden oder Organisationen. Aufgeteilt nach Sprachregionen wurden 3361 Anfragen und Beschwerden in Zürich, 523 in Lausanne und 326 in Lugano eingereicht.

In 3805 Fällen konnte die Angelegenheit direkt mit den Versicherungsnehmern oder Anspruchstellern bereinigt werden. In zehn Prozent der Fälle kam es zu Interventionen bei den involvierten Versicherungsgesellschaften. Diese waren in 70 Prozent erfolgreich. Obschon die Zahl der bearbeiteten Dossiers im Zuständigkeitsbereich der Ombudsstelle gegenüber dem Vorjahr um 108 Fälle abgenommen hat, wiesen die Interventionen eine Zunahme von 362 (2008) auf 389 auf. In gut einem Drittel der Fälle, die zu einer Intervention Anlass gaben, kam es zu Mehrfachinterventionen. Diese erwiesen sich als notwendig, wenn die Stellungnahme der Gesellschaft entweder unvollständig, nicht überzeugend oder gar unbefriedigend war.

Zu besonders häufigen Zweit-, Dritt- oder gar Viertinterventionen kam es bei Personenversicherungen. Bei 38 Prozent der Beschwerden zu Krankentaggeld- und privaten Unfallversicherungen und bei 36 Prozent der Beschwerden zu Lebensversicherungen musste die Ombudsstelle mehrmals in derselben Sache bei den Versicherern vorstellig werden. In den meisten Fällen führte dies schliesslich zum Erfolg. Bei Mehrfachinterventionen handelte es sich meist um äusserst komplexe tatsächliche und rechtliche Fragen, welche bis zur Klärung intensive Gespräche zwischen allen Beteiligten notwendig machten. Den ausführlichen Jahresbericht können Sie bestellen.

www.versicherungsombudsman.ch

Institut zur Förderung der Sicherheit

Das Institut ist ein Dienstleistungsunternehmen für Risk Management und betriebliche Sicherheit und versteht sich als Partner der Wirtschaft, der Versicherer und der Behörden im Dienst der Schadenprävention. Das Ziel ist die Förderung der Sicherheit in Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben aller Branchen.

www.swissi.ch

Abkürzungen

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AVO	Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (Aufsichtsverordnung)
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BPV	Bundesamt für Privatversicherungen (bis 31.12.2008)
BSV	Bundesamt für Sozialversicherung
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
CEA	The European Insurance and Reinsurance Federation
EBK	Eidgenössische Bankenkommission
EFD	Eidgenössisches Finanzdepartement
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EVD	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
ES	Elementarschaden
ESTV	Eidgenössische Steuerverwaltung
Finma	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
FINMAG	Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finanzmarktaufsichtsgesetz)
Kst GwG	Kontrollstelle zur Bekämpfung der Geldwäscherei
IV	Invalidenversicherung
KVG	Bundesgesetz über die Krankenversicherung
SchKG	Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (je eine für National- und Ständerat)
SRO-SVV	Selbstregulierungsorganisation des Schweizerischen Versicherungsverbandes zur Bekämpfung der Geldwäscherei
SST	Swiss Solvency Test (Schweizer Solvenztest)
Suva	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
SVV	Schweizerischer Versicherungsverband
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
UVG	Bundesgesetz über die Unfallversicherung
VAG	Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)
VBV	Berufsbildungsverband der Versicherungswirtschaft
VVG	Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (Versicherungsvertragsgesetz)
Weko	Wettbewerbskommission

Impressum

Herausgeber:
Schweizerischer Versicherungsverband SVV
Ressort Kommunikation
C. F. Meyer-Strasse 14
Postfach 4288
CH-8022 Zürich
Telefon +41 44 208 28 28
Fax +41 44 208 28 00
info@svv.ch, www.svv.ch

Konzept und Redaktion: Margrit Thüler
Mitarbeit: Themenverantwortliche Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter des SVV
Fotos: Daniel Boschung, Wallisellen
Gestaltung: Obrist und Partner, Richterswil
Druck: Säntisprint, Urnäsch
Vertrieb: Blinden- und Behindertenzentrum Bern
Redaktionsschluss: 31. März 2010

© 2010 Schweizerischer Versicherungsverband, Zürich



ASA | SVV

Schweizerischer Versicherungsverband
Association Suisse d'Assurances
Associazione Svizzera d'Assicurazioni

Schweizerischer Versicherungsverband (SVV)
C. F. Meyer-Strasse 14
Postfach 4288
CH-8022 Zürich
Tel. +41 44 208 28 28
Fax +41 44 208 28 00
info@svv.ch
www.svv.ch